

Beschluss (vorläufig) Präambel - vorläufiger Beschluss

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 09.05.2026
Tagesordnungspunkt: 3. Programm zur Landtagswahl 2026

Text

1 Sachsen-Anhalt ist wertvoll. Reich an Landschaften, an Geschichte, an Menschen,
2 die anpacken und gestalten. Doch dieser Reichtum ist nicht selbstverständlich.
3 Er braucht Schutz, Pflege und Mut zur Veränderung. Wir stehen mitten im Wandel.
4 Die Klimakrise fordert uns heraus, Kriege bereiten uns Sorgen, die Gesellschaft
5 verändert sich. Viele fragen sich, wie Zukunft gelingen kann. Die Antwort liegt
6 in unserem gemeinsamen Handeln, getragen von Verantwortung, Zusammenhalt und
7 Entschlossenheit mit der Zuversicht auf ein besseres Morgen.

8 Unser Weg in diese Zukunft ruht auf vier Säulen: dem Erhalt unserer natürlichen
9 Lebensgrundlagen, konsequentem Klimaschutz, sozialem Zusammenhalt und echter
10 Chancengerechtigkeit. Nur wenn dieser Vierklang im Gleichgewicht bleibt, kann
11 Sachsen-Anhalt ein Land sein, das uns allen eine sichere Perspektive bietet –
12 heute und morgen.

13 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kämpfen dafür, dass unser Land noch stärker ein Ort wird,
14 an dem Kinder saubere Luft atmen, Flüsse frei fließen, Wälder wachsen können und
15 Menschen ein gutes Leben in Stadt und Land haben. Wir wollen, dass Arbeit Sinn
16 und Sicherheit gibt, dass Bildung Türen öffnet und niemand zurückgelassen wird,
17 dass Unterschiede kein Hindernis, sondern eine Quelle der Stärke sind.

18 Diese Vision braucht Menschen, die handeln, Menschen, die sich nicht von Angst
19 leiten lassen, sondern von der Zuversicht, dass Wandel möglich ist. Wir wollen
20 ermöglichen, zusammenbringen und konkret handeln. Für einen Klimaschutz, der
21 Chancen schafft. Für eine Wirtschaft, die stark und nachhaltig wächst. Für
22 Politik, die zuhört und Vertrauen verdient.

23 Sachsen-Anhalt kann zeigen, wie Zukunft gelingt: ökologisch, gerecht und
24 menschlich. Unser Programm zur Landtagswahl ist eine Einladung, diesen Weg mutig
25 und beherzt gemeinsam zu gehen. Mit dem Vertrauen, dass das, was wir heute säen,
26 die Grundlage für ein gutes Leben morgen ist.

Beschluss (vorläufig) 1. Für Natur, Klima und lebendige Regionen. - vorläufiger Beschluss

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 09.05.2026
Tagesordnungspunkt: 3. Programm zur Landtagswahl 2026

Text

1 Die Natur in Sachsen-Anhalt ist geprägt von ökologischer Vielfalt. Drei
2 Biosphärenreservate, sechs Naturparke und zahlreiche Naturlandschaften von der
3 Altmark bis nach Zeitz, vom Harz bis zur Dübener Heide sind nicht nur
4 touristische Attraktionen, sondern wichtige Bestandteile eines nachhaltigen und
5 artenreichen Ökosystems. Angesichts der wachsenden wirtschaftlichen und
6 gesundheitlichen Risiken durch Extremwetterereignisse, den Verlust von
7 Ökosystemen und den dramatischen Rückgang der Artenvielfalt müssen Natur-,
8 Umwelt und Klimaschutz erheblich verstärkt werden. Investitionen in intakte
9 Ökosysteme, den natürlichen Klimaschutz und erneuerbare Energien sind
10 Investitionen in die Sicherheit und Zukunft unseres Landes. Sie stärken unsere
11 wirtschaftliche Basis und schützen sie vor den zunehmend spürbaren Folgen der
12 Klimakrise. Nur so können wir unser schönes Sachsen-Anhalt auch für die Zukunft
13 lebenswert bewahren.

14 **1.1 Natur- und Artenschutz gibt es nur mit uns!**

15 Frische Luft, saubere Gewässer und intakte Böden sind die Grundlage für unser
16 aller Leben. Es ist die politische Kernaufgabe unserer Zeit, unsere
17 existenziellen Lebensgrundlagen zu schützen.
18 Doch vor unserer Haustür sterben Wälder, Moore trocknen aus, Flüsse führen wenig
19 Wasser und Lebensräume verschwinden. Die schnell voranschreitende Klimakrise und
20 Umweltverschmutzungen führen zur erheblichen Schwächung unserer Ökosysteme:
21 Wasserknappheit, Extremwetterereignisse sowie Artensterben sind die Folge und
22 lassen unsere Lebensgrundlage ins Wanken geraten.
23 Die Klimakrise gefährdet unsere Ernährungssicherheit, Gesundheit und
24 wirtschaftliche Unabhängigkeit – ganz konkret für uns hier in Sachsen-Anhalt.

25 Auch das Artensterben schreitet weiter voran. Wenn die Natur zerstört wird,
26 gerät auch unsere Lebensgrundlage ins Wanken. Besonders besorgniserregend ist
27 dabei, dass die Anzahl der Insekten und Vögel drastisch zurückgegangen ist.
28 Schätzungen zufolge ist allein bei der Biomasse von Insekten ein Rückgang von 70
29 % zu verzeichnen, was nicht nur die Nahrungsgrundlage für Vögel, sondern auch
30 die Biodiversität gefährdet.

31 Der Handlungsdruck zum Schutz unserer Lebensgrundlagen ist groß. Wir sind
32 bereit, Verantwortung zu übernehmen und die bereits existierenden Antworten auf
33 die essenziellen Fragen unserer Zeit mit Nachdruck zu verteidigen – für ein
34 sicheres, lebenswertes Sachsen-Anhalt für uns und künftige Generationen.

35 **Natur- und Artenschutz: Biologische Vielfalt bewahren**

36 Wir setzen uns beherzt für einen wirksamen Natur- und Artenschutz ein, um die
37 biologische Vielfalt dauerhaft zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen
38 zu bewahren. Naturschutz ist für uns gleichzeitig Standortpolitik, denn gesunde
39 Ökosysteme sind die Basis für eine zukunftsorientierte regionale Entwicklung.

40 Projekte im Naturschutz stärken nicht nur die Wertschöpfung vor Ort, sie fördern
41 Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Identifikation der
42 Menschen mit ihrer Heimat. Wer in gesunde, intakte Ökosysteme investiert,
43 sichert damit die Basis für eine wirtschaftliche Entwicklung von Dauer.

44 Die Bewahrung und Entwicklung naturnaher Lebensräume sind für eine gesunde
45 Zukunft essenziell. Um sie zu erhalten, setzen wir uns für eine schnelle
46 Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung ein. Damit geschädigte Ökosysteme
47 zügig wiederhergestellt und in einen naturnahen Zustand versetzt werden können,
48 ist eine Beteiligung der Land- und Forstwirtschaft unbedingt notwendig.

49 Wir werden zudem das Verbandsklagerecht der anerkannten Umweltverbände
50 sicherstellen.

51 Um Natur und Artenvielfalt zu schützen, setzen wir uns für eine verbindliche
52 Naturschutzstrategie mit einem Aktionsplan ein. Zudem soll ein NATURA-2000-
53 Sofortprogramm die Erarbeitung aller erforderlichen Managementpläne
54 beschleunigen. Um die biologische Vielfalt in Sachsen-Anhalt zu erhalten werden
55 wir alle Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) als Naturschutzgebiete
56 ausweisen.

57 Wir möchten uns zudem dafür stark machen, ökologisch besonders relevante Arten
58 wie Biber, Wildkatze oder das Zwerg-Zypergras unter besonderen Schutz zu
59 stellen. Auch der Schutz von Vögeln wie dem Weißstorch, Rotmilan und Eisvogel
60 nach der Vogelschutzrichtlinie liegt uns dabei am Herzen. Einrichtungen und
61 Initiativen, die sich für deren Erhalt einsetzen, möchten wir dabei gezielt
62 fördern.

63 Verantwortungsarten in Sachsen-Anhalt stehen unter besonderem Schutz. Vereine
64 und Institutionen, die sich diesem besonderen Schutz widmen wollen wir
65 auskömmlich finanzieren und personell gut ausstatten.

66 Der Wolf unterliegt einem besonderen Schutz. Wir setzen uns auf Bundes- und
67 Landesebene dafür ein, dass die Eintragung ins Jagdrecht rückgängig gemacht wird
68 und der Schutz des Wolfes wieder im Bundesnaturschutzrecht verankert ist.

69 Großschutzräume absichern – Naturgebiete erhalten

70 Biosphärenreservate sichern Natur- und Kulturlandschaften, die einen hohen
71 Naturschutzwert haben. Sachsen-Anhalt hat mit dem nach Niedersachsen
72 übergreifenden Biosphärenreservat Drömling, dem Biosphärenreservat Mittelelbe
73 und dem Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz im östlichen Südharzrand drei
74 wertvolle und schützenswerte Lebensräume.

75 Das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz bewahrt eine der bedeutendsten
76 Gipskarstlandschaften Europas – einen einzigartigen Naturraum, dessen Schutz
77 oberste Priorität hat. Wir streben die Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat
78 an und entwickeln das Gebiet entsprechend weiter. Voraussetzung dafür ist ein
79 konsequenter Schutz der einmaligen Karstlandschaft. Wir stellen uns entschieden
80 gegen den Gipsabbau in Schutzgebieten. Wir setzen uns dafür ein, dass die im
81 Landesentwicklungsplan 2010 im Biosphärenreservat festgelegten Vorranggebiete
82 für Natur und Landschaft auf ganzer Fläche erhalten werden.

83

84 Gleichzeitig stärken wir das Biosphärenreservat strukturell durch eine

85 verlässliche Finanzierung und ausreichendes Personal. Perspektivisch setzen wir
86 uns für eine länderübergreifende Weiterentwicklung des Schutzgebiets ein.

87 Das nationale Naturmonument „Grünes Band Sachsen-Anhalt“ ist Teil des ehemaligen
88 innerdeutschen Grenzstreifens in Sachsen-Anhalt und wird heute als wertvolles
89 Naturschutzgebiet erhalten und geschützt. Wir wollen dieses Naturmonument
90 langfristig und auskömmlich finanzieren und die Errichtung eines
91 Besucherzentrums vorantreiben. Ziel ist, das Grüne Band weiterzuentwickeln, um
92 sowohl Naturschutz und Erinnerungskultur als auch sanften Tourismus zu vereinen.

93 Mit dem Aufbau von mindestens einem Landschaftspflegehof pro Landkreis zur
94 Biotopentwicklung möchten wir sicherstellen, dass Naturschutzmaßnahmen vor Ort
95 besser organisiert und umgesetzt werden können. So können nicht nur Lebensräume
96 gepflegt und entwickelt werden, sondern auch regionale Wertschöpfung sowie die
97 Zusammenarbeit zwischen Landwirt*innen, Kommunen und Naturschutz gefördert
98 werden.

99 Artenvielfalt schützen

100 Zur Sicherung der Artenvielfalt, werden wir die Biodiversitätsstrategie des
101 Landes fortschreiben. Sie soll konkrete Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung
102 von biologischer Vielfalt verbindlich umsetzen. Zudem setzen wir uns dafür ein,
103 dass die Rote-Liste-Kartierungen fortlaufend erfolgen, um den Gefährdungsstatus
104 von Tier-, Pflanzen- und Pilzarten aktuell zu erfassen und erforderliche
105 Schutzmaßnahmen einzuleiten.

106 Die Vernetzung von Lebensräumen stellt den genetischen Austausch von Tier- und
107 Pflanzenarten sicher und damit ihr Überleben in unserer Naturlandschaft. Aus
108 diesem Grund streben wir die Ausweisung zusätzlicher Schutzgebiete an, um ein
109 umfassendes Biotopverbundsystem zu fördern, insbesondere in überregional
110 bedeutsamen Bergbaufolgelandschaften.

111 Die Wiedervernässung von Flächen sowie die Entnahme von Feuchtflächen oder
112 Senken auf Ackerland aus der Bewirtschaftung sind zudem wichtig, um bedrohte
113 Lebensräume von Vögeln zu erhalten.

114 Mit der Entwicklung eines Moorschutzprogrammes sowie eines Förderprogramms für
115 Auen können wertvolle Lebensräume erhalten und wiederhergestellt werden, um die
116 Artenvielfalt zu fördern und wichtige ökologische Funktionen wie
117 Wasserspeicherung zu stärken.

118 Ehrenamt und Bildung für Naturschutz

119 Engagierte Bürger*innen sind für den Erhalt einer nachhaltigen Gesellschaft
120 nicht wegzudenken. Um das Ehrenamt im Umweltschutz zu stärken, streben wir
121 deshalb eine gezielte Ehrenamtsförderung und Stärkung der Naturschutzverbände
122 an. Durch den Abbau bürokratischer Hürden auch in diesem Bereich können mehr
123 Zeit und Ressourcen für konkrete Naturschutzprojekte aufgewendet werden.

124 Um aktuelles Wissen zu Naturschutz, Artenvielfalt und Landschaftspflege zu
125 vermitteln und Fachkräfte im Naturschutz gezielt aus- und weiterzubilden, soll
126 eine Naturschutzakademie aufgebaut werden. So wollen wir die Qualität und
127 Wirksamkeit von Naturschutzmaßnahmen langfristig verbessern. Auch möchten wir
128 vorhandene und neue Studiengänge im Bereich Ökologie, Naturschutz und
129 Artenkenntnis unterstützen und ausbauen, um qualifizierten Nachwuchs zu sichern

130 und Forschung und Praxis im Umweltbereich zu stärken. So soll dem
131 Fachkräftemangel im Bereich Naturschutz langfristig entgegengewirkt werden.
132 Um Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene für Natur- und Klimaschutz zu
133 sensibilisieren, möchten wir uns für eine landesweite Sicherung und ausreichende
134 Finanzierung von Umweltbildungsstationen einsetzen.

135 Förderung für Projektarbeit

136 Wir wollen eine Weiterführung der Förderung von Kleinprojekten in Naturschutz,
137 Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung erreichen. Diese
138 ermöglicht schnelle unbürokratische finanzielle Unterstützung für regionale
139 Projekte und sensibilisiert Menschen für Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen.

140 Wir stellen die Kofinanzierung des Landes für von der Europäischen Union und vom
141 Bund finanzierte Naturschutzprogramme sicher, sodass diese Projekte vollständig
142 umgesetzt werden können, Fördermittel gesichert sind und Naturschutzmaßnahmen in
143 Sachsen-Anhalt zuverlässig unterstützt werden.

144 Gesunde Böden als Fundament der Zukunft

145 Gesunde Böden sind existentiell als Lebensraum, Nahrungsquelle und Klimaschützer
146 – und zunehmend Objekt von Versiegelung, Spekulation und Verdrängung. Unsere
147 Böden ermöglichen den Anbau hochwertiger Lebensmittel, sie ernähren uns,
148 speichern Wasser, filtern Schadstoffe, binden große Mengen an Kohlenstoff und
149 sind Lebensraum für Milliarden von Organismen. In einem regenarmen Bundesland
150 wie Sachsen-Anhalt sind Bodenfruchtbarkeit und Wasserverfügbarkeit zudem
151 zentrale Zukunftsfragen.

152 Der Schutz der Böden als zentrale Lebensressource ist essenziell, um die
153 Grundlagen für die Nahrungsmittelproduktion zu erhalten. Besonderes Augenmerk
154 gilt dabei unseren fruchtbaren Schwarzerden. Wir fordern die Vermeidung von
155 Versiegelung, um den Erhalt dieser wertvollen Böden sicherzustellen.

156 Indem wir großflächige Bodenversiegelung und industrielle Anlagen in
157 landwirtschaftlich wertvollen Regionen begrenzen, können wir den Verlust von
158 Agrarland und die damit verbundene Verringerung der Anbaufläche verhindern. Wir
159 priorisieren außerdem die Einführung eines neuen Bodenrechts sowie die Schaffung
160 transparenter Betriebsstrukturen, um die nachhaltige Nutzung unserer
161 Agrarflächen langfristig sicherzustellen.

162 Der massive Flächenverbrauch birgt erhebliche negative Folgen für Mensch und
163 Umwelt. Deshalb haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, den Flächenverbrauch und
164 die Flächenversiegelung zu verringern. Durch das „Netto-Null-Hektar“-Ziel soll
165 sichergestellt werden, dass bis 2050 die Nutzung von Flächen so weit reduziert
166 wird, dass durchschnittlich null Hektar neue Siedlungs- und Verkehrsflächen
167 ausgewiesen werden. Durch Renaturierung und Entsiegeln sollen neu versiegelte
168 Flächen ausgeglichen werden, um natürliche Lebensräume zu erhalten und die
169 Bodenfruchtbarkeit zu sichern. Weiterhin fordern wir die Entsiegelung nicht
170 genutzter Asphaltflächen und die Einführung eines Entsiegelungskatasters zur
171 Erfassung versiegelter Flächen. So sollen geeignete Orte für
172 Entsiegelungsmaßnahmen identifiziert und Böden für Wasseraufnahme und Begrünung
173 wieder nutzbar gemacht werden.

174 Wir streben konsequentes Flächenrecycling an, bei dem Industrie-, Verkehrs- oder
175 Gewerbeflächen vorrangig für neue Nutzungen verwendet werden. Ein landesweiter

176 Bodenschutzplan soll zudem dafür sorgen, dass Böden als endliche Ressource
177 erhalten bleiben. Um Risiken für Umwelt, Gewässer und die menschliche Gesundheit
178 zu reduzieren, sollen Schadstoffeinträge reduziert und die Altlastensanierung
179 vorangetrieben werden. So soll die Ausbreitung von Schadstoffen verhindert
180 werden.

181 Lichtverschmutzung und Lärmbelästigung reduzieren

182 Licht und Lärm sind unterschätzte, aber wachsende Umweltprobleme. Dauerhafte
183 Lärmbelastung mindert die Lebensqualität und beeinträchtigt nachweislich die
184 Gesundheit, etwa durch ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und
185 Schlafstörungen. Kommunikation und konzentriertes Arbeiten, aber auch
186 Entspannung und Erholung werden durch Lärm negativ beeinflusst, was das
187 psychische Wohlergehen stark beeinträchtigen kann. Auch die künstliche
188 Beleuchtung, die ein fester Bestandteil unserer Städte ist, kann negative Folgen
189 für die Umwelt haben. Übermäßiges künstliches Licht stört den natürlichen Tag-
190 Nacht-Rhythmus von Menschen, Tieren und Pflanzen. Besonders gefährdet sind
191 Insekten und Vögel, da vor allem die nachtaktiven Arten in ihrer Orientierung
192 gestört werden können.

193 Wir fordern mehr Lärmvorsorge und Lärmschutz, beispielsweise durch
194 Lärmschutzwände oder begrünte Barrieren in belasteten Gebieten. Lärmaktionspläne
195 sollen gesundheitsschädliche Belastungen systematisch erkennen und reduzieren.
196 Auch die Förderung kommunaler Dunkelstrategien streben wir an, mit dem Ziel,
197 nächtliche Beleuchtung auf das notwendige Maß zu beschränken und so Energie zu
198 sparen. Hierfür benötigt es zudem die Teilnahme des Landes an
199 Aufklärungskampagnen wie der „Earth Night“ oder die Entwicklung eigener
200 regionaler Initiativen.

201 Mit der Aufnahme der Lichtverschmutzung in das Naturschutzgesetz könnte der
202 Schutz natürlicher Lebensräume und nachtaktiver Tiere unterstützt und
203 nachhaltige Beleuchtungspraktiken unterstützt werden. Auch die Förderung
204 naturnaher und biodiversitätsfreundlicher Stadtgestaltung durch die Reduktion
205 unnötigen Lichts und Lärms sehen wir als wichtigen Schritt.

206 Als weiteres Ziel möchten wir die Anerkennung der Sterneparks in der Altmark
207 und im angrenzenden Wendland als länderübergreifendes Lichtschutzgebiet
208 voranbringen. Wir möchten so die natürlichen Bedingungen für die Beobachtung von
209 Sternen erhalten und gleichzeitig die lokale Tierwelt und Ökosysteme schützen.
210 Der Sternepark würde dadurch nicht nur den Umweltschutz fördern, sondern auch
211 den Astronomietourismus in der Region.

212 **1.2 Konsequenter Klimaschutz für Sachsen-Anhalt**

213 Klimaschutz ist Menschenschutz! Eine sozial gerechte Klimapolitik entscheidet
214 darüber, wie wir heute und morgen leben. Wir Bündnisgrüne in Sachsen-Anhalt
215 setzen uns dafür ein, dass unser Bundesland seinen Beitrag zur nationalen,
216 europäischen und internationalen Verantwortung im Klimaschutz leistet. Für ein
217 klimaneutrales Sachsen-Anhalt bis 2035 braucht es ein ambitioniertes
218 Klimaschutzgesetz mit klaren Minderungszielen sowie ein umfassendes
219 Klimaanpassungskonzept, um die Folgen der menschengemachten Klimakrise wirksam
220 abzumildern. Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen müssen gezielt auf
221 kommunaler Ebene gefördert werden, denn auch dort werden sie konkret umgesetzt.

222 Wir werden uns für ein verbindliches und kontrollierbares Klimaschutzgesetz mit
223 ambitionierten Minderungszielen starkmachen, um klare rechtliche
224 Rahmenbedingungen zu schaffen, die als Grundlage für effektives Handeln gegen
225 die Klimakrise dienen. Sachsen-Anhalt braucht eine ehrgeizige
226 Klimaschutzstrategie, die den handelnden Akteuren in Zivilgesellschaft,
227 Forschung und Wirtschaft einen verlässlichen Handlungsrahmen in der Umsetzung
228 bietet. Nur so kann Sachsen-Anhalt die Potenziale der stark wachsenden Green
229 Economy ausschöpfen und dadurch einen bedeutenden Beitrag zur nationalen
230 Treibhausgasneutralität leisten und das Land zukunftsfähig aufstellen.

231 Um unsere Verantwortung für kommende Generationen rechtlich stärker zu
232 verankern, fordern wir die Aufnahme des Klimaschutzes als Staatsziel in Artikel
233 35 der Landesverfassung von Sachsen-Anhalt.

234 Den Erhalt, die Wiederherstellung und Stärkung der natürlichen Senken wie Wälder
235 und Moore sehen wir als entscheidende Maßnahmen, um Kohlendioxid aus der
236 Atmosphäre zu binden und so Treibhausgase zu reduzieren.

237 Wir werden uns auf Bundesebene für die Einführung eines Klimageldes einsetzen.
238 Damit sollen die Erträge der CO₂-Steuer direkt an die Bürger*innen
239 zurückfließen, was insbesondere denjenigen zugutekommt, die wenig zu den CO₂-
240 Emissionen beitragen.

241 Wir wollen Landesliegenschaften mit einem nachhaltigen Energiemanagement
242 ausstatten.

243 **Klimaanpassung und Bevölkerungsschutz**

244 Die Folgen der Klimakrise führen unter anderem zu häufigeren
245 Extremwetterereignissen wie Dürren und Überschwemmungen. Diese Entwicklungen
246 erfordern entschlossenes Handeln auf mehreren Ebenen. Eine vorsorgeorientierte
247 Klimaanpassungsstrategie ist notwendig, um uns auf die Folgen der Klimakrise
248 vorzubereiten, insbesondere um vulnerable Gruppen vor den Auswirkungen einer
249 deutlich wärmeren Region zu schützen. Klimaanpassung beinhaltet Elemente des
250 Hochwasser-, Hitze- und Dürreschutzes. Dazu gehören kühlende und vernetzte
251 Grünflächen in Städten, flächendeckender Hitzeschutz, ein bewusster Umgang mit
252 Wasser, ein starker Katastrophenschutz sowie eine bessere Ausstattung der
253 Freiwilligen Feuerwehren.

254 **1.3 Das Lebenselixier Wasser schützen**

255 Wasser ist essentiell für Mensch, Tier und Natur. Als eine unverzichtbare, aber
256 zunehmend bedrohte Ressource muss sie geschützt werden, denn ohne Wasser gibt es
257 kein Leben. Übernutzung und Verschmutzung gefährden die Verfügbarkeit und
258 Qualität unseres Trinkwassers. Abwässer und Schadstoffe aus Teilen der Industrie
259 und Landwirtschaft belasten Flüsse, Seen und Grundwasser mit Schadstoffen wie
260 Mikroplastik, Chemikalien, Arzneimittelresten oder Pestiziden. Das gefährdet
261 nicht nur unsere Gesundheit, sondern bedroht wichtige, sensible Ökosysteme.

262 Die zunehmenden Dürreperioden infolge der Klimakrise stellen unsere
263 Wasserversorgung vor enorme Herausforderungen. Um einen wirksamen Anreiz für
264 einen sparsamen Umgang mit unserem kostbaren Gut zu setzen, fordern wir höhere
265 Wasserentnahmeentgelte für Wasser-Großverbraucher auf dem Niveau anderer

266 Bundesländer, wobei Landwirtschaft und Fischwirtschaft einen angemessenen Rabatt
267 erhalten sollen.

268 Wir setzen uns ein für die Förderung der Grundwasserneubildung sowie die
269 regelmäßige Überwachung des Trinkwassers. Durch Maßnahmen zur Verbesserung der
270 Wasserqualität möchten wir zudem sicherstellen, dass unsere
271 Trinkwasserressourcen auf lange Sicht gesichert sind und auch die Artenvielfalt
272 in unseren heimischen Gewässern geschützt wird.

273 Um die nachhaltige Nutzung von Gewässern zu gewährleisten und so unsere
274 wertvollen Ökosysteme zu schützen, ist die Reduzierung diffuser Einträge von
275 Bodenmaterial, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in die Einzugsgebiete der Flüsse
276 unabdingbar. Zusätzlich streben wir den forcierten Ausbau der vierten
277 Reinigungsstufe für Kläranlagen an, um unsere Gewässer vor schwer abbaubaren
278 Spurenstoffen wie Reinigungsmitteln, kosmetischen Produkten und
279 Medikamentenrückständen zu schützen. Die Gewässerqualität kann so erheblich
280 erhöht und eine bessere Wiederaufbereitung ermöglicht werden. Auch die
281 Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in Gewässern und der Schutz von
282 Wasserschutzgebieten vor Schadstoff- und Nitratbelastungen sichern sauberes
283 Trinkwasser und gesunde Ökosysteme. Weitere Belastungen sollen dadurch
284 verhindert werden, dass die Bewirtschaftung von Flächen in Wasserschutzgebieten
285 ausschließlich ökologisch erfolgen darf. Hierzu ist es insbesondere wichtig,
286 verstärkte Kontrollen der Einleitungen von Stoffen und Ahndung bei Verstößen
287 sowie langfristig ein Verbot von Schadstoffeinträgen zu etablieren.

288 Zum Erreichen eines guten ökologischen und chemischen Zustands unserer
289 Oberflächengewässer setzen wir auf die konsequente Umsetzung des
290 Wasserhaushaltsgesetzes. Das sorgt dafür, dass Wasser nicht über die Maßen
291 genutzt wird und so die Qualität für Mensch und Natur erhalten bleibt. Das
292 Erarbeiten einer umfassenden Gewässerbewirtschaftungsstrategie soll dieses Ziel
293 weiter festigen und nachhaltigen Schutz sowie Nutzung in Einklang bringen.

294 Renaturierung von Flüssen und Auen

295 Wir setzen uns für eine Restaurierung natürlicher Flusslandschaften zur
296 Auenrenaturierung und die Anbindung von Altarmen von Flüssen ein, um der
297 natürlichen Wasserführung mehr Raum zu geben, die ökologische Vielfalt zu
298 verbessern und Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu schaffen. Gleichzeitig kann
299 damit die Dämpfung von Hochwassern unterstützt werden. Wir werden uns für
300 weitere Fördermittel zur Renaturierung von Seen, Mooren und Fließgewässern sowie
301 die Entrohrung von Fließgewässern auch in urbanen Gebieten einsetzen.

302 Elbe

303 Die Elbe gehört mit ihren Auen zu den wenigen naturnahen Flusslandschaften, die
304 wir in Deutschland haben. Seit über 100 Jahren ist hier eine verstärkte
305 Sohlerosion zu beobachten, die eine Absenkung des Flusswasserspiegels zur Folge
306 hat. Dies führt zu erheblichen Beeinträchtigungen für das Gesamtökosystem Elbe.
307 Aus diesem Grund setzen wir uns dafür ein, dass gezielte Maßnahmen zur
308 Sohlstabilisierung vorgenommen und Eingriffe wie Buhnen und Steinschüttungen
309 rückgebaut werden, um die Mittel- und Unterelbe zu schützen. Daneben lehnen wir sämtliche
310 Ausbaupläne an der Elbe sowie weiterer Staustufen in der Elbe entschieden ab.
311 Damit erhalten wir die natürliche Flussdynamik und garantieren so die
312 langfristige Stabilität und Artenvielfalt des Flusslaufs .

313 Natürlichen Hochwasserschutz ausbauen

314 Hochwasser stellen eine große Gefahr dar, nicht nur für das menschliche Leben,
315 sondern auch für unsere Infrastruktur und Wirtschaft. Auch Sachsen-Anhalt kennt
316 erhebliche Überflutungen, die umfangreiche Umwelt- und Sachschäden zur Folge
317 hatten. Um solche verheerenden Auswirkungen künftig zu verhindern, braucht es
318 eine Kombination aus technischen und natürlichen Hochwasserschutzmaßnahmen, um
319 unsere Region effektiv vor Hochwasserschäden zu schützen.

320 Wir fordern, dass der natürliche Wasserrückhalt in der Fläche durch Maßnahmen
321 des naturnahen Hochwasserschutzes gefördert und gestärkt wird sowie natürliche
322 Gewässerstrukturen und wassernahe Biotop als Lebensraum für gefährdete Arten
323 und als Wasserspeicher erhalten werden. Wir setzen uns entschieden dafür ein,
324 die Bebauung in Überschwemmungsgebieten zu untersagen, um den Hochwasserschutz
325 zu stärken. Ausgenommen davon sind PV-Anlagen und Unterstände für die
326 Landwirtschaft. Durch den Erhalt dieser natürlichen Rückhalteflächen wird das
327 Risiko von Hochwasserschäden für Menschen, Infrastruktur und Umwelt signifikant
328 verringert.

329 Wir plädieren für die verstärkte Förderung der Wiedervernässung von Mooren,
330 Waldgebieten und Nasswiesen, um den Wasserhaushalt zu stabilisieren und so
331 Hochwasserspitzen abzuschwächen sowie Trockenperioden auszugleichen. Dadurch
332 werden unsere Ökosysteme widerstandsfähiger gegenüber den Auswirkungen von
333 Klimaschwankungen.

334 Zudem wollen wir den Wasserrückhalt in der Agrarlandschaft fördern,
335 beispielsweise durch angepasste Fruchtfolgen, bodenschonende Bewirtschaftung
336 oder das Anlegen von Hecken und kleinräumigen Retentionsbecken auf
337 landwirtschaftlichen Flächen. Die bürokratischen Hürden für den Bau und Betrieb
338 von Stauanlagen für die Wasserrückhaltung in Entwässerungsgräben der
339 Landwirtschaft müssen reduziert werden, denn hier muss Eigeninitiative unbedingt
340 honoriert statt behindert werden.

341 1.4 Gesunde Wälder und nachhaltige 342 Forstwirtschaft

343 Stabile, klimaresiliente und artenreiche Wälder in Sachsen-Anhalt sind unser
344 Ziel – ökologisch wie wirtschaftlich nachhaltig. Unsere Wälder sind ein
345 wertvolles Gut, das es konsequent zu erhalten und zu schützen gilt.

346 Der Umbau zu klimastabilen, widerstandsfähigen Wäldern ist dabei unvermeidlich.
347 Deshalb definieren wir klare Ziele und Maßnahmen, um unsere Wälder langfristig
348 zu sichern und an die Folgen der Klimakrise anzupassen. So erhalten wir ihre
349 Funktion als Lebensraum, Klimaschützer und wirtschaftliche Grundlage zugleich.

350 Ein Baustein für zukunftsfähige Wälder ist die enge Zusammenarbeit der
351 Landesbehörden mit Flächeneigentümer*innen und Naturschutzorganisationen beim
352 Umbau von Wäldern in naturnahe, gesunde, vielfältige und klimaangepasste
353 Mischbestände mit sowohl überwiegend einheimischen als auch standortgerechten
354 Baumarten. Dazu sollen die Entscheidungshilfen zu den Bestandeszieltypen der
355 Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt genutzt werden, die waldbauliche,
356 waldökologische und forstbetriebliche Planungsgrundlagen darstellen, um den Wald
357 an den Klimawandel anzupassen und seine Widerstandsfähigkeit zu fördern.

358 Naturverjüngung hat Priorität. Wälder leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum
359 Klimaschutz und zur Wasserqualität. Durch eine angemessene Vergütung von
360 Leistungen wie CO₂-Bindung und Trinkwasserschutz soll die Pflege und Erhaltung
361 gesunder Wälder wirtschaftlich attraktiver gestaltet werden.

362 Wir möchten auch das Schwammwald-Konzept stärker in Sachsen-Anhalt etablieren.
363 Das Halten von Wasser im Wald, etwa durch Maßnahmen wie das Aufweiten, Aufstauen
364 oder Rückbauen von Entwässerungsgräben sowie das Verschließen von Drainagen,
365 stabilisiert den Wasserhaushalt und beugt Trockenheit vor.

366 Totholz erfüllt wichtige ökologische Funktionen für die Artenvielfalt und die
367 naturnahe Verjüngung. Anstatt die Beräumung von Totholz als primäre Maßnahme zur
368 Waldbrandprävention zu forcieren, sollten moderne Brandschutzkonzepte den Fokus
369 auf die Bekämpfung von Trockenstress und die Verbesserung des Wasserhaushalts
370 aber auch des Unfallschutzes legen. Zur wirksamen Bekämpfung von Wald- und
371 Flächenbränden braucht es zudem vorbeugende Maßnahmen, etwa durch freie Streifen
372 auf Äckern und in Wäldern. Solche Strukturen sollen die Ausbreitung von Feuer
373 kontrollieren und Einsatzkräften ihre Arbeit erleichtern.

374 Für eine nachhaltige Forstwirtschaft braucht es klare strukturelle
375 Veränderungen. Deshalb wollen wir die Reviere im Landesforstbetrieb schrittweise
376 verkleinern, um eine intensivere und qualitätsorientierte Bewirtschaftung zu
377 ermöglichen. Zudem setzen wir auf den Aufbau stabiler Waldränder sowie die
378 Einführung bodenschonender Bewirtschaftungsmethoden.

379 Ein professionelles Wildtiermanagement ist unerlässlich für gesunde Wälder.
380 Deshalb setzen wir auf den Schutz von Naturverjüngung und Neupflanzungen, um
381 Waldökosysteme zu stützen. Gleichzeitig können so Kosten, etwa für aufwendige
382 Schutzmaßnahmen wie Zäune, deutlich reduziert werden.

383 Wir fordern, dass für den landeseigenen Wald naturnahe Forstwirtschaft und
384 ökologische Standards eingeführt werden, die über gesetzliche
385 Mindestanforderungen hinausgehen und strengen ökologischen Kriterien folgen,
386 unter anderem durch den Verzicht auf Kahlschlag. Indem wir auf naturnahe,
387 klimaplastische und dauerwaldartige Bestände mit mehrschichtiger Struktur
388 setzen, sichern wir langfristig die Anpassungsfähigkeit an Umweltveränderungen.
389 Bäume die zur wertvollen Naturverjüngung beitragen können, sollten bei Rodungen
390 erhalten werden.

391 Eine Informationskampagne des Landeszentrums Wald soll darauf abzielen, Kleinst-
392 und Kleinprivatwaldbesitzer für den Anschluss an Forstbetriebsgemeinschaften zu
393 gewinnen, den Umbau zu klimastabilen Wäldern zu verbessern und diese Wälder
394 besser zu bewirtschaften und zu nutzen.

395 Um ein wichtiges Ökosystem zu schützen, lehnen wir Windanlagen im Wald
396 grundsätzlich ab. Sie sind eine nachgeordnete Option - z.B. auf auf geschädigten
397 Waldflächen, den sogenannten Kalamitätsflächen. Für diese Ausnahmen müssen
398 strenge Ausschlusskriterien zur Anwendung kommen.

399 **1.5 Landwirtschaft in Einklang mit der Natur für** 400 **eine gesunde Ernährung**

401 Landwirtschaft ist für uns nicht nur ein Wirtschaftszweig, sondern ein zentraler
402 Teil unserer Lebensgrundlagen und unserer Kultur. Als Bündnisgrüne stehen wir
403 für eine Landwirtschaft, die Natur, Klima, Tiere und unsere Ernährung in
404 Einklang bringt. Ziel ist eine ökologische und resiliente Agrarstruktur, die
405 gesunde Nahrungsmittel erzeugt, die biologische Vielfalt schützt und die
406 ländlichen Räume stärkt.

407 Die industrielle Landwirtschaft mit Monokulturen, Massentierhaltung und
408 großflächiger Bodenausbeutung stößt an ökologische Grenzen. Wir wollen den
409 Wandel schaffen hin zu einer klimaangepassten, vielfältigen und tiergerechten
410 Landwirtschaft, die regionale Wertschöpfung schafft und bäuerliche Betriebe
411 stärkt.

412 Eine Landwirtschaft mit einseitigen Fruchtfolgen, nicht flächengebundener
413 industrieller Tierhaltung und ohne Boden- und Gewässerschutz stößt an
414 ökologische Grenzen. Wir wollen Rahmenbedingungen schaffen, damit eine
415 klimaangepasste, vielfältige und tiergerechte Landwirtschaft möglich ist, die
416 regionale Wertschöpfung schafft und Bäuer*innen stärkt.

417 Agrarökologische Maßnahmen schaffen stabile Ökosysteme und machen die
418 Landwirtschaft widerstandsfähiger. Gute Bestäubungsleistungen, bessere
419 Wasserverfügbarkeit und fruchtbare Böden sind die Voraussetzung für eine
420 dauerhaft produktive Landwirtschaft. Eine zukunftsfähige Landwirtschaft ist das
421 Herz einer lebendigen ländlichen Gesellschaft. Sie schafft Arbeit, Identität und
422 Versorgungssicherheit. Wir wollen den Dialog zwischen Landwirtschaft, Umwelt-
423 und Verbraucherschutz sowie Forschung und Gesellschaft stärken, damit Sachsen-
424 Anhalt Modellregion für klimaresiliente, ökologische und sozial gerechte
425 Landwirtschaft wird.

426 **Ökologisierung der Landwirtschaft**

427 Unsere langfristige Vision ist eine flächendeckend ökologische Bewirtschaftung
428 von Ackerflächen, Wiesen und Weiden. Die Tierhaltung muss artgerecht,
429 flächengebunden und an die natürlichen Ressourcen angepasst sein. Pestizide sind
430 wesentliche Treiber des Artensterbens: Herbizide, Insektizide und Fungizide
431 zerstören Lebensräume und entziehen vielen Arten die Nahrungsgrundlage.

432 Attraktive Prämien für Arten- und Umweltschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlichen
433 Flächen müssen deutlich erhöht werden, insbesondere für Maßnahmen wie
434 Randstreifen und Blühstreifen. Wir setzen uns dafür ein, dass für die
435 Förderperiode ab 2028 die Gelder der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP)
436 nicht gekürzt und über ihren Einsatz weiterhin die Regionen bzw. Bundesländer
437 entscheiden können. Umweltleistungen sollen in der GAP über den Ausgleich von
438 Ertragsminderungen hinaus honoriert werden.

439 Unser Ziel ist der langfristige Ausbau der Bio-Landwirtschaft, wozu insbesondere
440 die Verteilung von Fördermitteln stärker konzentriert werden muss. Mehr
441 Beratung, der Ausbau der regionalen Vermarktung und attraktive
442 Umstellungsprämien gehören ebenso dazu. Mehr Umweltschutz, gesündere Böden und
443 mehr Tierwohl sind nur einige der Ziele, die für die Bio-Landwirtschaft
444 sprechen.

445 Der ökologische Landbau und die mit ihm verbundenen Wertschöpfungsketten sollen
446 besser unterstützt werden und sein Flächenanteil soll deutlich erhöht werden –
447 insbesondere durch verlässliche Ökopremien und einen stärkeren Fokus auf den
448 Ökolandbau in der Ausbildung, in der Fachschule, bei der Umstellung, bei der
449 Beratung, in den landwirtschaftlichen Lehr- und Versuchseinrichtungen des Landes
450 sowie in der Forschung und Lehre an den Hochschulen.

451 Dabei soll auch eine Weiterentwicklung in Richtung Permakultur und Agroforst
452 erfolgen. Durch die Förderung und den Ausbau von Agroforstsystemen sowie die
453 Pflege und Neuanpflanzung von Hecken wollen wir die ökologische
454 Widerstandsfähigkeit und Biodiversität erhöhen.

455 Den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit möchten wir durch die Förderung
456 humusaufbauender Praktiken sicherstellen. So sollen unsere Böden klimaresilient
457 und produktiv erhalten werden.

458 Wir fördern die Züchtung klimaresistenter, leistungsfähiger und
459 standortangepasster Sorten und Rassen.

460 Wir setzen uns ein für eine bessere finanzielle Förderung zur Diversifizierung
461 der angebauten Kulturpflanzen. Dies umfasst insbesondere den Anbau von
462 Hülsenfrüchtlern zur heimischen Eiweißgewinnung, blühende Flächen zur
463 Unterstützung von Bestäuberinsekten sowie ausdauernde, mehrjährige Kulturen.

464 Landwirt*innen unterstützen – landwirtschaftliche Flächen erhalten

465 Um nachhaltige und zukunftsfähige landwirtschaftliche Strukturen zu schaffen,
466 sind verlässliche wirtschaftliche Grundlagen mit auskömmlichen Erzeugerpreisen
467 unabdingbar, um für finanzielle Stabilität der Landwirt*innen zu sorgen. Deshalb
468 setzen wir uns für verlässliche wirtschaftliche Grundlagen in der Landwirtschaft
469 ein. Dazu gehören beispielsweise auskömmliche Erzeugerpreise und verlässliche
470 Förderungen für ökologische und gemeinwohlorientierte Leistungen. Wir setzen uns
471 für eine europäische Subventionspolitik ein, die dem Prinzip „öffentliche Gelder
472 für öffentliche Leistungen“ folgt. Durch sie wird gewährleistet, dass
473 finanzielle Mittel gezielt für gesellschaftlich geforderte und ökologisch
474 wertvolle Leistungen eingesetzt werden.

475 Wir setzen uns für die gezielte Förderung von Jungbäuer*innen und
476 Existenzgründer*innen ein, um den Zugang zur Agrarwirtschaft unabhängig vom
477 Alter zu erleichtern. Durch diese Unterstützung soll die Zukunftsfähigkeit der
478 Landwirtschaft aufrechterhalten werden. Wir wollen Betriebsübernahmen
479 erleichtern und so landwirtschaftliche Flächen langfristig erhalten.

480 Um die Zukunft der Landwirtschaft nachhaltig zu gestalten, ist die Regulierung
481 von Anteilskäufen (Share Deals) an Unternehmen mit landwirtschaftlichen Flächen
482 notwendig, um den Ausverkauf von Agrarland an Großinvestoren zu verhindern. Die
483 gemeinwohlorientierte Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen im öffentlichen
484 Eigentum, einschließlich kommunaler Grundstücke, sichert den Zugang zu Land für
485 lokale Landwirt*innen und unterstützt die regionale Landwirtschaft. Durch ein
486 Agrarstrukturgesetz wollen wir erreichen, dass vielfältige, kleinstrukturierte
487 Betriebe gefördert werden und so dem Höfesterben entgegengewirkt wird.

488 Auch die Pflege unserer Kulturlandschaften muss stärker unterstützt werden. Dazu
489 gehört insbesondere die bessere Förderung für den Streuobstanbau, der für
490 zahlreiche Tier- und Pflanzenarten wertvolle Lebensräume bietet. Auch bei der

491 Umsetzung von Vorschriften braucht es einen neuen Ansatz: mehr Beratung und
492 Hilfestellung statt übermäßiger Bürokratie. Landwirt*innen sollen bei der
493 Umsetzung unterstützt und nicht durch unnötige Hürden belastet werden.

494 Faire Erzeuger*innenpreise für Milch müssen endlich gesichert werden. Ein
495 wichtiger Schritt dafür ist die Einführung von Artikel 148 der Gemeinsamen
496 Marktorganisation (GMO) in Deutschland. Dieser Artikel ermächtigt die
497 Mitgliedstaaten der EU, verbindliche Lieferverträge zwischen Milcherzeuger*innen
498 und Molkereien zu schließen und Milchbäuer*innen so eine stärkere
499 Verhandlungsposition zu ermöglichen.

500 Damit die Milchviehbetriebe mit gewinnbringenden und stabilen Erzeugerpreisen
501 bestehen können, setzen wir uns für ein Milchmarktkriseninstrument auf EU-Ebene
502 ein, mit dem zeitlich befristet Milchmengen angepasst an die europäische
503 Nachfrage reduziert werden. Wir möchten, dass die Artikel 148 und 219b der
504 Gemeinsamen Marktorganisation der (GMO der EU) zur Anwendung kommen, damit die
505 Lieferbeziehungen zwischen Milcherzeugerbetrieben und Molkereien verbindlich
506 über Verträge geregelt werden und die Milcherzeugerbetriebe auf freiwilliger
507 Basis eine Milchmengenreduzierung bei Inanspruchnahme eines Ausgleichpreises aus
508 dem EU-Krisentopf vornehmen können.

509 Wir fordern eine verursachergerechte Besteuerung von Stickstoffdünger und die
510 gezielte Förderung alternativer Düngekonzepte. Damit sollen Umweltbelastungen
511 reduziert und nachhaltige Bewirtschaftungsformen gestärkt werden. Wir setzen uns
512 für einzelbetriebliche, transparente Stoffstrombilanzen für Stickstoff ein, um
513 eine umweltschonende Bewirtschaftung zu gewährleisten. Indem wir die Effizienz
514 der Düngemittelverwendung sichtbar machen, engagieren wir uns dafür, positive
515 Praktiken gezielt zu belohnen.

516 Die Düngeverordnung muss Verursachergerechtigkeit und eine bedarfsgerechte
517 Düngung nach guter fachlicher Praxis sicherstellen. Nachhaltige
518 Bewirtschaftungsformen sollen gestärkt werden, sodass durch günstige Fruchtfolgen
519 und Zwischenfrüchte auch ein Humusaufbau erfolgt.

520 Durch das konsequente Verbot problematischer Stoffe wie PFAS, Glyphosat und
521 hormonaktiver Substanzen werden Schadstoffbelastungen in Böden, Gewässern und
522 Ökosystemen vermieden. So können gesundheitliche Risiken für Mensch und Tier
523 deutlich reduziert werden.

524 Durch den konsequenten Verzicht auf Hybridzucht ermöglichen wir eine nachhaltige
525 Anpassung an veränderte Umweltbedingungen. Wir lehnen Patente auf Lebewesen,
526 Pflanzen und Tiere konsequent ab. Der Verzicht auf eine solche Privatisierung
527 schützt die genetische Vielfalt als Teil des natürlichen Erbes der Menschheit.

528 Naturschutz und Landwirtschaft gehen Hand in Hand

529 Die Landwirtschaft prägt unsere Kulturlandschaft und versorgt uns mit
530 Lebensmitteln. Dabei ist klar, dass Landwirtschaft immer nur im Einklang mit der
531 Natur – nie aber gegen die Natur – gelingen kann. So sind etwa Felder nicht nur
532 Produktionsstätten, sondern auch Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Eine
533 naturschützende Landwirtschaft hat Zukunft – und nur ein Naturschutz, der
534 Landwirt*innen als Partner*innen versteht, kann erfolgreich sein. Wir
535 befürworten kooperative Konzepte, bei denen sich Betriebe zusammenschließen, um
536 gemeinsam Naturschutzmaßnahmen auf betriebsübergreifender Ebene umzusetzen. Das
537 reduziert letztendlich auch den Verwaltungsaufwand erheblich.

538 Um Biodiversität und Umwelt zu fördern, ist mehr Raum für Arten- und
539 Naturschutzprogramme erforderlich, der durch enge Zusammenarbeit von
540 Landwirtschaft und Naturschutz erreicht werden kann. Die verstärkte Förderung
541 traditioneller Kulturlandschaften wie Streuobstwiesen, Heidelandschaften,
542 Magerrasen, artenreichem Dauergrünland, Hecken und Baumreihen trägt zur
543 Erhaltung und Wiederherstellung biodiversitätsreicher Lebensräume bei. Deswegen
544 engagieren wir uns insbesondere für die Förderung der Kulturlandschaftspflege
545 durch Beweidung, speziell mit Schafen und Ziegen. Um diese wichtige Form der
546 Landschaftspflege wirtschaftlich tragfähig zu machen, sind auskömmliche
547 Vermarktungsbedingungen für Wolle, Fleisch sowie Schaf- und Ziegenmilch
548 notwendig, wofür wir uns einsetzen werden.

549 Wir werden den schrittweisen Ausstieg aus chemisch-synthetischen
550 Pflanzenschutzmitteln bis 2035 vorantreiben, beginnend mit Herbiziden, um die
551 Umweltbelastung zu reduzieren und den Weg für eine nachhaltigere Landwirtschaft
552 zu ebnen. Beim Vollzug des Pflanzenschutzgesetzes möchten wir die Kontrollen
553 landwirtschaftlicher Betriebe deutlich ausweiten. Mit besseren Kontrollen wollen
554 wir bei regelwidrigen Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln sicherstellen, dass
555 geltende Vorschriften konsequent eingehalten werden.

556 Eine bodenschonende Bewirtschaftung mit Humusaufbau ist entscheidend, um CO₂-
557 Emissionen zu reduzieren und die Senkenfunktion der Böden zu stärken, was zum
558 Klimaschutz beiträgt. Wir setzen uns für das Halten von Wasser in der
559 Landschaft, etwa durch Kleinspeicher, Feuchtgrünland, Heckenstrukturen und den
560 Rückbau überdimensionierter Meliorationssysteme, ein. Unser Ziel ist, die
561 Wasserverfügbarkeit so zu verbessern und die ökologische Resilienz zu fördern.
562 Hierfür möchten wir auch regionale Wasserkreisläufe stärken. Bewässerung sollte
563 außerdem nur dort zugelassen werden, wo sie ökologisch sinnvoll und unvermeidbar
564 ist, um Wasserressourcen nachhaltig zu nutzen.

565 Tierhaltung in der Landwirtschaft

566 Tiere haben ein Recht auf ein artgerechtes Leben. Wir setzen uns für
567 tiergerechte Haltungsformen ein, die sich an den natürlichen Bedürfnissen der
568 Tiere orientieren. Durch eine konsequente Bindung der Tierzahlen an die
569 vorhandene Fläche sichern wir ein ökologisch nachhaltiges System der
570 Tierhaltung.

571 Wir priorisieren die Anpassung der Haltungsanforderungen an aktuelle
572 wissenschaftliche Erkenntnisse zu artspezifischen Bedürfnissen, um das Tierwohl
573 durch evidenzbasierte Praktiken wie etwa einen 10-Punkte-Plan für Rinder,
574 Schweine und Geflügel konsequent zu verbessern. Gleichzeitig fordern wir ein
575 Ende der Subventionen für Betriebe, die nicht nach den Grundsätzen
576 tierwohlgerechter Haltung arbeiten und tierquälerische Praktiken wie
577 Anbindehaltung, Kastenstände oder Vollspaltenböden anwenden. Durch Subventionen
578 sollen Anreize für bessere Haltungsbedingungen geschaffen werden. Staatliche
579 oder kommunale Pachtflächen sollten vorrangig an tierwohlorientierte Betriebe
580 vergeben werden, um weitere Anreize für eine nachhaltige Tierhaltung zu
581 schaffen.

582 Wir wollen einen artgerechten und flächengebundenen Umbau der Tierhaltung
583 voranbringen und setzen uns auf Bundesebene für die Fortführung einer
584 verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung ein, damit mehr Tierwohl zum
585 gewinnbringenden Geschäftsmodell wird. Wir machen uns für die Wiedereinführung

586 der Fördergelder für Investitionen in tierwohlgerechte Ställe und ihre laufende
587 Bewirtschaftung stark. Eine Lösung für eine dauerhafte Förderung wie zum
588 Beispiel die Einführung eines Tierschutzcents muss zügig erarbeitet werden.
589 Staatliche oder kommunale Pachtflächen sollten vorrangig an tierwohlorientierte
590 Betriebe vergeben werden.

591 Die Förderung der Weidehaltung, insbesondere auf Dauergrünland, als zentrales
592 Element der Kulturlandschaftspflege priorisiert eine nachhaltige und
593 tiergerechte Landwirtschaft und setzt klare Anreize vor der Stallbauförderung.
594 Wir wollen die Verringerung industrieller Tierhaltung, um Umweltbelastungen und
595 Tierschutzprobleme zu reduzieren.

596 Wir setzen uns für die konsequente Förderung von Herdenschutzmaßnahmen ein, um
597 Konflikte zwischen der Weidetierhaltung und Wildtieren zu minimieren. Auf diese
598 Weise soll ein konfliktarmes Nebeneinander geschaffen werden, das sowohl den
599 Schutz der Nutztiere als auch den Erhalt der Artenvielfalt sichert. Um bei
600 vermuteten Wolfsrissen Weidetierhalter*innen vor finanziellen Risiken zu
601 schützen, möchten wir unbürokratische und großzügige Entschädigungen etablieren.

602 Wir setzen uns für die Stärkung und konsequente Unabhängigkeit der
603 Veterinärämter ein, um Tierschutzstandards effektiv zu vollziehen. Durch
604 angepasste, tierwohlorientierte Kontrollkriterien gewährleisten wir eine
605 transparente Überwachung, die eine artgerechte Haltung und die Erkennung und
606 Reduktion von Schmerzursachen sicherstellt.

607 Um Tierschutzverstöße in kritischen Phasen konsequent zu verhindern, sollte eine
608 verpflichtende Videoüberwachung in Schlachthöfen vorgesehen werden. Gleichzeitig
609 möchten wir kleinere Schlachthöfe durch gezielte Beratungsangebote bei der
610 Umsetzung dieser Standards unterstützen. Wir machen uns dafür stark, das Leiden
611 der Tiere während der Schlachtung konsequent zu minimieren. Hierfür soll die
612 Erforschung verträglicher Betäubungsmethoden in Schlachthöfen vorangetrieben
613 werden.

614 Mit der Einführung eines Kupierverbots und der Raufutterpflicht in der
615 Schweinehaltung möchten wir den natürlichen Bedürfnissen der Tiere gerecht
616 werden. Zudem setzen wir uns für eine Züchtung ein, die die Tiergesundheit stets
617 über die Produktionsleistung stellt. Durch die gezielte Förderung von
618 Mehrnutzungsrassen bei Kühen und Hühnern verbessern wir die Widerstandsfähigkeit
619 und das Wohl der Tiere. Mit der Reduktion des Antibiotikaeinsatzes auf das
620 absolut notwendige Maß verringern wir die Entstehung von Resistenzen und sichern
621 langfristig die Gesundheit der Tiere. Die Abgabe von Antibiotika darf dabei
622 ausschließlich durch Tierärzt*innen erfolgen. Damit Tierleid beendet wird,
623 setzen wir uns dafür ein, dass ausreichend Mitarbeiter*innen qualifiziert sind,
624 um Nottötungen tier- und fachgerecht sowie unverzüglich durchzuführen.

625 Wir setzen uns für eine Ausweitung des Kugelschusses auf dem Hof oder der Weide
626 ein, um Tieren unnötigen Stress und Transportwege zu ersparen. Schließlich
627 engagieren wir uns für eine konsequente Durchsetzung strenger
628 Tierschutzstandards bei Tiertransporten, um Belastungen für die Tiere weiterhin
629 zu minimieren.

630 Regionale Wertschöpfung und Direktvermarktung

631 Wir fördern die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten, um die regionale
632 Vermarktung und faire Preise für Erzeuger sicherzustellen. Durch die gezielte

633 Unterstützung lokaler Produzenten verringern wir die Abhängigkeit von entfernten
634 Märkten und stärken die wirtschaftliche Resilienz der Region.

635 Schließlich wollen wir Hofläden, echte Regionalmärkte, Initiativen der
636 solidarischen Landwirtschaft oder für Biokisten als Mittel zur regionalen
637 Vermarktung und Wertschöpfung unterstützen. Gleichzeitig wird Verbraucher*innen
638 so der Zugang zu frischen, lokal produzierten Lebensmitteln erleichtert.

639 Ernährung und Verbraucher*innenschutz

640 Die primäre Aufgabe der Landwirtschaft ist es, hochwertige Lebensmittel für die
641 menschliche Ernährung zu produzieren. Stattdessen landen fast 60 % des erzeugten
642 Getreides im Schweinetrog und rund 20 % der Ackerflächen werden für den Anbau
643 von Mais für Biogas und Raps für Biodiesel genutzt. Zusätzlich geht etwa ein
644 Drittel der Lebensmittel auf dem Weg vom Acker bis zum Teller verloren. Eine
645 konsequente Fokussierung auf die menschliche Ernährung und Reduzierung von
646 Lebensmittelabfällen senkt den Produktivitätsdruck auf die Flächen erheblich und
647 stärkt ökologische und gesunde Ernährungssysteme.

648 Die stärkere Ausrichtung der Gemeinschaftsverpflegung in Kitas, Schulen,
649 Kantinen und Mensen auf regionale, saisonale und gesunde Ernährung aus
650 biologischem Anbau mit vielfältigen pflanzlichen Angeboten fördert nicht nur die
651 Gesundheit der Verbraucher*innen, sondern auch lokale Produzent*innen.

652 Wir möchten weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung
653 ergreifen und dadurch bewirken, dass Ressourcen effizienter genutzt werden und
654 die Umweltbelastung verringert wird. Eine landesweite Kampagne zu gesunder und
655 nachhaltiger Ernährung und zur Wertschätzung von Lebensmitteln kann die
656 Öffentlichkeit dafür sensibilisieren, verantwortungsvoll mit Nahrungsmitteln
657 umzugehen, und zu nachhaltigem Konsumverhalten anregen. Dabei sollte vor allem
658 im Schulunterricht eine stärkere Berücksichtigung von Ernährung, Landwirtschaft
659 und Umwelt erfolgen.

660 1.6 Besserer Schutz für Tiere

661 Tiere sind unsere Mitgeschöpfe. Es ist auch unsere Verantwortung, ihnen ein
662 gutes Leben zu ermöglichen. Der Schutz von Tieren ist untrennbar mit dem Schutz
663 von Umwelt, Klima und Gesundheit verbunden. Wir wollen, dass in der
664 landwirtschaftlichen Tierhaltung deutlich weniger Tiere deutlich besser gehalten
665 werden. Deshalb setzen wir uns für eine zeitnahe Novellierung und konsequente
666 Anwendung des Tierschutzrechts ein.

667 Tierversuche reduzieren

668 Wir plädieren für einen sofortigen Ausstieg aus allen invasiven Tierversuchen im
669 Verantwortungsbereich des Landes, die nicht zwingend für die biomedizinische
670 Grundlagenforschung oder die angewandte medizinische Forschung notwendig sind.
671 Um die Entwicklung alternativer Methoden zu beschleunigen, setzen wir uns für
672 die Förderung tierversuchsfreier Forschung durch ein eigenes
673 Landesförderprogramm ein, das innovative und humane Ansätze unterstützt. Um
674 Anreize für verantwortungsvolle Forschung zu schaffen und einen nachhaltigen
675 Wandel in Richtung tierversuchsfreier Wissenschaft zu fördern, sollen zudem
676 keine Landesmittel an Forschungseinrichtungen vergeben werden, die invasive

677 Tierversuche durchführen, die nicht zwingend für die biomedizinische
678 Grundlagenforschung oder die angewandte medizinische Forschung notwendig sind.

679 Tierhaltung verantwortungsvoll gestalten

680 Wir setzen uns für die Einführung eines verpflichtenden Hundeführerscheins nach
681 dem Vorbild Niedersachsens ein, um die Sicherheit zu erhöhen und das
682 Verantwortungsbewusstsein der Halter*innen zu fördern. Zugleich wollen wir den
683 illegalen Welpenhandel eindämmen, indem Herkunft, Gesundheit und Registrierung
684 von Hunden konsequent kontrolliert und transparent nachvollziehbar gemacht
685 werden.

686

687 Zudem möchten wir Informations- und Aufklärungsangebote für Kommunen und
688 Landkreise bereitstellen, um die Einführung von Katzenschutzverordnungen,
689 beispielsweise zur Kastrationspflicht für Freigängerkatzen, zu erleichtern.
690 Flächendeckende Katzenschutzverordnungen sollen sowohl von Kreisen als auch
691 Gemeinden erlassen werden können, kreisweite Regelungen sind vorrangig
692 anzustreben. Das Landesgesetz wird entsprechend angepasst.

693 Darüber hinaus streben wir eine verstärkte Beratung und Information zur
694 Eindämmung der massenhaften privaten Haltung von Tieren ("Animal Hoarding") an,
695 um die Gesundheit von Menschen und Tieren zu schützen. Auf nationaler Ebene
696 setzen wir uns für ein bundesweites Register für Tierhaltungs- und
697 Betreuungsverbote ein, um die Einhaltung solcher Vorschriften zu gewährleisten.
698 Wir fordern die Einführung einer Positivliste für die Privathaltung von Tieren,
699 um sicherzustellen, dass nur geeignete Arten in Privathaushalten gehalten
700 werden. Gefährliche Wildtiere sollen aus der Privathaltung ausgeschlossen
701 werden, wobei Ausnahmen nur mit einem Befähigungsnachweis möglich sind.

702 Wir setzen uns für die Stärkung der Veterinärämter ein, um die Kontrolle und
703 Durchsetzung des Verbots von Qualzuchten anhand der Leitlinien des
704 Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) zu
705 verbessern. Zudem fordern wir ein Verbot von Beiß- und Angriffstraining im
706 privaten Gebrauchshundesport, um die Sicherheit der Gesellschaft und das Wohl
707 der Tiere zu gewährleisten. Tiere mit Qualzuchtmerkmalen wollen wir von
708 Ausstellungen und Wettbewerben ausschließen, um auf die negativen Auswirkungen
709 solcher Praktiken aufmerksam zu machen und Anreize für verantwortungsvolle
710 Züchtungen zu schaffen.

711 Die Mindestanforderungen an Haltung, Platzangebot und Beschäftigung müssen
712 entsprechend den artspezifischen Bedürfnissen durchgesetzt werden, um das
713 Wohlbefinden der Tiere in privater Haltung zu sichern.

714 Wir setzen uns für eine verlässliche Finanzierung von Tierheimen durch das Land
715 ein und fordern die Einrichtung eines Tierschutzfonds, da die derzeitige
716 Förderung häufig unzureichend ist. Tierheime leisten unverzichtbare Arbeit zum
717 Schutz von Tieren und zur Unterstützung von Gemeinden. Durch einen gesicherten
718 Fonds werden die Versorgung und Betreuung von Tieren verbessert und
719 ehrenamtliche Strukturen gestärkt.

720 Keine Tiere zu rein kommerziellen Unterhaltungszwecken

721 Wir setzen uns für tierfreie Zirkusse ein und streben an, in Sachsen-Anhalt
722 klare Regelungen zur Haltung und Zurschaustellung von Tieren zu schaffen, um den
723 Tierschutz zu stärken und ethische Standards in der Unterhaltung zu fördern. Des

724 Weiteren fordern wir, tierbasierte Attraktionen auf Jahrmärkten oder ähnlichen
725 Veranstaltungen zu verbieten, um das Wohlergehen der Tiere zu schützen. Wir
726 möchten tierfreundliche Alternativangebote fördern, die auf Unterhaltung ohne
727 Tierleid basieren.

728

729 Wir setzen uns für eine Weiterentwicklung zoologischer Einrichtungen ein. Unser
730 Ziel ist die Transformation hin zu wissenschaftsbasierten Einrichtungen, in
731 denen die Haltung von Wildtieren keinem reinen Unterhaltungszweck mehr dient und
732 der Fokus auf Artenerhaltung und -schutz liegt. Stattdessen müssen
733 Zuchtprogramme messbar auf die Wiederansiedlung gefährdeter Arten in ihren
734 natürlichen Lebensräumen ausgerichtet werden. In diesem Zuge lehnen wir den
735 Import von Tieren aus der freien Wildbahn strikt ab, sofern dieser nicht
736 alternativlos der Rettung einer akut bedrohten Population dient.

737 Zoos müssen verpflichtet werden, artgerechte und überprüfbare Standards zu
738 erfüllen, um das Wohl der Tiere sicherzustellen und deren Lebensqualität zu
739 verbessern.

740 Regulierungen für eine natur- und tierschutzkonforme Jagd

741 Wir fordern eine Verlängerung der Schonzeiten und eine Verkürzung der
742 Jagdzeiten, um Wildtieren mehr Raum zur Reproduktion und Erholung zu geben und
743 so ihr Wohlbefinden sowie die Artenvielfalt zu fördern.

744 Zum Erhalt des Schutzstatus von Wölfen setzen wir uns auf Bundes- und
745 Landesebene dafür ein, die Eintragung ins Jagdrecht rückgängig zu machen und
746 seinen Schutz wieder im Bundesnaturschutzrecht zu verankern. Jagdrechtliche
747 Regelungen in Sachsen-Anhalt sollen auf einem unabhängigen, wissenschaftlich
748 fundierten Wolfsmanagement basieren, wobei Abschüsse nur in eng begrenzten
749 Ausnahmefällen zulässig sind.

750 Des Weiteren setzen wir uns für ein Verbot tierschutzwidriger Jagd- und
751 Trainingsmethoden ein, darunter den Einsatz von Fallen im Wald, die Nutzung von
752 Schliefanlagen sowie die Abrichtung von Hunden an lebenden Tieren. Zusätzlich
753 streben wir die Einrichtung jagdfreier Gebiete an, insbesondere in Natur- und
754 Wildschutzgebieten, um diesen sensiblen Ökosystemen die Erholung zu ermöglichen.

755 Schließlich fordern wir ein Abschussverbot für Hunde und Katzen, um den Schutz
756 von Haustieren zu gewährleisten und Missverständnisse sowie Konflikte im
757 Jagdbereich zu vermeiden.

758 **1.7 Wir bleiben Energiewendeland!**

759 Sachsen-Anhalt ist ein Energieland mit Tradition. Wir wollen, dass es ein
760 Energieland mit Zukunft wird. Die fortschreitende Elektrifizierung der
761 Industrie, der Mobilität und der Wärmeversorgung vor dem Hintergrund zu
762 erreichender Klimaneutralität machen den Umbau unseres Energiesystems notwendig.
763 Der konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein wichtiger Treiber des
764 Strukturwandels, ein wirtschaftlicher Standortvorteil für Sachsen-Anhalt und ein
765 Jobmotor.

766

767 Wir wollen unser Bundesland Sachsen-Anhalt bis 2030 im Strombereich 100 %

768 erneuerbar aufstellen. Dafür werden wir den dezentralen Ausbau der erneuerbaren
769 Energien aus Wind, Sonne, Biomasse, Wasser und Erdwärme vorantreiben.

770 Energiewende als Schlüssel zu Unabhängigkeit und bezahlbaren Energiepreisen

771 Nicht zuletzt die Auswirkungen der Kriege in der Ukraine und im Iran auf die
772 Energiepreise hierzulande haben gezeigt, dass der Ausbau der erneuerbaren
773 Energien auch eine Frage unserer nationalen Souveränität und Sicherheit ist. Die
774 Transformation unserer Wirtschaft Richtung Klimaneutralität macht uns
775 widerstandsfähiger gegen globale Krisen und unabhängig von fossilen Autokratien.
776 Folglich müssen der Bund und das Land Sachsen-Anhalt gemeinsam die Energiewende
777 umso energischer vorantreiben.

778 Eines der Hauptziele grüner Energiepolitik sind bezahlbare Energiepreise für
779 Bürger*innen und Wirtschaft. Die Strompreise wollen wir senken durch eine
780 Verringerung der Stromsteuer auf das europarechtlich zulässige Minimum, eine
781 Strompreiszonenaufteilung Deutschland sowie regionale und dynamische
782 Netzentgelte, sogenannte modale Preise.

783 Akzeptanz- und Beteiligung – Energiewende in Bürger*innenhand

784 Wir setzen uns für die Stärkung von Bürger*innenenergiegenossenschaften ein,
785 indem wir deren Gründung unterstützen.

786

787 Menschen in Stadt und Land sollen direkt und spürbar von günstigem Strom aus
788 erneuerbaren Energien profitieren. Damit Wind- und Solaranlagen vor Ort mehr
789 Akzeptanz finden, fördern wir den Ausbau von Bürgerstromtarifen.

790 Wir fordern die Stärkung der Kommunen durch die Einrichtung von Beratungs- und
791 Servicestellen sowie eine landesweite Beratungsstruktur, die Musterverträge,
792 Schulungen und Rechtsberatung bietet. Dies würde es den Kommunen erleichtern,
793 innovative Projekte umzusetzen und ihre Verwaltungskapazitäten zu erweitern.

794 Die vorgesehene Evaluierung des Akzeptanz- und Beteiligungsgesetzes nutzen wir,
795 um dessen Erfolg zu sichern und rechtliche Hürden zu entfernen.

796 Wir wollen Kommunen ermutigen und unterstützen, eigene Flächen für erneuerbare
797 Energien bereitzustellen, um die Wertschöpfung vor Ort zu stärken. Städte und
798 Gemeinden sollen im Einvernehmen mit Eigentümern geeignete Flächen sichern
799 können, um Nutzungsrechte zu erhalten.

800 Wir möchten die Hemmnisse auf Bundes- und Landesebene zur Eigenstromnutzung
801 konsequent abbauen, um den Übergang zu erneuerbaren Energien zu erleichtern.
802 Balkonkraftwerke sind eine Erfolgsgeschichte der Energiewende. Auch Menschen mit
803 kleinem Geldbeutel sollen Balkonkraftwerke errichten können, dafür legen wir ein
804 Förderprogramm für Bezieher*innen von Sozialleistungen auf. Außerdem wollen wir
805 gezielte Beratungsangebote für Mieterstromprojekte ausbauen. Energie Sharings
806 ist eine neue Möglichkeit günstig PV-Strom vom Nachbarn kaufen können. Die
807 Einführung und leichte Umsetzung wollen wir in Sachsen-Anhalt vorantreiben.

808 Die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt (LENA) ist als Beratungs- und
809 Vernetzungsakteur für die Energiewende für uns unverzichtbar. Wir möchten diese
810 Institution stärken und weitere Kompetenzen im Bereich Klimaschutz aufbauen.

811 Windenergie

812 Wir halten konsequent am Flächenziel für den Ausbau erneuerbarer Energien fest,
813 um die Energiewende voranzutreiben. Dabei setzen wir auf die verbindliche
814 Ausweisung von Eignungsgebieten durch die Regionalplanung, bei der NATURA-2000-
815 Gebiete auszuschließen sind, um den Schutz wertvoller Naturräume
816 sicherzustellen.

817
818 Der Ausbau der Windenergie ist die wichtige Voraussetzung zur Herstellung von
819 lokalem grünen Wasserstoff mit regionalen Elektrolyseuren. Damit stärkt der
820 Ausbau der Windenergie die chemische Industrie und schafft Arbeitsplätze in
821 Sachsen-Anhalt.

822 Wir fordern, dass bestehende Hemmnisse für das Repowering, also die Erneuerung
823 bestehender Windkraftanlagen durch moderne, leistungsfähigere Technik und
824 Konstruktion, reduziert werden, sodass Windkraftanlagen unkompliziert erneuert
825 und ausgebaut werden können. Dies ermöglicht eine effizientere Nutzung
826 bestehender Standorte und trägt zur Erhöhung der Energieerzeugung aus
827 erneuerbaren Quellen bei.

828 Der Rückbau von Windkraftanlagen darf nicht zur Umweltfalle werden. Wir sichern
829 einheitliche hohe Standards, damit Rückbauprozesse umweltgerecht und nachhaltig
830 erfolgen.

831 Mehr Sonnenkraft für Sachsen-Anhalt - vor allem auf versiegelten Flächen

832 Wir setzen uns dafür ein, eine Pflicht zur Nutzung von Solarenergie auf
833 Neubauten und umfänglichen Dachsanierungen in Industrie, Gewerbe und
834 Infrastruktur anzuwenden. Für Wohngebäude wollen wir eine Pflicht zur Nutzung
835 von Solarenergie bei Neubauten in der Landesbauordnung verankern. So nutzen wir
836 die vorhandenen, bereits versiegelten Flächen konsequent für die Energiewende.

837 Wir streben an, den Bau von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen kontrolliert und
838 naturverträglich zu steuern und mit hohen Standards zum Schutz und zur Förderung
839 von Biodiversität zu untermauern. Unter anderem sprechen wir uns auf kommunaler
840 Ebene für die Entwicklung von Photovoltaik-Konzepten für Freiflächen sowie für
841 Beteiligungsmodelle aus, die Bürger*innen aktiv einbinden und lokale
842 Wertschöpfung fördern.

843 Für eine dezentrale Energiewende fordern wir den verpflichtenden Einsatz von
844 Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Liegenschaften von Kommunen, Land und Bund
845 bei Neubau und Dachsanierung. Die sukzessive Nachrüstung von Dächern der
846 öffentlichen Liegenschaften mit PV wollen wir vorantreiben und für Kommunen ein
847 Förderprogramm auflegen. Entsprechende Eigenbetriebe müssen weiterhin geschult
848 und befähigt werden. Stadtwerke sollten möglichst in kommunaler Hand liegen,
849 sich aktiv der Energiewende verschreiben und eigene Anlagen bauen. Wir stärken
850 deshalb die Stadtwerke und unterstützen sie in ihrem Engagement für das Gelingen
851 einer dezentralen und den Bürger*innen zu Gute kommenden Energiewende.

852 Geothermie und Wasserkraft

853 In Sachsen-Anhalt hat die Geothermie ein bisher unbekanntes Potenzial. Wir
854 wollen daher mehr Forschung und Investitionen für die Geothermie wie
855 Tiefengeothermie und Gewässerthermie ermöglichen. Auswirkungen auf die Umwelt
856 sollen entsprechend untersucht und abgewogen werden.

857 In Flusswärmepumpen sehen wir ebenfalls enormes Potenzial. Die durch
858 Flusswasserwärmepumpen aus Flüssen oder Gewässern entnommene thermische Energie
859 sorgt für eine ebenso nachhaltige wie effiziente Wärmeversorgung. Die
860 elektrische Energie aus Flusswasserkraftwerken, die durch das strömende
861 Flusswasser erzeugt wird, kann eine weitere Quelle für elektrische Energie sein.

862 Energie und Landwirtschaft

863 Landwirt*innen sind auch Energiewirt*innen. Wir wollen weiterhin, dass die
864 Landwirtschaft durch Verpachtungen und Errichtung von PV-Anlagen auf
865 Stalldächern oder Lagerhallen Einnahmen erzielen kann.

866 Dafür fordern wir klare rechtliche Rahmenbedingungen und eine Reduzierung der
867 Bürokratie bei Genehmigungen. Agri-Photovoltaik (Agri-PV) sehen wir als eine
868 wichtige, unterstützenswerte Zukunftstechnologie, insbesondere auf Grün- oder
869 Weideland, weniger ertragreichen Böden und bei Feldfrüchten, bei denen
870 Verschattung vorteilhaft ist.

871
872 Für Einzelgehöfte, Aussiedlerhöfe und Kleinstsiedlungen soll der gesetzliche
873 Mindestabstand von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung unterschritten werden
874 dürfen, wenn die betroffenen Anwohner und Wohneigentümer alle einvernehmlich dem
875 Vorhaben zustimmen, und entsprechende Immissionsschutzmaßnahmen an den
876 Wohngebäuden umgesetzt werden.

877 Die bestehende Biogas-Infrastruktur wollen wir erhalten. Wir unterstützen die
878 Weiterentwicklung von Biogasanlagen zu Flexibilitätsleistungsträgern, um ihre
879 Rolle in der Diversifizierung der Energieversorgung zu stärken. Um den Betrieb
880 noch sicherer zu machen, setzen wir uns für eine Biogasanlagen-VO ein. Darüber
881 hinaus sollen Maßnahmen ergriffen werden, um den Maisanteil in Biogasanlagen zu
882 reduzieren und stattdessen die Nutzung von Reststoffen und faserigen Substraten
883 wie Speiseabfällen und Strohresten zu vereinfachen.

884 Zur Förderung der Eigenständigkeit und Widerstandsfähigkeit wollen wir die
885 Souveränität und Resistenz von Dörfern und Quartieren stärken. Bioenergiedörfer,
886 Energiewendedörfer und Grüne Quartiere sind Leuchtturmprojekte, die wir vermehrt
887 unterstützen möchten, um nachhaltige Energielösungen voranzubringen und die
888 lokale Gemeinschaft zu stärken.

889 Netzausbau und Versorgungssicherheit

890 Die Energiewende braucht funktionierende und belastbare Netze. Um unsere
891 Versorgungssicherheit mit Energie dauerhaft zu garantieren, müssen technische
892 und infrastrukturelle Veränderungen der Stromnetze geschaffen werden. Wir setzen
893 uns dafür ein, unsere Stromnetze zu sanieren, zu optimieren und - wo notwendig
894 - auszubauen, damit der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien, von
895 Speicherinfrastruktur und die gesamte Elektrifizierung von Industrie, Wärme und
896 Mobilität gelingt.

897 Die konsequente Weiterentwicklung der Energiewende hin zu einer dezentralen
898 Energieversorgung bewirkt, dass Regionen, Kommunen und Haushalte unabhängiger
899 von zentralen Strukturen werden und im Krisenfall stabiler versorgt werden
900 können. So können Ausfälle schneller abgefangen werden, die
901 Versorgungssicherheit steigt.

902 Zudem fordern wir den verstärkten Ausbau von Freileitungen und plädieren dafür,
903 den pauschalen Vorrang für Erdkabel im Bundesgesetz aufzuheben, um die Planung
904 und Umsetzung zu beschleunigen.

905 Der flächendeckende Rollout von Smart Metern, die den Stromverbrauch in Echtzeit
906 erfassen und übermitteln, soll beschleunigt werden. Wir möchten damit
907 Transparenz über Energieverbräuche schaffen und Lastmanagement ermöglichen.
908 Zudem soll so die Integration erneuerbarer Energien erleichtert werden.

909 Da die Energiewende nur mit Speichern gelingt, wollen wir ein Förderprogramm
910 insbesondere für Großbatteriespeicher schaffen, bei dem wir eine Privilegierung
911 von netzdienlichen Speichern und eine klare Priorisierung von netzdienlichen vor
912 netzneutralen Großbatteriespeicheranlagen vorsehen. Dabei sollen Gemeinden durch
913 Förderprogramme und Beratung unterstützt werden, sodass sie selbst Großspeicher
914 bauen und betreiben können. Entscheidend ist dabei, ausreichend Flächen für
915 Speicheranlagen bereitzustellen, Netzanschlusspunkte zu sichern und schnelle,
916 verlässliche Verfahren durch die Netzbetreiber zu gewährleisten. Zugleich setzen
917 wir uns dafür ein, dass Kommunen finanziell stärker von Speicherprojekten
918 profitieren. Eine Umlage nach dem Vorbild eines Akzeptanz- und
919 Beteiligungsgesetzes, speziell für Speicheranlagen, sehen wir als sinnvollen
920 Ansatz.

921 Die Energiewende nimmt mit dem flächendeckenden Einsatz von kostengünstigen
922 Speichern immer weiter an Fahrt auf. Großspeicher müssen vorrangig an Netzknoten
923 und im Verfügungsbereich von erneuerbaren Energieanlagen entstehen. Das wollen
924 wir besser steuern und netzdienliche vor netzneutralen
925 Großbatteriespeicheranlagen priorisieren. Wir setzen im Rahmen des
926 Kapazitätsmarktes auf eine Privilegierung netzdienlicher Speicher.

927
928 Wir machen Heimspeicher und bidirektionales Laden zum nächsten großen
929 Mitmachprojekt der Energiewende. Das stabilisiert die Netze und kommt im
930 Geldbeutel an.

931 Haushalte mit kleinem Einkommen stehen bei der Realisierung solcher
932 Investitionen trotzdem vor Herausforderungen. Dafür entwickeln wir eine
933 Landesstrategie, bauen Hürden ab und fördern die nötige Anschaffungen.

934 Der gesetzliche Kohleausstieg in Sachsen-Anhalt ist spätestens zum 31.12.2034
935 vorgesehen. Wir gehen davon aus, dass der Ausstieg bereits früher marktgetrieben
936 erfolgen wird. Deswegen werden wir die Festlegung von Lützen als Vorranggebiet
937 für Braunkohle im Landesentwicklungsplan streichen. Lützen wird nicht für den
938 Kohleabbau genutzt werden.

939 Um den Braunkohleausstieg in der Region zu beschleunigen, setzen wir uns für den
940 Aufbau eines H2-ready-Gaskraftwerks in Schkopau ein.

941 Die Widerstandsfähigkeit unserer Versorgungsinfrastruktur ist essenziell. Dafür
942 entwickeln wir eine Landesstrategie mit dem Ziel, insbesondere kleine Gemeinden
943 im ländlichen Raum in die Lage zu versetzen, im Krisenfall eigenständig
944 Inselnetze aufzubauen und so ihre Versorgung zu sichern.

945 Wärmewende weiter mutig vorantreiben

946 Die Wärmewende ist ein entscheidender Teil der Transformation unserer
947 Energiesysteme. Und trifft in Sachsen-Anhalt auf besondere Herausforderungen.

948 Hier brauchen Bürger*innen und Kommunen deshalb verstärkt Unterstützung. Die
949 Wärmewende ist ein Querschnittsthema zum Wohnen, weshalb energetische
950 Sanierungen, Mieterschutz und faire Heizkosten zusammengedacht werden müssen.
951 Der kommunalen Wärmeplanung kommt dabei eine zentrale Rolle für eine
952 erfolgreiche Wärmewende zu.

953 Wir unterstützen Heizungsbesitzer*innen in Ergänzung zu den bestehenden
954 Bundesförderprogrammen beim Umbau auf erneuerbare Wärmequellen. Dabei schauen
955 wir besonders auf Haushalte mit geringen Einkommen und Gebiete, in denen der
956 Umbau besonderen Herausforderungen begegnet zum Beispiel Einfamilienhäusern im
957 ländlichen Raum. Dies wird dazu beitragen, die Energiekosten zu senken und den
958 Zugang zu nachhaltigen Heizlösungen zu erleichtern. Für den Einbau von
959 Wärmepumpen muss es praxisnahe und unkomplizierte Vorgaben geben.

960 Sanierungen sollen künftig gezielt einkommensabhängig gefördert und die
961 Antragsverfahren vereinfacht werden. Haushalte ohne Rücklagen sollen durch
962 Landesbürgschaften besseren Zugang zu Finanzierungen erhalten, und
963 Leasingmodelle für Heiztechnik sollen ausgebaut werden, um moderne Lösungen ohne
964 hohe Anfangskosten zugänglich zu machen.

965 Großwärmepumpen nutzen Umwelt- und Abwärme, um CO₂-arme Fern- und Nahwärme zu
966 erzeugen. Da sie umweltfreundliches Heizen mit erneuerbaren Energien
967 ermöglichen, müssen sie ein zentraler Baustein der Wärmeversorgung werden. Wir
968 fordern ihre gezielte Förderung zur Versorgung von städtischen Quartieren, als
969 Ersatz für Gaskraftwerke in Fernwärmenetzen und als Energielösung für die
970 Ausweisung von neuen Baugebieten.

971 Biogas- und Biomasseanlagen leisten auf dem Land einen wichtigen Beitrag zur
972 Versorgung mit 100 % erneuerbaren Energien, wobei ihre Abwärme möglichst
973 vollständig in Nahwärmekonzepten genutzt werden sollte.

974 Energiewende und Naturschutz gelingen nur gemeinsam

975 Der Ausbau erneuerbarer Energien muss im Einklang mit Natur- und Artenschutz
976 vorangehen. Eine sorgfältige Planung und rechtssichere Genehmigung sind
977 entscheidend, um sowohl den Naturschutz zu gewährleisten als auch Akzeptanz zu
978 fördern. Wir setzen auf konsequente Digitalisierung von Planungsprozessen und
979 stellen in den Landesbehörden dafür ausreichend Personal bereit.

980 Photovoltaik-Anlagen sollten vorrangig auf bereits versiegelten Flächen und
981 Dächern installiert werden, wobei öffentlichen Gebäuden eine besondere
982 Vorbildfunktion zukommt. Für Freiflächen-Photovoltaikanlagen müssen konkrete
983 Maßnahmen für Strukturvielfalt wie Hecken, Rohbodenstellen, Totholzhaufen und
984 heimische Ruderalvegetation verpflichtend festgeschrieben werden. Diese Anlagen
985 sollten auf den ertragsarmen Flächen einer Gemeinde stehen, dazu zählen
986 insbesondere Flächen mit Bewirtschaftungshemmnissen wie Vernässung, Steillage
987 oder sehr steinige Flächen. Dazu sollen nicht nur drei, sondern alle fünf
988 naturschutzfachlichen Mindestkriterien nach § 37 Abs. 1a EEG verpflichtend
989 festgeschrieben werden. Die Gemeinden sollen die Obergrenzen der Bodenpunkte in
990 ihrem gemeindlichen PV-Konzept festlegen.

991 Wir stellen uns entschlossen gegen neue Vorhaben zur Förderung von Erdgas,
992 insbesondere mittels Fracking. Die Technik birgt erhebliche Risiken für Umwelt
993 und Gesundheit, einschließlich Grundwasserkontamination, hohem Wasserverbrauch,

994 einem erhöhten Erdbebenrisiko, Luftverschmutzung sowie einer negativen
995 Beeinträchtigung der Landschaft.

996 Zudem lehnen wir auch die Technologie des Carbon Capture and Storage (CCS) zur
997 Abscheidung, zum Transport oder zur unterirdischen Speicherung von CO₂
998 entschieden ab. Priorität hat die absolute Minimierung von CO₂-Emissionen durch
999 Prozessinnovationen, Stoffkreislaufschließung und Suffizienzstrategien. Wir
1000 konzentrieren uns auf die Förderung von Zero-Emission-Technologien und den Umbau
1001 der Industrie hin zu einer ressourcenleichten Kreislaufwirtschaft.

1002 Grüner Wasserstoff - regional erzeugt und clever verteilt

1003 In Sachsen-Anhalt wächst die Wasserstoff-Infrastruktur bereits und verbindet
1004 Erzeuger erneuerbarer Energien, Speicher und Endverbraucher. Ohne breit
1005 verfügbaren erneuerbar produzierten Wasserstoff (so genannter grüner
1006 Wasserstoff) ist unsere chemische Industrie in Zukunft nicht wettbewerbsfähig.
1007 Deshalb setzen wir auf den konsequenten Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur.
1008

1009 Wir setzen uns gezielt für den Ausbau der Wasserstoffabnahme ein, indem wir
1010 Pilotprojekte unterstützen, Abnahmegarantien bieten und regionale Wasserstoff-
1011 Cluster fördern. Flexible Reservekraftwerke, die auf Wasserstoff umrüstbar sind,
1012 sollen gezielt gefördert werden. Darüber hinaus fokussieren wir uns auf die
1013 Erzeugung von grünem Wasserstoff und grünem Ammoniak in Sachsen-Anhalt, um sie
1014 vorrangig der stofflichen Nutzung zuzuführen, während grüner Wasserstoff auch
1015 als Energiespeicher dienen kann.

1016 **1.8 Für moderne, sichere und klimafreundliche** 1017 **Mobilität in Stadt & Land**

1018 Menschen sollen die freie Wahl haben, auf welche Art sie im Alltag mobil sein
1019 möchten. Unterschiedliche Personengruppen haben verschiedene Ansprüche und
1020 Bedürfnisse in ihrem Mobilitätsverhalten; wir wollen unser Verkehrssystem daran
1021 anpassen. Wir wollen klimaneutrale, günstige und sichere Mobilität für alle
1022 Menschen ermöglichen. Unser Ziel sind nachhaltige Mobilitätslösungen.

1023 Wir setzen uns für einen umfassenden Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs ein und
1024 wollen Busse und Bahnen im ganzen Land durch Barrierefreiheit und
1025 Kostenreduzierungen attraktiver machen. Gleichzeitig wissen wir, dass das Auto
1026 in ländlichen Räumen für viele Menschen weiterhin notwendig sein wird. Deshalb
1027 wollen wir die gemeinschaftliche Nutzung von Fahrzeugen fördern und die
1028 Elektroladeinfrastruktur verbessern. Außerdem braucht es lückenlose
1029 Radverkehrsnetze und -infrastruktur und eine sichtbare Aufwertung des
1030 Fußverkehrs. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, die Logistik und den
1031 Güterverkehr auf nachhaltige Beine zu stellen.

1032 Radverkehr

1033 Wir sorgen dafür, dass Fahrradfahren attraktiv wird, denn mit dem Fahrrad können
1034 schnell und umweltschonend kurze und auch weite Wege zurückgelegt werden.

1035 Wir setzen uns für den Ausbau und die Verbesserung von Radwegen ein, indem wir
1036 geschützte Fahrradspuren schaffen, einheitliche Standards einführen und die
1037 Einfahrt in Einbahnstraßen für den Radverkehr weitgehend ermöglichen. Fahrräder

1038 sollen in allen geeigneten öffentlichen Nahverkehrsmitteln kostenfrei
1039 mitgenommen werden dürfen, um die Kombination von Rad- und öffentlichem Verkehr
1040 zu fördern. Wir fordern zudem, die Mittel für den Radwegebau auf mindestens 1,5
1041 Millionen Euro pro Jahr zu erhöhen und sicherzustellen, dass diese Mittel
1042 effektiv eingesetzt und auch substantiell Radwegkilometer gebaut und saniert
1043 werden.

1044 Um den Radverkehr im ganzen Bundesland relevant voranzubringen, werden wir den
1045 Landesradverkehrsplan Sachsen-Anhalt 2030 (LRVP) zügig umsetzen. Gleichzeitig
1046 soll die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt den Aufbau eines
1047 Radschnellwegenetzes vorantreiben. Gerade im ländlichen Raum braucht es sichere
1048 Radwege zwischen den Ortschaften. Deshalb sollen Radwege systematisch entlang
1049 von Landes- und Kreisstraßen ergänzt werden. Bei Neubau und wesentlicher
1050 Sanierung von Landesstraßen muss der Bau eines begleitenden Radwegs zum
1051 Regelfall werden – sofern keine gleichwertige, sichere Verbindung vorhanden ist.

1052 Um die Kommunen beim Ausbau der Fahrradinfrastruktur zu unterstützen, setzen wir
1053 auf Best-Practice-Beispiele und die Schaffung von Radverkehrsbeauftragten in
1054 jedem Landkreis. Die Radwegförderung soll, analog zum Straßenbau, verbindlich
1055 gesetzlich geregelt werden. Das Land Sachsen-Anhalt soll Baulastträger für
1056 europa- und bundesbedeutsame Radrouten wie den Europaradweg R 1, den Elberadweg
1057 und den Saale-Radwanderweg werden, um deren Planung, Instandsetzung,
1058 Beschilderung und Bewerbung aus einer Hand zu gewährleisten und zu
1059 beschleunigen.

1060 Wir setzen uns dafür ein, flächendeckend sichere Fahrradabstellplätze zu bauen
1061 und ein Förderprogramm für die Errichtung von Radstationen und
1062 Fahrradparkhäusern an Bahnhöfen ins Leben zu rufen, die sicheren, wetterfesten
1063 und diebstahlsicheren Stauraum bieten. Ein Sofortprogramm für sichere
1064 Fahrradabstellanlagen soll für Hochschulen, Schulen, Landesliegenschaften und
1065 öffentliche Einrichtungen ausgerollt werden.

1066 Bei der Planung sollen auch Bedarfe an breiteren Abstellplätzen zum Beispiel für
1067 Fahrradanhänger oder Dreiräder einbezogen werden. Zudem wollen wir den Aufbau
1068 von Fahrradverleihsystemen und Bike-Sharing-Systemen, auch mit Elektrofahrrädern
1069 und Spezialfahrrädern wie Lastenrädern, forcieren und fördern.

1070 Die Möglichkeiten zur Fahrradmitnahme im ÖPNV wollen wir deutlich erweitern und
1071 die kostenfreie Mitnahme von Fahrrädern in Zügen des Nahverkehrs sichern.

1072 Öffentlicher Personennahverkehr

1073 Ein zuverlässiger, bezahlbarer und gut ausgebauter öffentlicher
1074 Personennahverkehr (ÖPNV) ist das Rückgrat einer klimafreundlichen Mobilität.
1075 Wir wollen den Nahverkehr ausbauen – mit dichterem Taktung, dem Ausbau von
1076 Busverbindungen, besseren Anschlüssen und einem einfachen, solidarisch
1077 finanzierten Tarifsystem, das Mobilität für alle möglich macht.

1078 Zudem sollen sich alle bei der Nutzung des Nahverkehrs sicher fühlen. Konkret
1079 wollen wir sichere Haltestellen schaffen und Angsträume beseitigen. Dazu wollen
1080 wir unter anderem Projekte wie "Wunschausstieg" bzw. "Halt auf Zuruf", die ab 21
1081 Uhr nach Absprache mit dem Fahrpersonal individuelle Ausstiege dichter am
1082 Zielort ermöglichen, fördern.

1083 Wir fordern, dem Umweltverbund aus Bus-, Bahn-, Rad- und Fußverkehr sowie
1084 Carsharing grundsätzlichen Vorrang zu geben, um eine nachhaltige Mobilität zu
1085 fördern und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

1086 Um den öffentlichen Verkehr moderner, klimafreundlicher und effizienter zu
1087 gestalten, setzen wir uns für eine Infrastrukturoffensive im
1088 Schienenpersonenverkehr ein. Für Elektrifizierung, Zweigleisigkeit und Erhöhung
1089 der Geschwindigkeit auf wichtigen Bahnstrecken wollen wir Mittel des
1090 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) akquirieren. Als Leitbild
1091 orientieren wir uns am Modell des integralen Taktfahrplans.

1092 Wir fordern eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung des
1093 Deutschlandtickets. Schüler*innen sollen landeseinheitlich ein subventioniertes
1094 Deutschlandticket erhalten; der Schüler*innenverkehr darf dabei nicht länger aus
1095 den Regionalisierungsmitteln finanziert werden. Zudem setzen wir uns für
1096 vergünstigte Deutschlandtickets für Auszubildende, Freiwilligendienstleistende
1097 und Menschen mit geringen Einkommen ein. Im Sinne der Vorbildfunktion wollen wir
1098 für Landesbedienstete, einschließlich Hochschulmitarbeitender ein Job-
1099 Deutschlandticket. Die kostenlose Mitnahme von Kindern und Jugendlichen soll im
1100 Deutschlandticket ermöglicht werden. Preissteigerungen dürfen künftig nur noch
1101 inflationsbedingt erfolgen.

1102 Wir wollen, dass alle Grundzentren in Sachsen-Anhalt konsequent in das
1103 Landesnetz des öffentlichen Personennahverkehrs integriert werden – soweit dies
1104 noch nicht geschehen ist. Damit wird sichergestellt, dass wichtige Orte wie
1105 Schulen, Ämter, Einkaufs- und Gesundheitszentren für alle Menschen erreichbar
1106 sind. In städtischen Gebieten soll ebenso wie in ländlichen Regionen ein
1107 Mindestbedienstandard eingeführt werden.

1108 Ein schneller und verlässlicher Fernverkehr ist ein Schlüssel für
1109 klimafreundliche Mobilität zwischen Sachsen-Anhalt, Deutschland und Europa der
1110 Zukunft. Besonders Sachsen-Anhalt als Transit- und Pendelland braucht endlich
1111 bessere Anbindungen an das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn, Nachtzugangebote
1112 und attraktive Fernbusangebote. Wir fordern die Anbindung aller Oberzentren an
1113 Fernverkehrsverbindungen, das heißt die regelmäßige Bedienung durch InterCity-
1114 (IC) und InterCityExpress- (ICE) Züge sowie die Anbindung der Landeshauptstadt
1115 Magdeburg an das ICE-Netz und den dauerhaften Erhalt des ICE-Halts Salzwedel.

1116 Der Busverkehr muss flächendeckend in Sachsen-Anhalt ausgebaut werden, um alle
1117 Dörfer mindestens einmal pro Stunde zuverlässig zu erreichen. Gegebenenfalls
1118 müssen On-Demand-Verkehre, Rufbusse o.ä. etabliert werden, beispielsweise um die
1119 Anbindung am Abend oder am Wochenende zu ermöglichen. Dieser darf dabei keine
1120 zusätzlichen Kosten für die Nutzer*innen verursachen und muss im
1121 Deutschlandticket integriert sein. Die zentralen Omnibusbahnhöfe müssen
1122 modernisiert und attraktiver gestaltet werden, und sie müssen nahtlos in das
1123 bestehende Bus-, Bahn- und Radwegenetz integriert werden, um komfortable und
1124 durchgängige Reisemöglichkeiten zu bieten.

1125 Wir arbeiten auf die Bündelung der Verbünde in einem landesweiten
1126 Verkehrsverbund hin. Zudem fordern wir eine Novellierung des
1127 Landesnahverkehrsplanes und eine stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit bei der
1128 Angebotsplanung, um den ÖPNV besser an die Bedürfnisse der Nutzer*innen
1129 anzupassen. Die langfristige Finanzierung eines breiten ÖPNV-Angebots muss
1130 gesichert sein.

1131 Das Land sollte die Beschaffung klimaneutraler Fahrzeuge wie Straßenbahnen und
1132 Elektrobusse sowie die dazugehörige Ladeinfrastruktur finanziell unterstützen,
1133 wobei Standardisierung und verknüpfte Vergabeverfahren bevorzugt werden sollen.
1134 Eine konsequente Elektrifizierung der Busflotten und des Schienennetzes ist
1135 notwendig, um klimaneutral zu werden.

1136 Wir streben an, autonomes Fahren in den regulären ÖPNV-Betrieb zu integrieren
1137 und ein Förderprogramm für die Beschaffung autonomer Fahrzeuge aufzusetzen. Der
1138 gesamte ÖPNV-Bereich muss digitalisiert werden, um Barrieren abzubauen und die
1139 Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen, insbesondere im Bereich Ticketing,
1140 Informationssysteme und Steuerung.

1141 Gästekarten für Tourismusregionen, wie das HATIX-Ticket, sollten ausgeweitet und
1142 länderübergreifend nutzbar gemacht werden.

1143 Die Möglichkeiten zur Fahrradmitnahme im ÖPNV wollen wir deutlich erweitern und
1144 die kostenfreie Mitnahme eines Fahrrads in Zügen des Nahverkehrs mit dem
1145 Deutschlandticket sichern.

1146 Fußverkehr

1147 Gehen ist die ursprünglichste Form der Fortbewegung – leise, klimafreundlich und
1148 gesund. Und doch wird der Fußverkehr in der Verkehrspolitik viel zu oft
1149 übersehen. Dabei beginnt jede Reise – ob zur Schule, zur Arbeit oder zum Bus –
1150 mit einem Schritt vor die eigene Tür.

1151 Wir setzen uns für landesweit sichere Schulwege ein, um die Sicherheit und
1152 Mobilität von Kindern im Bildungsalltag zu gewährleisten. Hierfür haben wir uns
1153 die Einführung eines Schulwegsicherungsprogramms als Ziel gesetzt, welches durch
1154 das Land gefördert wird, um Kommunen aktiv bei der Schulwegplanung zu
1155 unterstützen und zu beraten.

1156 Unsere Städte und Dörfer sollen barrierefreier und fußgänger*innenfreundlicher
1157 werden, mit ausreichend Sitzgelegenheiten und sicheren Wegen, insbesondere zu
1158 Haltestellen. Wir fordern außerdem, dass landesweit ausreichend breite Gehwege
1159 entstehen. Dabei sollen der Rad- und Fußverkehr nach Möglichkeit getrennt
1160 werden, um Konflikte zu vermindern und die Sicherheit für Fußgänger*innen und
1161 Radfahrende zu steigern. Darüber hinaus setzen wir uns ein für ein
1162 ambitioniertes Landesfußverkehrskonzept, das durch klare Strategien und
1163 Maßnahmen die Infrastruktur für Fußgänger*innen verbessert und nachhaltige
1164 Mobilität unterstützt.

1165 Auto, Carsharing und Elektromobilität

1166 Das Auto prägt nach wie vor den Alltag vieler Menschen – gerade in einem
1167 Flächenland wie Sachsen-Anhalt. Doch Staus, hohe Kraftstoffpreise und ein
1168 enormer Flächenverbrauch durch Straßen und Parkplätze zeigen, dass das System
1169 seine eigenen Grenzen erreicht. Wir setzen auf eine neue Balance – mit sauberer
1170 Elektromobilität, attraktiven Carsharing-Angeboten und einer klugen
1171 Verkehrsplanung, die Alternativen fördert und niemanden stehen lässt.

1172 Als Land wollen wir die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge massiv ausbauen
1173 und fördern. Dazu wollen wir gezielt Förderprogramme für Kommunen,
1174 Wohnungsbaugenossenschaften und -unternehmen sowie Dörfer schaffen. Das kommt
1175 besonders Menschen ohne Eigenheim und Menschen in ländlichen Räumen zugute.

1176 Zudem sollen an jeder Landesliegenschaft öffentlich zugängliche Ladesäulen
1177 geschaffen werden. Bidirektionales Laden soll insbesondere in Haushalten,
1178 Betrieben und kommunalen Fuhrparks verstärkt ermöglicht werden.

1179 Der Erhalt von Infrastruktur muss strikte Priorität vor dem Aus- und Neubau
1180 haben. Deshalb wollen wir den Erhalt von Straßen und Brücken konsequent
1181 priorisieren, bevor neue Infrastruktur geplant wird. Um die Finanzierung
1182 dauerhaft zu sichern, setzen wir auf eine faire und verursachergerechte
1183 Beteiligung des Schwerlastverkehrs. Dafür wollen wir die Lkw-Maut in enger
1184 Kooperation mit dem Bund weiterentwickeln. Dabei setzen wir auf einfache,
1185 einheitliche und bürokratiearme Lösungen statt zusätzlicher paralleler Systeme.
1186 So entlasten wir Kommunen, schaffen Planungssicherheit für die Wirtschaft und
1187 investieren gezielt in den Erhalt unserer Infrastruktur sowie in
1188 klimafreundliche Mobilität.

1189 Um die Parkplatznutzung effizienter zu gestalten, fordern wir eine digitale
1190 Parkraumbewirtschaftung und Flächensparsamkeit, sodass Parkplätze per App
1191 bezahlbar und reservierbar sind und wir den Spielraum für Parkgebühren sowie das
1192 Anwohnerparken erweitern, dabei aber kleine und klimaneutrale Fahrzeuge
1193 bevorzugen.

1194 Um die Nutzung umweltfreundlicher Fahrzeuge zu begünstigen, möchten wir Anreize
1195 für kleine und elektrische Dienstfahrzeuge schaffen. Dabei möchten wir
1196 beispielgebend vorgehen, indem das Land, Landesunternehmen und die Hochschulen
1197 ausschließlich elektrische Dienstwagen und Dienstfahrzeuge sowie Nutzfahrzeuge
1198 anschaffen und nutzen.

1199

1200 Wir wollen die Umrüstung von privaten Verbrennerfahrzeugen zu reinen
1201 Elektrofahrzeugen fördern. Dies soll durch lokale Autowerkstätten erfolgen.

1202 Zusätzlich setzen wir uns dafür ein, dass Carsharing- und/oder Mitfahrangebote
1203 flächendeckend und verlässlich zur Verfügung stehen. Dabei wollen wir einen
1204 besonderen Fokus auf die Förderung solcher Angebote in ländlichen Räumen legen,
1205 um die Mobilität vor Ort zu verbessern und flexiblere Mobilitätsoptionen
1206 bereitzustellen.

1207 Sicher unterwegs

1208 Das Ziel "Vision Zero" soll die Zahl der Unfalltoten im öffentlichen Verkehr auf
1209 Null senken und sichere Verkehrswege schaffen. Für uns muss dieses Ziel oberste
1210 Priorität in der Verkehrsplanung erhalten und es müssen konsequente Maßnahmen
1211 ergriffen werden.

1212 Wir stärken Sicherheit und Lebensqualität mit Tempo 30 als innerörtliche
1213 Regelgeschwindigkeit – und geben den Kommunen Entscheidungsmöglichkeit für
1214 passende Ausnahmen. Um die Verkehrssicherheit auch auf den Autobahnen zu
1215 erhöhen, setzen wir uns für Tempo 130 als Regelgeschwindigkeit auf allen
1216 Autobahnen ein.

1217 Ebenso setzen wir uns für eine flächendeckende, regelmäßige Verkehrserziehung in
1218 Kitas und Schulen, auch in höheren Klassen als Vorbereitung auf den
1219 Führerschein, ein sowie für Schulungen zur Unfallverhütung, die sich
1220 insbesondere an Senior*innen richten sollen, um das Bewusstsein für
1221 Verkehrssicherheit in allen Altersgruppen zu stärken.

1222 Ordnung und Sicherheit auf den Straßen setzen wir durch die personelle Stärkung
1223 von Ordnungsamt und Polizei durch, auch um der Vision Zero näherzukommen und
1224 gefährliches Verhalten im Verkehr umfassender zu ahnden.

1225

1226 Im Schienenpersonenverkehr soll die Sicherheit durch grundsätzliche
1227 Doppelbesetzung mit Zugbegleiter*innen und Sicherheitsteams erhöht werden. Zudem
1228 wollen wir, dass das Fahren ohne Fahrschein nicht mehr als Straftat behandelt
1229 wird.

1230 Zudem wollen wir, dass Schulungen und Weiterbildungen durch die obere
1231 Verkehrsbehörde gezielt auf die Möglichkeiten der StVO-Novelle aufmerksam
1232 machen. Dazu gehört insbesondere die einfachere Anordnung von Zebrastreifen und
1233 weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, mit besonderem Fokus
1234 auf den Schutz von Kindern.

1235 Wir befürworten eine Stadt- und Verkehrsplanung, bei der die Bedarfe aller
1236 Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden. Unser Ziel ist es, durch
1237 Beteiligungsprozesse benachteiligten Gruppen eine Stimme zu geben. Dazu sollten
1238 die Sicherheitsbedürfnisse unterschiedlicher Gruppen stärker in Planungsprozesse
1239 integriert werden. Konkret wollen wir sichere Haltestellen schaffen und
1240 Angsträume beseitigen.

1241 Barrierefrei mobil

1242 Egal ob jung, alt, mit oder ohne Behinderung, jeder Mensch sollte sich frei
1243 bewegen können. Die Realität sieht oftmals leider ganz anders aus: Wichtige
1244 Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit werden nach hinten verschoben oder bei
1245 Planungen immer noch nicht ausreichend berücksichtigt. Wir kämpfen dafür, dass
1246 vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV gewährleistet wird, damit alle Fahrgäste
1247 selbstbestimmt reisen können, ganz unabhängig von ihren Bedürfnissen.

1248 Wir möchten eine vollständige Barrierefreiheit an Bahnhöfen etablieren. Dazu
1249 zählen unter anderem die Einrichtung von Ruhebereichen und die Einführung
1250 einheitlicher Bahnsteighöhen. Wir fordern die Sichtbarmachung und
1251 Sensibilisierung für Barrieren im öffentlichen Raum, um die Zugänglichkeit für
1252 alle zu verbessern.

1253 Das wertvolle Angebot der Bahnhofsmissionen wollen wir erhalten und
1254 unterstützen.

1255 Des Weiteren setzen wir uns für die Förderung und Standardisierung sicherer und
1256 barrierefreier Haltestellen ein, die mit sichtbaren und verständlichen
1257 Beschilderungen, Aushängen und Anzeigen ausgestattet sind. Eine bessere
1258 Einbeziehung und Abstimmung zwischen Kommunen, Verkehrsbetrieben und
1259 Behindertenvertretungen bei Verkehrs- und Stadtplanungen ist entscheidend, um
1260 bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln, die die Mobilität von Menschen mit
1261 Behinderungen erleichtern.

1262 Wir fordern niedrigschwellige Angebote für Rollstühle, Rollatoren und
1263 Kinderwagen im Nahverkehr, um eine reibungslose Nutzung für alle zu ermöglichen.
1264 Zudem setzen wir uns mit Nachdruck für mehr barrierefreie, rollstuhlgerechte
1265 Toiletten in allen Zügen und an allen Umsteigebahnhöfen ein.

1266 Güterverkehr auf die Schiene bringen

1267 Ein klimafreundlicher und effizienter Güterverkehr ist zentral für eine
1268 nachhaltige Wirtschaft und starke Regionen. Doch noch immer rollt der Großteil
1269 der Waren über überlastete Straßen statt über Schienen und Wasserwege. Wir
1270 wollen die Verkehrsverlagerung konsequent vorantreiben: durch den Ausbau des
1271 Schienengüterverkehrs, moderne Logistikzentren und klare politische
1272 Rahmenbedingungen für eine umweltgerechte Transportwende.

1273 Wir setzen uns entschlossen dafür ein, mehr Güter auf die Schiene zu verlagern,
1274 indem wir mehr Gleisanschlüsse und kombinierte Terminals bauen wollen. Dazu
1275 fördern wir die Reaktivierung und den Neubau von Terminals des kombinierten
1276 Verkehrs als Ergänzung zu bestehenden Bundesförderungen, um einen effizienten
1277 und umweltfreundlichen Gütertransport zu ermöglichen. Auf Bundesebene fordern
1278 wir den zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung von Haupt- und
1279 Nebenstrecken des Güterverkehrs, um die Kapazität und Effizienz des
1280 Schienenverkehrs zu erhöhen.

1281 Die Binnenschifffahrt entlang des Mittellandkanals wollen wir ausbauen, indem
1282 Häfen am Mittellandkanal weiterentwickelt werden, um die intermodale Vernetzung
1283 zu verbessern.

1284 Bei der Entwicklung neuer Logistikflächen legen wir Wert auf Zukunftsfähigkeit,
1285 indem diese nur noch direkt an Autobahnen, mit direktem Gleisanschluss und E-
1286 Ladesäulenkonzept entwickelt werden, um die Integration in bestehende
1287 Verkehrssysteme zu optimieren. In urbanen Räumen wollen wir nachhaltige
1288 Alternativen fördern, indem Kommunen mehr Radlogistik und Lastenräder
1289 beauftragen und in kommunalen Fuhrparks einsetzen. Das entsprechende
1290 Förderprogramm für Handwerk, Gewerbe, Vereine und Logistik wollen wir
1291 weiterführen und die Fördersumme auf 1 Million Euro aufstocken. Damit wollen wir
1292 die Nutzung umweltfreundlicher Transportlösungen unterstützen.

1293 **1.9 Ressourcen wertschätzen, Kreislaufwirtschaft** 1294 **ausbauen**

1295 Abfälle verursachen bei unsachgemäßer Entsorgung erhebliche Schäden: Sie
1296 verunreinigen Gewässer, belasten Böden und Ökosysteme und gefährden Tiere.
1297 Zugleich entstehen hohe Kosten für Reinigung und Entsorgung. Deshalb müssen
1298 Abfälle stärker als wertvolle Rohstoffe verstanden und möglichst lange im
1299 Wirtschaftskreislauf gehalten werden. Das reduziert den Bedarf an
1300 Primärrohstoffen und schont Umwelt und Klima. Abfallvermeidung und die Förderung
1301 der regionalen Kreislaufwirtschaft haben dabei große Priorität.

1302 Um dieses Ziel zu erreichen, fordern wir ein Zero-Waste-Leitbild für Sachsen-
1303 Anhalt, das gemeinsam mit Industrie, Kommunen, Entsorgungsverbänden und
1304 Umweltschutzorganisationen entwickelt werden soll. Doch um die
1305 Kreislaufwirtschaft langfristig zu fördern und verbindliche Regeln zu schaffen,
1306 benötigt es eine Änderung des Abfallgesetzes. Wir setzen uns dafür ein, dass
1307 recyclingfähige Stoffe leichter aus der Abfallwirtschaft entnommen und deren
1308 Rohstoffe wiederverwendet werden können.

1309 Reparieren und Wiederverwenden statt Wegwerfen

1310 Die Abfallproblematik, insbesondere durch Verpackungen, ist eines der zentralen
1311 ökologischen Probleme unserer Zeit. Hoher Ressourcenverbrauch, steigende

1312 Müllmengen und zunehmende Umweltverschmutzung führen zu Belastungen für unsere
1313 Ökosysteme und das Klima.

1314 Die Förderung langlebiger und reparaturfreundlicher Produkte liegt uns deshalb
1315 besonders am Herzen. Deshalb streben wir einen Reparaturbonus nach dem Thüringer
1316 Modell an, der Menschen finanziell dabei unterstützt, defekte Geräte reparieren
1317 zu lassen, statt sie wegzuworfen. Zudem engagieren wir uns für eine stärkere
1318 Einrichtung und Unterhaltung von Reparaturwerkstätten und Repair-Cafés, Second-
1319 Hand-Shops und anderen Initiativen zur Müllvermeidung und Mehrfachnutzung. Die
1320 Zulassung kommunaler Verpackungssteuern für Einwegverpackungen und Einwegbesteck
1321 im Außer-Haus-Verkauf soll Anreize schaffen, auf wiederverwendbare oder
1322 umweltfreundliche Alternativen umzusteigen und so Abfall zu reduzieren.
1323 Bildungs- und Informationskampagnen zu Abfallvermeidung, Kreislaufwirtschaft und
1324 Recycling können darüber hinaus das Bewusstsein in der Bevölkerung für die
1325 Vorteile der Mülltrennung und des Recyclings vergrößern.

1326 Schluss mit Deponien und Exporten

1327 Wir fordern den Verzicht auf neue Deponien für belastete mineralische Abfälle
1328 wie Bau- und Abbruchmaterialien. Der Im- und Export von Abfällen ist aufgrund
1329 langer Transportwege und der damit verbundenen CO₂-Emissionen nicht länger
1330 tragbar. Wir fordern den Stopp überregionaler Mülltransporte und setzen auf den
1331 Ausbau regionaler Verwertungsmethoden. Wir setzen uns für die Suche nach neuen
1332 Nutzungsmöglichkeiten für Abfälle ein, etwa die Verwendung von Bauschutt als
1333 Wärmespeicher. So sollen Deponiemengen langfristig verringert werden.

1334 Um den wichtigen Rohstoff Phosphor aus Abfällen und Abwässern zurückzugewinnen
1335 und die Abhängigkeit vom Import aus begrenzten natürlichen Phosphatvorkommen zu
1336 verringern, werden wir Verfahren zur Phosphorrückgewinnung unterstützen.

Beschluss (vorläufig) 2. Für Zusammenhalt, Freiheit und Sicherheit. - vorläufiger Beschluss

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 09.05.2026
Tagesordnungspunkt: 3. Programm zur Landtagswahl 2026

Text

1 Die Demokratie steht unter Druck.

2 In Sachsen-Anhalt und ganz Deutschland wächst die Unsicherheit im Innern.
3 Populistische Strömungen stellen etablierte demokratische Institutionen in Frage
4 und politische Akteur*innen, die einfache Antworten versprechen und Feindbilder
5 konstruieren, gewinnen immer mehr an Zustimmung. Sie untergraben gezielt das
6 Vertrauen in demokratische und rechtsstaatliche Prozesse. Das zeigt sich auch im
7 Erstarren der extremen Rechten auf kommunaler, Landes- und Bundesebene.

8 Die Klimakrise, soziale Ungleichheit, die Folgen der Pandemie, der Rechtsruck
9 sowie Kriege und globale Unsicherheiten belasten demokratische Prozesse,
10 rechtsstaatliche Institutionen und die öffentliche Meinungsbildung hier und
11 weltweit. Autokraten nutzen diese Entwicklungen gezielt aus, um mit
12 Desinformation und Destabilisierung demokratische Gesellschaften zu
13 verunsichern.

14 Wir nehmen diese besorgniserregenden Entwicklungen sehr ernst. Demokratie und
15 Rechtsstaatlichkeit müssen verteidigt und weiterentwickelt werden. Dafür braucht
16 es ein breites Bündel an Maßnahmen. Denn Demokratie lebt vom Mitmachen. Sie
17 braucht Menschen, die sich einbringen, mitbestimmen und Verantwortung übernehmen
18 – in Kommunen, im Land, im Bund und in Europa. Die großen Demonstrationen unter
19 dem Motto #niewiederistjetzt und vor allem das stetige und oft langjährige
20 Engagement der vielen ehrenamtlich Aktiven im Land zeigen: Die Demokratie wird
21 getragen von einer engagierten Zivilgesellschaft. Diese Stärke wollen wir
22 politisch aufgreifen und in wirksames Handeln übersetzen. Wir sind entschlossen
23 im Kampf gegen Diskriminierung und jede Form von Extremismus, die die Demokratie
24 und Gemeinschaft bedroht. Uns geht es insbesondere auch um Teilhabe für alle,
25 denn Barrierefreiheit darf nicht nur auf dem Papier existieren, sie muss spürbar
26 werden und auch im Alltag Türen öffnen. Denn wir stehen für eine Gesellschaft,
27 in der niemand zurückgelassen wird.

28 **2.1 Demokratie stärken: Mitreden. Mitmachen.** 29 **Mitgestalten.**

30 Eine lebendige Demokratie fußt auf der aktiven Teilhabe der Bürger*innen. Sie
31 lebt vom offenen Miteinander der Menschen, die ihre Stimme erheben,
32 Verantwortung übernehmen und ihre Umgebung aktiv gestalten. Damit Demokratie
33 gelingt, müssen alle Menschen die Chance bekommen, sie mitzugestalten. Wir
34 wollen die Demokratie dort stärken, wo Menschen leben: mitten im Alltag. Dafür
35 öffnen wir Räume, in denen Beteiligung leicht möglich, niedrigschwellig und
36 wirksam ist.

37
38 Wir setzen uns für mehr Mitbestimmung der Bürger*innen durch die Einführung von
39 Bürger*innenräten und -haushalten sowie Jugendparlamenten und digitalen

40 Beteiligungsformaten ein. Außerdem muss die Politik selbst transparenter werden.
41 Mit einem Lobbyregister auf Landesebene soll künftig offengelegt werden, wer
42 Einfluss auf politische Entscheidungen nimmt.

43 Wahlrecht für alle

44 Wir setzen uns auf Bundesebene für ein aktives und passives Wahlrecht für alle
45 ein, die dauerhaft in einer Kommune leben – unabhängig von der
46 Staatsangehörigkeit. Menschen, die hier leben, arbeiten, Kinder großziehen,
47 Vereine tragen oder Betriebe führen, sollen politisch mitentscheiden können. Ein
48 faires Wahlrecht stärkt Vertrauen und Zugehörigkeit und macht Integration zur
49 Realität, sowohl für EU-Bürger*innen als auch für Drittstaatsangehörige.
50 Angesichts globaler Krisenherde wie im Sudan oder im Nahen Osten bekennen wir
51 uns zur menschenrechtsorientierten Aufnahme von Geflüchteten und fordern eine
52 direkte europäische Finanzierung für Kommunen, die über das EU-Resettlement-
53 Programm Menschen Schutz bieten. Integration gelingt dann, wenn politische
54 Teilhabe ab dem ersten Tag ermöglicht wird und Sachsen-Anhalt sich als sicherer
55 Hafen in einer instabilen Welt begreift.

56 Junge Menschen sollen frühzeitig die Möglichkeit erhalten, sich aktiv an
57 demokratischen Entscheidungen zu beteiligen. Deswegen wollen wir das aktive
58 Wahlrecht bei Landtags- und Kommunalwahlen ab 14 Jahren einführen. Zusätzlich
59 wollen wir die Kommunalverfassung dahingehend ändern, dass das passive Wahlrecht
60 bei Kommunalwahlen bereits ab 16 Jahren greift.

61 Niedrigere Quoren für Bürger*innenentscheide

62 Wir wollen niedrigere Quoren für Bürger*innenentscheide und -begehren auf
63 Landesebene einführen und damit Hürden für die direkte Demokratie abbauen. Wir
64 wollen sicherstellen, dass Bürger*innen ihre Anliegen auch wirklich auf die
65 Abstimmungsebene bringen können. Kommunen sollen verpflichtet werden,
66 Bürger*innenentscheide neutral zu unterstützen, beispielsweise mit klarer
67 Information, sachlicher Darstellung und transparenten Erklärungen zum Verfahren.

68 Bürger*innenräte landesweit etablieren

69 Wir setzen uns dafür ein, Bürger*innenräte landesweit zu etablieren und sie als
70 festen Bestandteil der Landes- und Kommunalpolitik zu integrieren. Diese Räte
71 sollen die Bürger*innen zu relevanten Themen und Fragestellungen unmittelbar
72 einbeziehen und Empfehlungen ausarbeiten, die von politischen
73 Entscheidungsträger*innen berücksichtigt werden müssen. Bürger*innenräte stärken
74 die direkte demokratische Teilhabe und schaffen einen Rahmen, damit politische
75 Entscheidungen die Vielfalt der Meinungen und Bedürfnisse der Bevölkerung besser
76 widerspiegeln.

77 Kommunale Demokratie stärken

78 Kommunalpolitik muss für die Menschen sichtbar, transparent und nachvollziehbar
79 sein. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Sitzungen von Stadträten unserer
80 kreisfreien Städte und Mittelzentren, Kreistage und Ausschüsse live übertragen
81 werden und anschließend digital abrufbar sind. Durch digitale
82 Beteiligungsplattformen soll zusätzlich die Möglichkeit geschaffen werden, sich
83 orts- und zeitunabhängig einzubringen. Dies ist besonders für Menschen wichtig,
84 die aufgrund von Arbeit, Familie oder Pflege nicht an Sitzungen teilnehmen
85 können.

86 Die Demokratie in Ortschaften wollen wir durch mehr direkte Demokratie
87 zugänglicher machen: verbindliche Ortschaftsratsbudgets und echte
88 Entscheidungskompetenzen. Mitglieder der Ortschaftsräte sollen Fragerechte
89 gegenüber der Gemeindeverwaltung erhalten, nicht nur die
90 Ortsbürgermeister*innen. Zudem planen wir die Einführung des Dialogformats
91 „Parlament der Dörfer“, das den Austausch zwischen Dörfern und der Politik
92 ermöglicht.

93 Wir wollen Hürden für Bürger*inneninitiativen und Einwohner*innenanträge senken.

94 Auf kommunaler Ebene soll die Möglichkeit für Bürger*innenhaushalte geschaffen
95 werden. Damit wird der direkte Einfluss der Einwohner*innen auf die Verteilung
96 kommunaler Mittel gestärkt und sichergestellt, dass die Ressourcenverteilung den
97 Bedürfnissen der Gemeinschaft entspricht.

98 Zudem fordern wir ein Verbot für hauptamtliche Bürgermeister*innen, Mitglied im
99 Kreistag des Landkreises zu sein, um Interessenskonflikte zu vermeiden.

100 Um Interessenkonflikte zu vermeiden, soll hauptamtlichen Bürgermeister*innen die
101 Mitgliedschaft und Kandidatur im Kreistag des Landkreises untersagt werden.

102 Barrierefreie Beteiligung für alle – auch durch direkte Ansprache

103 Echte Barrierefreiheit ist weit mehr als nur physische Zugänglichkeit in Bussen
104 und Bahnen, sondern schließt auch die barrierefreie demokratische Teilhabe ein.
105 Deswegen setzen wir uns für eine barrierefreie Beteiligung für Menschen mit
106 Einschränkungen oder sozialen Herausforderungen wie wenig Zeit, geringem
107 Einkommen oder Verständnisproblemen ein. Demokratie muss für alle zugänglich
108 sein, nicht nur für die Geübten. Es braucht mehrsprachige Informationen,
109 einfache und verständliche Sprache sowie konkrete Unterstützungsangebote, etwa
110 Kinderbetreuung bei Bürger*innenversammlungen. Beteiligung muss zudem dort
111 möglich sein, wo Menschen leben und arbeiten: am Arbeitsplatz, im Quartier und
112 in ihrem Alltag. Hybride und niedrighschwellige Formate sind dafür ebenso
113 notwendig.

114 Die Diskriminierung benachteiligter Gruppen darf bei uns keinen Platz haben. Zu
115 oft werden diejenigen, die selten gehört werden, auch selten angesprochen. Wir
116 wollen aktiv auf Gruppen zugehen, die in klassischen politischen Formaten
117 unterrepräsentiert sind: Menschen mit Migrationserfahrung, Alleinerziehende,
118 Erwerbslose, junge Menschen, Menschen ohne Wahlrecht, Menschen mit Behinderung
119 oder ältere Alleinlebende.

120 Demokratiebildung früh stärken

121 Ein Verständnis für Demokratie und demokratische Teilhabe ist essentiell für die
122 Zukunft unserer Gesellschaft. Die frühe Demokratiebildung werden wir stärken,
123 denn sie beginnt bereits in der Kita und im Klassenzimmer. Schüler*innen müssen
124 Beteiligung erleben und mitgestalten können. Dafür braucht es eine moderne
125 politische Bildung, klare und verbindliche Mitbestimmungsrechte sowie eine
126 Drittelparität in Schulkonferenzen. Wir möchten verpflichtenden
127 Sozialkundeunterricht von der fünften bis zur zwölften bzw. dreizehnten
128 Jahrgangsstufe. Schulhaushalte und ähnliche Maßnahmen können demokratische
129 Kompetenzen im Alltag stärken und wirksame Projektbeteiligung auszeichnen. Wir
130 fordern den Ausbau von Austauschprogrammen und internationalen Jugendbegegnungen
131 für alle Schüler*innen in Sachsen-Anhalt, unabhängig vom Geldbeutel, um unser
132 Bewusstsein für europäischen und globalen Zusammenhalt zu stärken.

133 Verwaltung modernisieren

134 Wir setzen uns für eine Modernisierung des Verwaltungsrechts ein. Die
135 Etablierung digitaler, durchsuchbarer Kommunalrechts-Portale ist unerlässlich,
136 um Bürger*innen einen klaren Überblick darüber zu geben, wo welche Regeln
137 gelten. Ergänzend dazu fordern wir transparente und nachvollziehbare Antragswege
138 sowie digitale Tools für Anliegen der Bürger*innen, um den Zugang zu
139 Informationen und Dienstleistungen der Verwaltung zu vereinfachen. Eine
140 einfache, barrierefreie Kommunikation mit der Verwaltung ist ebenso wichtig, um
141 sicherzustellen, dass alle Bürger*innen in der Lage sind, am öffentlichen Leben
142 teilzunehmen und ihre Rechte wahrzunehmen.

143

144 Künstliche Intelligenz soll Bürgerservices effizienter machen, Mitarbeitende
145 entlasten und Bürger*innen unterstützen. Dafür braucht es klare Standards: KI
146 muss erklärbar, diskriminierungsfrei und überprüfbar sein, sensible Daten
147 gehören in europäische oder staatlich kontrollierte Clouds. Gleichzeitig sind
148 Fortbildungen im Umgang mit KI und Daten dringend notwendig.

149 Abgeordnetenversorgung reformieren

150

151 Wir setzen uns dafür ein, dass Abgeordnete und das Land ihren gerechten Anteil
152 an der Finanzierung der Sozialsysteme leisten. Dazu gehört neben dem Einsatz für
153 eine Bürger*innenversicherung auch die Neuregelung der Altersbezüge. Wir setzen
154 uns für die Überführung von Altersbezügen in die reguläre gesetzliche
155 Rentenversicherung ein. Eine frühzeitige Inanspruchnahme, ohne Abzüge, der
156 Altersbezüge lehnen wir ab. Weiter fordern wir die Überarbeitung des
157 Übergangsgeldes. Dieses soll maximal ein Jahr lang nach dem Ende des Mandates
158 gezahlt werden. Außerdem sollen alle Arten von steuerpflichtigen Einkommen
159 angerechnet werden.

160 2.2 Unsere Kommunen: Rückgrat für die Demokratie

161 Wir wollen die Kommunen im Land stärken: finanziell, strukturell und
162 demokratisch. Eine lebendige kommunale Demokratie braucht Mitsprache, eine faire
163 finanzielle Basis und Orte, an denen Menschen sich begegnen können.

164 Auskömmliche kommunale Finanzausstattung und mehr Eigenverantwortung

165 Kommunen müssen ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen können: von der Kinder- und
166 Jugendhilfe über Kultur bis zur Daseinsvorsorge. Dafür brauchen sie eine
167 auskömmliche und verlässliche Finanzausstattung, die nicht vom guten Willen des
168 Landes abhängt. Wir wollen den Kommunen nicht nur mehr Planungssicherheit geben,
169 sondern auch mehr Entscheidungsspielräume und eine solide Grundlage, um
170 langfristige Projekte zu stemmen. Nur starke Kommunen können demokratische
171 Teilhabe sichern.

172 Beteiligungsprozesse als kommunaler Auftrag

173 Bürger*innenbeteiligung darf kein Luxus sein, den nur vereinzelte Kommunen
174 anbieten. Wir wollen, dass verständliche und frühzeitige Beteiligung zum festen
175 kommunalen Auftrag wird. Ob Bürger*innenräte, Jugendparlamente,
176 Beteiligungshaushalte oder digitale Dialogformate – Kommunen sollen befähigt

177 werden, Mitsprache aktiv zu gestalten. Demokratie wächst, wenn Menschen erleben,
178 dass ihre Stimme etwas bewirkt.

179 Orte der Begegnung erhalten und fördern

180 Demokratie lebt weit über die Parlamente hinaus überall dort, wo Menschen in
181 Kulturhäusern oder Bibliotheken zusammenkommen und sich in Jugendclubs oder beim
182 Gespräch am Stammtisch begegnen. Generationenübergreifende Sport-, Spiel- und
183 Freizeitflächen, Jugendplätze, Gemeinschaftsgärten und Bürger*innen-Cafés bieten
184 offene Angebote, die unabhängig vom Geldbeutel soziale Teilhabe und Austausch
185 ermöglichen. Auch die Weiterentwicklung von Bibliotheken zu „öffentlichen
186 Wohnzimmern“ gehört für uns zu einem neuen Miteinander in den Kommunen. Diese
187 sozialen Orte bilden den Kern lebendiger Stadtviertel und Dorfgemeinschaften.
188 Den Aufbau und Erhalt solcher Orte wollen wir mit einem Landesprogramm fördern.
189 Gleichzeitig soll die Sozialplanung vor Ort solche Begegnungsräume umfassen und
190 berücksichtigen. Diese Orte ermöglichen Austausch, Vielfalt und Zusammenhalt.
191 Jeder Ort, an dem Menschen sich begegnen können, ist ein Ort, an dem die
192 Demokratie wächst.

193 Besonders in den ländlichen Räumen ist oft der Bus die letzte öffentliche
194 Infrastruktur. Deshalb wollen wir existierende Treffpunkte sichern und neue
195 moderne Dorfzentren ermöglichen, die mehrere Angebote unter einem Dach bündeln:
196 Einkaufen im Dorfladen, arbeiten an Co-Workingplätzen, feiern in
197 Veranstaltungsräumen, Carsharing und Ladesäule vor der Tür und am Ende
198 mindestens ein Gespräch beim Kaffee. Gleichzeitig sollen Kommunen befähigt
199 werden, selbst neue Formen öffentlicher Infrastruktur zu entwickeln. Lebendige
200 ländliche Räume sind kein Zusatz zur Demokratie, sondern ihre Grundlage. Wo
201 Menschen erreichbar bleiben, bleibt auch die Demokratie erreichbar.

202 Landesaktionsprogramm: Zusammen statt einsam

203 Gerade junge Menschen und Senior*innen leiden zunehmend unter Einsamkeit. Als
204 Flächenland und in Folge des demographischen Wandels ist Sachsen-Anhalt
205 besonders gefordert, Einsamkeit und Isolation vorzubeugen. Denn Einsamkeit macht
206 krank und soziale Isolation kann Radikalisierung und Extremismus fördern.
207 Quartiersansätze wie Dorfgemeinschaftsläden, Jugendplätze, aufsuchende
208 Altenhilfe, Mobilitätsangebote und -hilfen sowie digitale Angebote sind unsere
209 Ansätze, um soziale Teilhabe zu fördern. Mit einem Landesaktionsplan gegen
210 Einsamkeit wollen wir diese Maßnahmen bündeln, unterstützen und finanzieren.

211 **2.3 Kampf gegen Rechtsextremismus und Hass:** 212 **Klare Haltung. Keine Kompromisse.**

213 Der Rechtsextremismus ist die größte Gefahr für die Demokratie. Er bedroht
214 Sicherheit und Freiheit sowie ein friedliches Zusammenleben. Sachsen-Anhalt ist
215 wehrhaft und lässt unsere Zivilgesellschaft nicht alleine. Wir setzen auf
216 Prävention, Schutz und auf einen konsequent handelnden Rechtsstaat.

217 Task Force AfD-Verbot und Kampf gegen rechtsextreme Netzwerke

218 Wir setzen uns für die Einrichtung einer bundesweiten Task Force zur Sammlung
219 von Erkenntnissen über die Verfassungsfeindlichkeit der AfD ein. Diese zentrale,
220 unabhängige Task Force soll das Wissen von Sicherheitsbehörden, Wissenschaft und

221 Zivilgesellschaft bündeln, um einen Überblick über rechtsextreme Einflüsse und
222 Strukturen innerhalb der AfD sowie in rechtsextremen Netzwerken zu erhalten. Ein
223 Verbotsverfahren oder der Entzug staatlicher Finanzierung erfordern eine starke
224 und juristisch saubere Grundlage. Deshalb braucht es eine kontinuierliche
225 Dokumentation verfassungsfeindlicher Aktivitäten, die sorgfältige Prüfung aller
226 rechtlichen Möglichkeiten sowie eine enge Abstimmung zwischen Bund, Ländern und
227 Verfassungsschutz. Demokratie darf nicht zögern, wenn ihre Feinde ihre Regeln
228 missbrauchen. Wir fordern, dass das Land Sachsen-Anhalt ein AfD-Verbotsverfahren
229 durch den Bundesrat initiiert bzw. entsprechende Anträge anderer Bundesländer
230 unterstützt. Wir fordern außerdem, die Voraussetzungen für den Entzug der
231 Parteienfinanzierung extremistischer Parteien sorgfältig zu prüfen und
232 vorzubereiten.

233 Die Erkenntnisse über rechtsextreme Netzwerke müssen von den Sicherheitsbehörden
234 effektiv genutzt und entsprechende Strukturen dauerhaft zerschlagen werden.
235 Dabei steht der Schutz der demokratischen Ordnung im Mittelpunkt, um
236 sicherzustellen, dass populistische und extremistische Kräfte keine Gefahr für
237 die gesellschaftlichen Grundwerte darstellen.

238 Wir setzen uns außerdem für eine stärkere Unterstützung zivilgesellschaftlicher
239 Akteur*innen und Beratungsstellen in der Extremismusprävention in der Fläche
240 Sachsen-Anhalts ein. Dabei ist klar: Jede Form von Extremismus darf in unserer
241 Gesellschaft keinen Platz haben.

242 Wehrhafte Demokratie im Staatsdienst

243 Wir stehen für eine wehrhafte Demokratie im Staatsdienst ein. Wer für den Staat
244 arbeitet, trägt eine besondere Verantwortung gegenüber unserer Verfassung.
245 Rechtsextreme in den Reihen des öffentlichen Dienstes sind kein bloßes
246 Disziplinarproblem, sondern eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und das
247 Vertrauen in unsere Institutionen. Wer verbeamtet werden will, muss
248 uneingeschränkt zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Das muss
249 eindeutig überprüfbar sein und verfassungswidrige Aktivitäten müssen
250 entsprechende Konsequenzen mit sich bringen. Wir beenden das Zögern: Durch eine
251 zentrale Bündelung von Disziplinarverfahren und eine bessere personelle
252 Ausstattung sorgen wir dafür, dass Verfassungsfeinde zügig und rechtssicher aus
253 dem Dienst entfernt werden.

254 Kein Waffenbesitz für Extremist*innen

255 Wir fordern ein konsequentes Verbot des Waffenbesitzes für Extremist*innen.
256 Sicherheit ist keine Frage der Bürokratie, sondern des konsequenten Handelns.
257 Wir lassen nicht zu, dass Verfassungsfeinde legal Zugriff auf Waffen haben. Um
258 das durchzusetzen, stärken wir die Waffenbehörden massiv. Unser Ziel sind
259 engmaschige Kontrollen und der sofortige Entzug von Erlaubnissen, sobald eine
260 extremistische Gesinnung vorliegt.

261 Resiliente Kommunen: Demokratie vor Ort sichern

262 Wir wollen resiliente Kommunen schaffen und so die Demokratie vor Ort sichern.
263 Demokratische Spielregeln sind nicht verhandelbar – auch dann nicht, wenn
264 rechtsextreme Kräfte in lokalen Parlamenten Mehrheiten bilden. Wir lassen
265 Kommunalverwaltungen in schwierigen Lagen nicht allein. Mit klaren
266 Aufsichtsleitlinien und gezielter Unterstützung stellen wir sicher, dass
267 rechtsstaatliche Abläufe gewahrt bleiben. Wir unterstützen kommunale

268 Verwaltungen und Gremien dabei, ihre rechtsstaatlichen Verfahren und den Schutz
269 von Minderheiten gegen jeden politischen Druck zu verteidigen. Demokratischer
270 Widerstand beginnt im Rathaus und der Staat muss hier als verlässlicher Partner
271 der Verwaltung auftreten.

272 Solidarität mit Betroffenen und Prävention gegen Gewalt

273 Wir sind solidarisch mit den Betroffenen rechter Gewalt. Rechte Gewalt zielt
274 darauf ab, Einschüchterung zu verbreiten – ob gegen Migrant*innen, Engagierte
275 oder Journalist*innen. Unsere Antwort darauf ist ein starkes Schutzversprechen.
276 Wir investieren in niedrigschwellige Beratung und psychosoziale Hilfe, um
277 Betroffene nicht allein zu lassen. Der Staat steht unmissverständlich an der
278 Seite derer, die für unsere freie Gesellschaft eintreten. Wir weiten unser
279 Schutzversprechen explizit auf Betroffene transnationaler Repression aus.

280 Antifeminismus als Gefahr für die Demokratie anerkennen

281 Wir stellen uns deutlich gegen wachsende antifeministische Strömungen. Die
282 Leipziger Autoritarismusstudien zeigen, Antifeminismus ist Teil rechter
283 Mobilisierungsstrategien und dient als Brückenelement zwischen (extremen)
284 Rechten und religiösen Extremist*innen. Wir wollen, dass Antifeminismus als
285 wachsendes gesellschaftliches Problem und als Form gruppenbezogener
286 Menschenfeindlichkeit anerkannt wird. Dazu fördern wir den Ausbau von Beratungs-
287 und Unterstützungsstrukturen für von antifeministischer Hetze und Gewalt
288 betroffene Personen und Organisationen. Wir wollen feministische Netzwerke dabei
289 unterstützen, sich vor antifeministischer Einflussnahme zu schützen.

290 Prävention und Bildung gegen Diskriminierung

291 Wir setzen uns für die Prävention und Bildung gegen Rassismus, Antisemitismus,
292 Antifeminismus und anderen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ein.
293 Langfristige Demokratietarbeit beginnt im Alltag: in Schulen, in Vereinen, im
294 Netz und in der Jugendhilfe. Wir stärken Bildungsarbeit, politische
295 Jugendbildung, Antidiskriminierungsprojekte und Programme, die demokratische
296 Werte vermitteln. Prävention wirkt, wenn sie dauerhaft finanziert, gut vernetzt
297 und vor Ort präsent ist.

298 **2.4 Innere Sicherheit & Bürgerrechte: Sicher** 299 **leben. Frei bleiben.**

300 Sicherheit braucht Vertrauen. Eine moderne Sicherheitsarchitektur schützt die
301 Menschen, stärkt die Demokratie und garantiert Grundrechte. Damit unsere
302 Polizei, Justiz und Verwaltung ihre Aufgaben effektiv erfüllen können, benötigen
303 sie starke Strukturen und klare gesetzliche Regelungen. Von echter Sicherheit
304 kann jedoch nur die Rede sein, wenn gegenseitiges Vertrauen zwischen dem Staat
305 und der Bevölkerung gegeben ist. Bürger*innen haben einen Anspruch auf einen
306 respektvollen Umgang, maximale Transparenz und die Verlässlichkeit staatlichen
307 Handelns.

308 Mehr Personal für unsere Polizei

309 Der Personalausbau bei den Vollzugsbeamt*innen soll konsequent bis zur Zielgröße
310 von 7.000 Stellen fortgesetzt werden. Gleichzeitig ist eine substanzielle
311 Stärkung der Polizeiverwaltung erforderlich. Um die Attraktivität des Berufs zu

312 erhöhen, müssen Beförderungstaus aufgelöst und zusätzlicher finanzieller
313 Spielraum im IT-Bereich geschaffen werden, insbesondere für spezialisierte
314 Fachkräfte. Zudem sollen eigenständige und verlässliche Budgets für die
315 Polizeireviere umgesetzt werden.

316 Polizeifahrradstreifen sollen als sichtbares, bürger*innennahes und präventives
317 Element der Polizeiarbeit weiter gefördert werden.

318 Sicherheitsbedürfnisse und Bürgerrechte in Balance

319 Massenüberwachung durch Chatkontrolle oder Gesichtserkennung wird es mit uns
320 nicht geben. Dem wachsenden Überwachungsdruck in öffentlichen Räumen muss
321 konsequent entgegengewirkt werden. Deshalb lehnen wir Massenüberwachung in
322 Fußballstadien, auf Versammlungen sowie bei Veranstaltungen und Märkten im
323 öffentlichen Raum ab.

324 Die Fähigkeiten der Polizei sollen an die heutige Sicherheitslage angepasst
325 werden, jedoch nur unter klaren rechtlichen Vorgaben, mit wirksamer Kontrolle,
326 zeitlicher und inhaltlicher Begrenzung sowie einer regelmäßigen evidenzbasierten
327 Überprüfung der Notwendigkeit. Der Einsatz von Datenanalysen muss dabei stets an
328 eine starke rechtliche Kontrolle gebunden sein.

329 Eine Einführung von Palantir und vergleichbarer Software in Sachsen-Anhalt
330 lehnen wir entschieden ab.

331 Es braucht eine eindeutige Definition des polizeilichen Aufgabenfeldes,
332 insbesondere im Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen, bei
333 denen ein ganzheitliches Konzept erforderlich ist. Der Einsatz von Tasern kann
334 dabei lediglich eine der letzten Möglichkeiten der Deeskalation sein. Notwendig
335 ist vielmehr eine bessere Verzahnung der beteiligten Akteur*innen zwischen
336 Gefahrenabwehr, psychosozialer Unterstützung und dem Schutz vor Eigengefährdung.

337 Evidenzbasierte Sicherheitspolitik

338 Sicherheitspolitik ist im grünen Verständnis mehr als reines „Law and Order“,
339 sie umfasst ebenso eine starke Bildungs-, Sozial- und Präventionspolitik.
340 Polizeiliche Praxis soll sich konsequent an evidenzbasierter Sicherheitspolitik
341 orientieren. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) muss daher stärker durch
342 Studien und wissenschaftliche Erkenntnisse zum Kriminalitätsgeschehen ergänzt
343 und eingeordnet werden, um das subjektive Sicherheitsempfinden besser einordnen
344 und adressieren zu können.

345 Kriminalität verlagert sich zunehmend ins Internet, während Ländergrenzen und
346 nationale Zuständigkeiten an Bedeutung verlieren. Polizei und
347 Strafverfolgungsbehörden müssen demnach befähigt werden, auf diese digitalen und
348 grenzüberschreitenden Herausforderungen angemessen zu reagieren –
349 rechtsstaatlich, koordiniert und wirksam.

350 Hybride Gefahren

351 Hybride Gefahren nehmen zu: Drohnen, digitale Angriffe und neue technische
352 Mittel werden zunehmend auch für Spionage, Sabotage oder Einschüchterung
353 eingesetzt. Sicherheitsbehörden müssen auf diese veränderte Lage vorbereitet
354 sein. Deshalb wollen wir die Polizei gezielt zur Drohnenabwehr befähigen und
355 entsprechend mit klaren rechtlichen Grundlagen, fachlicher Ausbildung und
356 abgestuften Einsatzkonzepten ausrüsten. Ziel ist es, kritische Infrastrukturen,

357 öffentliche Veranstaltungen und die Bevölkerung wirksam zu schützen, ohne ihre
358 Grundrechte einzuschränken.

359 Nachwuchsgewinnung und Ausbildung mit klaren demokratischen Werten

360 Angesichts der hohen Abbruchquoten müssen wir unser Personalprofil sowie die
361 Anforderungen an neue Bewerber*innen für Polizeischulen grundlegend klären und
362 unsere Zielgruppen deutlich präziser ansprechen. Dafür braucht es passgenaue
363 Kampagnen zur Personalgewinnung. Gleichzeitig ist für eine gute personelle und
364 sachliche Ausstattung sowie ein breites und attraktives Lehrangebot zu sorgen.

365 Die Polizeihochschule Aschersleben soll zu einer unabhängigen Hochschule
366 weiterentwickelt werden, an der geforscht wird, Ergebnisse veröffentlicht werden
367 und externe Fachakteur*innen in die Lehre einbezogen sind. Der anstehende
368 Generationenwechsel erfordert zudem einen systematischen Wissenstransfer von
369 erfahrenen zu jüngeren Beamt*innen. Zugleich müssen ältere Kolleg*innen
370 ausreichend Zeit und Möglichkeiten erhalten, um sich mit neuen Einsatzmitteln
371 und Einsatzstandards fortzubilden.

372 Die Aus- und Fortbildung der Polizei soll auf demokratische Werte,
373 Menschenrechte, Antidiskriminierung, interkulturelle Kompetenz und Deeskalation
374 ausgerichtet sein. Dazu gehören auch die Auseinandersetzung mit Fluchtursachen,
375 Migration und dem historischen Erbe. Ziel ist eine Polizei, die Racial Profiling
376 aktiv entgegenwirkt, Vertrauen schafft und als Partnerin einer diversen
377 Zivilgesellschaft handelt. Regelmäßige Fortbildungen in diesen Bereichen fördern
378 professionelles Handeln und tragen dazu bei, Extremismus, Vorurteile und Racial
379 Profiling wirksam entgegenzuwirken.

380 Unabhängige*r Polizeibeauftragte*r

381 Wir wollen eine unabhängige Stelle schaffen, die Beschwerden, Hinweise und
382 Fehlverhalten in der Polizei untersucht – und das transparent, niedrigschwellig
383 und mit umfassenden Rechten. Ein*e Polizeibeauftragte*r stärkt das Vertrauen in
384 die Sicherheitsbehörden, schützt Hinweisgeber*innen und ermöglicht eine offene
385 Fehlerkultur. Die jährliche Berichterstattung an den Landtag sorgt für
386 demokratische Kontrolle und Klarheit über strukturelle Herausforderungen.

387 Starke Fehlerkultur, transparente Kontrolle, klare Beschwerdewege

388 Hoher Leistungsdruck, permanente Entscheidungsanforderungen, der Umgang mit
389 Ausnahmesituationen und die Konfrontation mit gesellschaftlichen Problemen, die
390 die Polizei nicht allein lösen kann, erfordern eine bewusste Auseinandersetzung
391 mit dem eigenen Auftrag und den eigenen Grenzen. Dafür braucht es eine moderne
392 Fehlerkultur, die Lernen ermöglicht, statt Schuld zuzuweisen, sowie mehr
393 Supervision und Reflexionsräume. Eine moderne Polizei braucht klare und gut
394 zugängliche Beschwerdewege, die von Bürger*innen ebenso genutzt werden können
395 wie von Beamt*innen selbst. Beschwerden müssen nachvollziehbar dokumentiert und
396 ausgewertet werden, um Strukturen zu verbessern. Eine transparente Fehlerkultur
397 bedeutet, dass der Staat Verantwortung übernimmt, Missstände erkennt und das
398 Vertrauen der Bevölkerung aktiv stärkt.

399 Polizei diverser aufstellen

400 Unsere Polizei soll die Gesellschaft widerspiegeln, der sie dient. Dafür wollen
401 wir gezielt Menschen mit Migrationsgeschichte, Frauen, queere Menschen und

402 Bewerber*innen mit mehrsprachigen Kompetenzen ansprechen und fördern. Eine
403 vielfältige Polizei stärkt das Vertrauen in die Behörden, verbessert die
404 Kommunikation in Einsätzen und zeigt, dass demokratische Institutionen für alle
405 offenstehen.

406 2.5 Gewaltschutz, Antidiskriminierung, Schutz 407 von Frauen und Queers

408 Die Vielfalt unserer Gesellschaft zusammenzuführen kann nur gelingen, wenn
409 bewusster Diskriminierung und Ausgrenzung klar widersprochen wird. Gewaltschutz,
410 Antidiskriminierungsarbeit und die Förderung von Vielfalt sollen dauerhafter
411 Bestandteil der Aufgaben von Institutionen und Programmen des Landes sein. Erst
412 wenn alle Menschen die gleichen Chancen und Rechte im Alltag, in der Bildung und
413 auf dem Arbeitsmarkt haben, demokratisch mitwirken und ihren eigenen Weg gehen
414 können, ist unsere Gesellschaft wirklich gerecht. Die Gleichstellung der
415 Geschlechter ist dabei zentral: gleiche Bezahlung, gleiche Aufstiegschancen und
416 gleiche Mitbestimmung sind Rechte, kein nice-to-have.

417 Gemeinsam gegen Gewalt und Diskriminierung

418 Mit einem Antidiskriminierungsgesetz holen wir für die Verwaltung nach, was für
419 private Unternehmen längst gelebte Praxis ist: Wir unterstützen Gemeinden,
420 Landesbehörden und Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung dabei, eine Kultur
421 der Wertschätzung von Vielfalt zu etablieren und Diskriminierungsrisiken im
422 jeweiligen Handlungsfeld abzubauen. Darüber hinaus schaffen wir damit einen
423 einheitlichen Rahmen, der es allen ermöglicht, Chancengleichheit gegenüber
424 öffentlichen Stellen einzufordern.

425 Alle öffentlichen Einrichtungen sind bei der Entwicklung von
426 Gewaltschutzkonzepten zu unterstützen. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf
427 den Schutz vor queer-, frauen- und behindertenfeindlicher Gewalt.

428 Zudem setzen wir uns insbesondere dafür ein, dass Sachsen-Anhalt Schutzprogramme
429 für gefährdete Frauen und queere Personen aus Iran und Afghanistan aktiv
430 unterstützt und Landesaufnahmeprogramme verstetigt.

431 Eine Landeskoordinierungs- und Vernetzungsstelle zum Gewaltschutz von Frauen und
432 Mädchen mit Behinderung soll geschaffen werden, um die Vernetzung und
433 Kooperation zwischen dem Hilfesystem, der Eingliederungshilfe und der Pflege zu
434 verbessern. Landesweite Gewaltschutzkonzepte in den Einrichtungen zu fördern,
435 zum Thema zu sensibilisieren und durch Kooperation den Zugang ins Hilfe- und
436 Beratungssystem für Betroffene zu verbessern und barrierefrei zu gestalten, sind
437 weitere Aufgaben.

438

439 Wir wollen Kontakt- und Beratungsangebote für queere Menschen in ländlichen
440 Räumen stärken, denn die Angebote konzentrieren sich derzeit aufgrund geringer
441 personeller und finanzieller Ausstattung durch das Land auf die städtischen
442 Zentren.

443 Sichere Finanzierung der Frauenhäuser

444 Wir werden die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes konsequent vorantreiben und
445 gemeinsam mit dem Land und den Kommunen sicherstellen, dass der gesetzlich

446 verankerte Anspruch auf Schutz und Beratung überall tatsächlich eingelöst wird.
447 Dazu gehört insbesondere, die Finanzierung der Frauenhäuser so
448 weiterzuentwickeln, dass der bisherige Eigenanteil der Bewohnerinnen entfällt
449 und Schutz unabhängig von Einkommen möglich ist. Darüberhinaus muss eine
450 verlässliche und auskömmliche Finanzierung der Frauenhäuser sichergestellt
451 werden.

452 Zugleich braucht es einen bedarfsgerechten Ausbau von Frauenhäusern und anderen
453 Schutzräumen, damit ausreichend Plätze in allen Regionen zur Verfügung stehen.
454 Mit einem gezielten Förderprogramm wollen wir Maßnahmen zur Barrierefreiheit in
455 Frauenhäusern voranbringen und so den Zugang für Frauen und Mädchen mit
456 Behinderung verbessern. Ergänzend werden wir flächendeckende mobile und
457 ambulante Angebote stärken, um Betroffene auch außerhalb stationärer
458 Einrichtungen zu erreichen.

459 Informations- und Beratungsangebote müssen dabei mehrsprachig, niedrigschwellig
460 und inklusiv zugänglich sein, damit alle von Gewalt betroffenen Frauen –
461 unabhängig von Sprachkenntnissen, Aufenthaltsstatus oder Behinderung – Schutz
462 und Unterstützung finden. Für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit
463 Behinderung wollen wir aufsuchende und spezialisierte Hilfsangebote ausbauen.

464 Wir werden Fachstellen zur Täterarbeit auch in den ländlichen Regionen abseits
465 von Halle und Magdeburg fördern und zur Deckung dieses Bedarfs auch digitale
466 Formate und mobile Angebote prüfen. Ebenso braucht es in diesem Zusammenhang
467 eine Ausweitung von Bildungs- und Präventionsprogrammen gegen toxische
468 Männlichkeit und Antifeminismus an Schulen („Schulen ohne Sexismus“), in der
469 Erwachsenenbildung und in Vereinen.

470 Ergänzend soll geprüft werden, die Zielgruppen der Täterarbeit deutlich zu
471 erweitern, sodass Angebote künftig allen Personen offenstehen, die Gewalt
472 ausüben oder ihr Verhalten reflektieren wollen. – unabhängig von Geschlecht,
473 sexueller Orientierung oder Alter.

474 Geschlechtergerechtes Miteinander

475 Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt wollen wir mit
476 klaren Zielvorgaben, verbindlichen Indikatoren und einem jährlichen Monitoring
477 weiterentwickeln. Dazu gehört auch, eine verpflichtende Gender-Mainstreaming-
478 Prüfung für Landesgesetze zu schaffen. Das Frauenfördergesetz wollen wir zu
479 einem modernen Gleichstellungsgesetz weiterentwickeln. Wir setzen uns für ein
480 verfassungskonformes Paritätsgesetz ein, das die Vertretung und Repräsentation
481 von Frauen in Parlamenten sichert.

482 Wir setzen uns dafür ein, institutionelle Strukturen für eine konsequente Queer-
483 Politik in Sachsen-Anhalt auszubauen. Derzeit fehlen klare Strukturen und
484 Zuständigkeiten, um die Rechte und Bedürfnisse queerer Menschen wirksam zu
485 vertreten. Durch den Aufbau stabiler Strukturen werden die Sichtbarkeit und
486 Gleichstellung von queeren Menschen gestärkt und Diskriminierung aktiv bekämpft.
487 Wir verpflichten uns, das „Aktionsprogramm für die Akzeptanz von Lesben,
488 Schwulen, Bisexuellen, Transgender, Transsexuellen und intergeschlechtlichen
489 Menschen“ konsequent weiterzuentwickeln und umzusetzen. Dabei ist der
490 kontinuierliche Austausch mit den Selbstvertretungsgremien von großer Bedeutung,
491 um sicherzustellen, dass die Maßnahmen den tatsächlichen Bedürfnissen und
492 Anliegen der LGBTIQ*-Community entsprechen.

493 Wir werden Fachzentren für geschlechtliche Vielfalt als interdisziplinäre
494 Beratungs- und Versorgungsstellen für TIN-Personen finanzieren. Ergänzend dazu
495 sollen der langfristige Ausbau und die Verstetigung bestehender Peer-to-Peer-
496 Angebote sowie Angebote digitaler und mobiler Beratung erfolgen, welche
497 insbesondere zur Unterstützung in strukturschwachen Regionen dienen.

498 **2.6 Justiz und Strafvollzug, verlässlich,** 499 **sicher, menschlich.**

500 Ein starker Rechtsstaat zeigt sich nicht an Härte, sondern definiert sich durch
501 die Wahrung von Gerechtigkeit, Verlässlichkeit und Menschlichkeit. Justiz und
502 Strafvollzug tragen eine besondere Verantwortung: Sie müssen Sicherheit
503 gewährleisten und zugleich Perspektiven eröffnen. Resozialisierung ist Kern
504 einer wirksamen, verantwortungsvollen Sicherheitspolitik.

505 **Moderne und digitale Justiz**

506 Die Justiz ist eine tragende Säule der Demokratie. Sie muss bürgernah,
507 verlässlich und für alle zugänglich sein. Deshalb wollen wir die Digitalisierung
508 konsequent vorantreiben und dafür die notwendigen finanziellen Mittel
509 bereitstellen. Dazu gehören einheitliche Fachverfahren, sichere digitale Akten,
510 videobasierte Verhandlungen und barrierefreie Zugänge für Bürger*innen. So
511 sollen Verfahren beschleunigt und bürokratische Hürden abgebaut werden. Die
512 Einführung der E-Akte muss Priorität bekommen. Zugleich gilt es, die
513 Attraktivität der Justizberufe durch moderne Arbeitsmethoden – insbesondere
514 Home-Office – und moderne IT-Systeme zu steigern. Personalengpässe, hohe
515 Arbeitsbelastungen und die bevorstehende Pensionierungswelle müssen aktiv und
516 vorausschauend angegangen werden. Insbesondere Richter*innen und
517 Staatsanwält*innen müssen in angemessener Höhe alimentiert werden.

518 Wir setzen uns zudem für eine Stärkung der Rechtsstaatlichkeit durch eine
519 bessere Personalausstattung der Justiz ein. Gerichte und Staatsanwaltschaften
520 müssen personell so ausgestattet werden, dass Verfahren effizient und zügig
521 bearbeitet werden können. Dadurch können Verfahrenslaufzeiten verkürzt werden.

522 **Stärkung der Justiz im Bereich Cyberkriminalität**

523 Cyber- und Onlinekriminalität nehmen rasant zu und stellen die Justiz vor neue
524 Herausforderungen. Wir wollen Staatsanwaltschaften und Gerichte gezielt stärken,
525 und zwar durch spezialisiertes Personal und interdisziplinäre Teams. Dazu gehört
526 auch eine bessere Zusammenarbeit mit IT-Expert*innen sowie bundes- und
527 länderübergreifende Koordination, um grenzüberschreitende Delikte wirksam
528 verfolgen zu können.

529 Zugleich erfordert die Entwicklung digitaler Kriminalität ein entschlossenes und
530 anpassungsfähiges Handeln. Regelmäßige, praxisnahe Schulungen für Justiz,
531 Polizei und beteiligte Fachstellen sind notwendig, um mit der technischen
532 Entwicklung Schritt zu halten. Plattformen müssen stärker in die Verantwortung
533 genommen werden, damit strafbare Inhalte schneller erkannt und konsequent
534 entfernt werden. Dazu fordern wir die konsequente Umsetzung und lokale
535 Flankierung des EU Digital Services Act (DSA). Gleichzeitig bauen wir die
536 Opferarbeit aus, stärken niedrigschwellige Beratungsangebote und schaffen

537 spezialisierte Anlaufstellen, um Betroffene besser zu unterstützen und zu
538 schützen.

539 Krisenfestes Verfassungsgericht mit klarer Unabhängigkeit

540 Um den Rechtsstaat zu schützen, wollen wir die Unabhängigkeit des
541 Landesverfassungsgerichts verfassungsrechtlich absichern. Klare Kompetenzen,
542 ausreichend Personal und eine moderne Ausstattung stärken die Fähigkeit des
543 Gerichts, gerade in Krisenzeiten schnell und wirksam zu handeln. Ein
544 zugängliches und starkes Verfassungsgericht ist das Rückgrat demokratischer
545 Kontrolle.

546 Strafvollzug sicherer und sozialer machen

547 Ziel ist es, Resozialisierung und die Verhinderung künftiger Straftaten wieder
548 stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Um die Qualität und verbindliche Standards
549 zu sichern, braucht es bessere Haftbedingungen sowie den Ausbau psychosozialer
550 und resozialisierender Maßnahmen.

551 Gleichzeitig sind eine personelle Aufstockung, moderne Arbeitsbedingungen und
552 der Ausbau digitaler Unterstützung notwendig. Die Kooperation mit der
553 Zivilgesellschaft und Wirtschaft soll gestärkt werden, etwa durch Arbeits- und
554 Qualifizierungsmöglichkeiten in Haftnähe. Dabei ist sicherzustellen, dass auch
555 für Frauen ein wohnortnaher, eigenständiger und bedarfsgerechter Strafvollzug in
556 Sachsen-Anhalt geschaffen wird, der insbesondere soziale Bindungen stärkt und
557 geschlechtsspezifische Bedürfnisse berücksichtigt. Dies umfasst unter anderem
558 angemessene Angebote für Mutter-Kind-Unterbringung, psychosoziale Betreuung
559 sowie passgenaue Bildungs- und Resozialisierungsmaßnahmen.

560 Arbeitsplätze der Freien Arbeit stärken

561 Freie Arbeit ist ein wirksames Instrument zur Vermeidung von Haft und zur
562 gesellschaftlichen Wiedereingliederung. Wir wollen das Angebot an Arbeitsplätzen
563 für Freie Arbeit deutlich ausbauen und Trägerstrukturen verlässlich finanzieren.
564 Eine enge Kooperation mit Kommunen, Zivilgesellschaft und Wirtschaft soll neue
565 Einsatzfelder eröffnen und die Qualität der Maßnahmen sichern.

566 Ersatzfreiheitsstrafe abschaffen

567 Wir lehnen die Kriminalisierung von Armut ab. Ersatzfreiheitsstrafen treffen
568 besonders Menschen in prekären Lebenslagen, führen selten zu nachhaltiger
569 Resozialisierung und reißen Menschen im Zweifel aus den letzten sozialen
570 Ankerpunkten heraus. Wir wollen Ersatzfreiheitsstrafen abschaffen, durch sozial
571 sinnvolle Alternativen ersetzen und bessere Präventionsmöglichkeiten schaffen.
572 Dazu gehören flexible Ratenzahlungen, Pfändungen, gemeinnützige Arbeit und
573 begleitende soziale Unterstützung, um erneute Strafverschuldung zu vermeiden.

574 Psychosoziale Versorgung im Gefängnis stärken – Suchtbekämpfung

575 Ein großer Teil der Inhaftierten leidet unter psychischen Erkrankungen oder
576 Suchterkrankungen. Durch mehr Fachpersonal, bessere Therapieangebote und eine
577 engere Verzahnung mit externen Hilfesystemen wollen wir die psychosoziale
578 Versorgung im Strafvollzug deutlich stärken. Suchtbekämpfung muss als zentraler
579 Bestandteil von Resozialisierung verstanden werden, inklusive
580 Übergangsmanagements in die ambulante Versorgung nach der Haft.

581 Anpassung der Entlohnung von Therapiemaßnahmen an Arbeit

582 Therapie, Qualifizierung und Resozialisierung sind zentrale Bestandteile des
583 Strafvollzugs. Wir setzen uns dafür ein, dass therapeutische Maßnahmen in Haft
584 finanziell gleichwertig zur Arbeit gestellt werden. Wer an Therapieprogrammen
585 teilnimmt, leistet einen wichtigen Beitrag zur eigenen Stabilisierung und zur
586 Vermeidung künftiger Straftaten. Diese Leistung muss auch entsprechend gewürdigt
587 werden.

588 2.7 Katastrophenschutz ist Bevölkerungsschutz.

589 Der Katastrophenschutz ist essentiell für die Sicherheit der Bevölkerung und
590 muss daher gut ausgebaut sein: Die Freiwilligen Feuerwehren sowie die Rettungs-
591 und Katastrophenschutzdienste müssen finanziell stärker unterstützt sowie die
592 ehrenamtliche Arbeit anerkannt und gefördert werden.

593 Dazu fordern wir insbesondere: eine bedarfsgerechte Erhöhung der Landeszuschüsse
594 für Einsatzfahrzeuge, Gerätehäuser und Löschwasserennahmestellen. Eine
595 deutliche Verbesserung der Aufwandsentschädigungen für aktive Einsatzkräfte und
596 Führungspersonal, sowie die vollständige und unbürokratische Erstattung von
597 Verdienstausfall für Arbeitgeber, deren Beschäftigte während der Arbeitszeit zu
598 Einsätzen ausrücken.

599 Wir fordern eine engere Verzahnung des sachsen-anhaltischen Katastrophenschutzes
600 mit dem EU-Zivilschutz-Mechanismus (rescEU). Durch grenzüberschreitende Übungen
601 stärken wir die europäische Solidarität; Rettungsdienste müssen für diese
602 Kooperationen finanziell befähigt werden. Wir setzen uns außerdem entschieden
603 für eine Stärkung des Landesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
604 ein und fordern, dass diese Behörde personell, finanziell und technisch so
605 ausgestattet wird, dass sie ihren Aufgaben im Katastrophen- und Krisenfall
606 jederzeit vollumfänglich nachkommen kann. Wir fordern die Freistellung und klare
607 Priorisierung von Personal für Weiterbildungen im Katastrophenschutz,
608 Zivilschutz und Heimatschutz sowie für den allgemeinen Dienst als Reservist*in
609 der Bundeswehr, damit Beschäftigte in Behörden, Einsatzdiensten und kritischen
610 Infrastrukturen regelmäßig und ohne organisatorische Hürden an qualifizierten
611 Schulungen, Fortbildungen, Übungen und Trainings teilnehmen können.

612 Um die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren tagsüber nachhaltig zu
613 sichern, bedarf es verlässlicher Freistellungsregelungen. Wir fordern deshalb
614 eine landesweite Informations- und Sensibilisierungskampagne für Arbeitgeber, um
615 Betriebe zu motivieren, das Ehrenamt aktiv zu unterstützen.

616 Eine konsequente Krisenvorsorge stärkt das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit
617 unseres Landes im Ernstfall. Durch klare, einsatzbereite Konzepte für
618 Stromausfälle, Hochwasser, Waldbrände und Pandemien sowie den Aufmarsch-,
619 Spannungs-, Bündnis- und Verteidigungsfall können Krisensituationen sicher
620 bewältigt werden. Diese Pläne müssen Zuständigkeiten, Abläufe und
621 Kommunikationswege eindeutig regeln, damit im Ernstfall sofort gehandelt werden
622 kann. Planungen für die zivil-militärische Zusammenarbeit sind auf Landes- und
623 auf kommunaler Ebene sowohl zum Zwecke der Katastrophenhilfe als auch für die
624 Szenarien Aufmarsch, Spannungsfall, Bündnisfall und Verteidigungsfall
625 eigenständig zu entwickeln und mit zuständigen militärischen Dienststellen
626 abzustimmen.

627 Sachsen-Anhalt kann gegenwärtig keinen einzigen offiziellen Zivilschutzraum
628 ausweisen. Wir setzen uns daher für die schnellstmögliche Fertigstellung des
629 nationalen Schutzraumkonzeptes durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
630 Katastrophenhilfe sowie die Freigabe von Bundesmitteln zur Umsetzung durch die
631 Kommunen ein.

632 Zugleich stärken wir die Rolle von Frauen im Bevölkerungsschutz. Wir wollen mehr
633 Frauen für alle Bereiche des Katastrophenschutzes gewinnen und gezielt in
634 Führungspositionen fördern. Eine geschlechtersensible Krisenplanung trägt dazu
635 bei, unterschiedliche Lebensrealitäten zu berücksichtigen und die Versorgung
636 sowie Sicherheit für alle zu verbessern.

637 Nötig ist außerdem eine barrierefreie und inklusive Ausgestaltung aller
638 Strukturen, Kommunikationswege und Einsatzmittel, damit Informationen für alle
639 zugänglich sind und niemand in Notlagen benachteiligt wird.

640 Wir fordern eine enge Zusammenarbeit mit der AG Digital, um die digitale
641 Unabhängigkeit in Krisenzeiten sicherzustellen. Durch diese Kooperation steigt
642 die Stabilität und Ausfallsicherheit digitaler Systeme deutlich, weil kritische
643 Funktionen so nicht mehr von einzelnen Anbietern oder zentralen Strukturen
644 abhängen.

645 **2.8 Transparente und moderne Verwaltung: Offen** 646 **regieren. Klar informieren.**

647 Eine lebendige Demokratie braucht Vertrauen und Vertrauen entsteht nur dort, wo
648 Politik und Verwaltung offen, nachvollziehbar und verständlich handeln.
649 Bürger*innen wollen wissen, wie Entscheidungen zustande kommen, welche Daten
650 ihnen zugrunde liegen und welche Verantwortlichen beteiligt sind. Eine
651 transparente Verwaltung schafft die Grundlage für Beteiligung, stärkt die
652 demokratische Kultur und verhindert das Entstehen von Gerüchten, Misstrauen und
653 Politikverdrossenheit.

654 Für uns ist Transparenz weit mehr als das bloße Veröffentlichen von Dokumenten.
655 Wir verstehen darunter eine aktive Haltung, bei der Entscheidungen
656 nachvollziehbar begründet und Daten sowie Prozesse für alle sichtbar sind.
657 Sachsen-Anhalt braucht eine Verwaltung, die den digitalen Wandel nutzt, um offen
658 und unmissverständlich mit den Menschen zu kommunizieren.
659 Wenn wir die aktive Beteiligung der Bürger*innen anstreben, müssen wir ihnen
660 auch die Möglichkeit geben, informiert zu handeln. Offenheit stärkt das
661 Vertrauen in staatliche Institutionen und fördert eine Politik, die sich an den
662 Bedürfnissen der Menschen orientiert.

663 **Transparenz und digitale Teilhabe**

664 Wir setzen uns für eine breit angelegte Open-Data-Strategie des Landes, digitale
665 Informationsfreiheit und die uneingeschränkte Zugänglichkeit von politischen
666 Beschlüssen, Anträgen und Satzungen ein. Wir wollen eine Verwaltung, die ihre
667 Daten und Entscheidungen für alle zugänglich macht und somit wirtschaftliche
668 Innovationen und demokratische Kontrolle durch die Bürger*innen ermöglicht.

669 **Landesverwaltung modernisieren**

670 Wir setzen uns dafür ein, Doppelstrukturen in Landesbehörden abzubauen und klare
671 Zuständigkeiten zu schaffen. Wir drängen auf eine klare Strukturentscheidung zur
672 Landesverwaltung und darauf, mehr Zweistufigkeit der Landesverwaltung zu wagen.
673 Die Effizienzsteigerung in Verwaltungen soll fortgesetzt werden, mit einer
674 Zielgröße von 18,7 Vollzeitäquivalenten pro 1.000 Einwohner*innen und einem
675 landesweiten Personalentwicklungsplan 2035. Kontinuierliche Aufgaben- und
676 Effizienzkritik soll eingeführt und über einen Open-Data-Haushalt öffentlich
677 nachvollziehbar gemacht werden.

678 Es liegt uns am Herzen, die Landesverwaltung als attraktive Arbeitgeberin
679 auszubauen. Hierfür benötigt es moderne Arbeitsbedingungen, Fort- und
680 Weiterbildungen und faire Karrierewege. Beamt*innen soll es zudem ermöglicht
681 werden, freiwillig über die Pensionsgrenze hinaus zu arbeiten, um Expertise
682 länger im Land zu halten.

683 E-Governance und E-Partizipation werden wir konsequent ausbauen, damit
684 Entscheidungen transparenter werden und Bürger*innenbeteiligung deutlich
685 einfacher und direkter möglich ist. So sollen das Gesetz- und Verordnungsblatt,
686 das Ministerialblatt und Verwaltungsblätter ab dem Tag der Verkündung kostenlos
687 online bereitstehen.

688 Wir setzen auf die Strategie „Öffentliches Geld für öffentliche Software“, um
689 Abhängigkeiten von US-Großkonzernen zu reduzieren. Wir fordern, dass
690 Digitalisierungsstrategien und IT-Infrastruktur deutlich stärker auf regionale
691 und europäische Alternativen setzen. Nur so können Kontrolle über kritische
692 Technologien und die strategische Unabhängigkeit Deutschlands langfristig
693 gestärkt werden. Die in Schleswig-Holstein gewonnenen Erkenntnisse wollen wir im
694 Umstellungsverfahren auf Open Source-Software in Sachsen-Anhalt berücksichtigen.
695 Lizenzprodukte sollen nur dort zum Einsatz kommen, wo es keine gleichwertigen
696 offenen Alternativen gibt.

697 **Barrierefreie Digitalisierung statt neuer Hürden**

698 Alle Menschen haben ein Recht darauf, zu erfahren, warum bestimmte
699 Entscheidungen getroffen werden. Und das in einer klaren, verständlichen
700 Sprache, die frei von unnötigem Fachjargon ist. Wir wollen, dass jede Verwaltung
701 verpflichtet wird, Entscheidungen so zu dokumentieren und zu erklären, dass auch
702 Menschen ohne Verwaltungserfahrung sie verstehen können.

703 Digitalisierung darf nicht zu neuen Ausschlüssen führen. Sie soll den Zugang zu
704 Verwaltungsleistungen erleichtern und Wartezeiten reduzieren. Damit das gelingt,
705 müssen digitale Angebote barrierefrei, mehrsprachig und analogen Alternativen
706 gleichgestellt sein. Unser Ziel ist eine Verwaltung, die digitale Lösungen
707 nutzt, um Teilhabe zu erleichtern, nicht um Menschen zu überfordern oder
708 auszuschließen. Digitalisierung soll ein Werkzeug der Befähigung sein, kein
709 Instrument der Bürokratisierung.

710 **2.9 Eine Gesellschaft mit allen. Teilhabe für** 711 **alle.**

712 Eine Gesellschaft für alle! Das ist für uns der klare Auftrag an die Politik,
713 ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention. Wir wollen eine Teilhabe ohne
714 Barrieren garantieren und setzen uns dafür ein, Vielfalt als Querschnittsthema

715 in allen Politikbereichen zu implementieren, statt sie nur isoliert zu
716 betrachten. Strukturen in Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Kultur, Politik und
717 Verwaltung müssen sich Menschen mit Behinderung gegenüber öffnen und anpassen,
718 um Diskriminierung vorzubeugen und die Chancengleichheit zu fördern. Durch
719 Inklusion wird die gesellschaftliche Teilhabe gestärkt, werden unterschiedliche
720 Lebensrealitäten anerkannt und politische Entscheidungen gerechter und
721 wirksamer.

722 Behindertenrecht ist Menschenrecht

723 Der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
724 formuliert zahlreiche Maßnahmen zur Schaffung einer inklusiven Gesellschaft mit
725 garantierter Teilhabe aller. Die bisherige Umsetzung der Maßnahmen wollen wir
726 jetzt, fünf Jahre nach Beschlussfassung des Aktionsplans, überprüfen, den
727 aktuellen Handlungsbedarf erfassen und weitergehende Maßnahmen entwickeln, damit
728 die Behindertenpolitik des Landes in Zukunft eine echte „Enthinderungspolitik“
729 wird. Denn für uns gilt: „Behindert ist man nicht. Behindert wird man.“

730 Wir setzen uns für den Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in
731 staatlichen Einrichtungen ein – und zwar nicht nur physisch, sondern auch durch
732 die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache. Barrierefreiheit muss
733 für alle Menschen gewährleistet sein, damit sie selbstbestimmt am
734 gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

735 Die konsequente Einbeziehung der Selbstvertretungsgremien der Menschen mit
736 Behinderung und des Landesbehindertenbeauftragten wird bisher nicht konsequent
737 umgesetzt. Zu oft noch müssen sich Menschen mit Behinderung selbst Gehör
738 verschaffen. Wir setzen auf eine proaktive Einbeziehung der Betroffenen und
739 ihrer Gremien. „Nichts über uns, ohne uns“ ist Prinzip bündnisgrüner Politik.
740 Die Weiterentwicklung von Inklusionsmaßnahmen werden wir deshalb zusammen mit
741 den Kommunen und den Selbstvertretungsgremien der Menschen mit Behinderung
742 konzipieren und umsetzen.

743 Wir wollen ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) auf den Weg bringen, um
744 Diskriminierung durch staatliche Stellen effektiv zu verhindern und Betroffenen
745 rechtliches Gehör und Entschädigung zu ermöglichen.

746

747 Die Neugründung des Landesamts für Soziales, Jugend und Gesundheit begleiten wir
748 kritisch. Sie muss zu transparenteren und effizienteren Verwaltungsprozessen
749 führen. Informationen an Betroffene über Antragsverfahren dürfen nicht länger
750 von individuellen Sachbearbeiter*innen abhängen. Diese müssen entlastet werden
751 und mittels digitaler Unterstützung dazu in der Lage sein, Antragsverfahren
752 innerhalb von maximal drei Monaten durchzuführen.

753

754 Kürzungen im Bereich der Eingliederungshilfe stellen wir uns entschieden
755 entgegen.

756 Förderung, Gleichstellung und Inklusivität auf dem Arbeitsmarkt

757 Das Budget für Ausbildung und das Budget für Arbeit wollen wir ausweiten, um den
758 inklusiven Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt mit klaren Zielvorgaben bis 2031 zu
759 entwickeln. Dabei werden wir uns eng mit dem Netzwerk „Inklusiver Arbeitsmarkt“
760 und den Arbeitgebervertretungen im Land abstimmen, um gemeinsam aktiv gegen
761 Vorbehalte und bestehende einstellungsbezogene Barrieren vorzugehen. Teilhabe

762 und gerechter Lohn sind Chancen, neue Mitarbeiter*innen zu gewinnen und über
763 vielfältige und diverse Teams die eigene Unternehmenskultur weiterzuentwickeln.

764 Wir setzen uns für die konsequente Gleichstellung in der Arbeitswelt und im
765 öffentlichen Dienst ein und fordern den Abbau struktureller Benachteiligungen.
766 Die Umsetzung des neuen Landesrahmenvertrags wird die Kernaufgabe der neuen
767 Landesregierung werden. Wir setzen dabei auf eine konsequente personenzentrierte
768 Leistungserbringung. Die Öffnungsklausel zur Schaffung von Trägerbudgets
769 begrüßen wir und wollen diese Finanzierungsform, die auf Vertrauen, Kooperation
770 und Verwaltungsvereinfachung setzt, aktiv fördern.

771 Wir wollen die Barrierefreiheit von Praxen und Kliniken erhöhen, indem wir die
772 Förderungen ausweiten. Dazu sind Gespräche mit den Kostenträgern und der
773 Kassenärztlichen Vereinigung zu führen, da ein inklusives Gesundheitssystem auch
774 Aufgabe der Selbstverwaltung ist.

775 Ableismus und Diskriminierung konsequent bekämpfen

776 Der Weg in die Regelschule und der Weg in den Arbeitsmarkt muss allen Menschen
777 offenstehen. Wir setzen uns dafür ein, landesweite Standards für Inklusion in
778 Behörden und öffentlichen Räumen einzuführen. Derzeit fehlen verbindliche
779 Vorgaben, die Menschen mit Behinderungen oder anderen Unterstützungsbedarfen den
780 gleichberechtigten Zugang zu staatlichen Dienstleistungen und öffentlichen
781 Einrichtungen sichern. Durch die Schaffung klarer Standards wird die
782 Barrierefreiheit verbessert, Teilhabe für alle Menschen gewährleistet und die
783 Inklusion in Verwaltung und Gesellschaft systematisch gestärkt.

784 Die Leistungen der Eingliederungshilfe sollen personenzentriert entwickelt
785 werden, damit wirklich die Klient*innen im Vordergrund stehen.

786 Wir setzen uns zudem dafür ein, Barrieren bei der politischen Teilhabe für
787 Menschen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund konsequent abzubauen.
788 Häufig bestehen Hindernisse, die den Zugang zu Wahlen, die Partizipation in
789 Gremien oder das Engagement in politischen Prozessen erschweren.

790 Wir setzen uns dafür ein, dass intersektionale Perspektiven konsequent in
791 politische Vorhaben und Programme integriert werden. Bisher werden die
792 Überschneidungen von Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Herkunft,
793 Behinderung, sexueller Orientierung oder sozialer Lage nur unzureichend
794 berücksichtigt. Indem intersektionale Sichtweisen konsequent einbezogen werden,
795 kann eine gerechtere Politik gestaltet und so Diskriminierung an mehreren
796 Schnittstellen bekämpft werden.

797 **2.10 Medienfreiheit sichern: Freie Presse.** 798 **Starke Demokratie.**

799 Eine freie und vielfältige Medienlandschaft bildet das Fundament unserer
800 Demokratie und garantiert die notwendige Kontrolle staatlichen Handelns.
801 Journalist*innen leisten täglich unverzichtbare Arbeit, indem sie komplexe
802 Zusammenhänge einordnen und Missstände konsequent aufdecken. Diese Arbeit
803 schafft die Grundlage für fundierte Debatten und stärkt das Vertrauen der
804 Bürger*innen in eine verlässliche Berichterstattung. Wir setzen uns für die
805 Unabhängigkeit der Medien im ganzen Land ein, damit Vielfalt und Qualität als

806 wirksamer Schutzschild gegen Desinformation und gezielte Manipulation erhalten
807 bleiben.

808

809 Wir stehen für die Bestands- und Entwicklungsgarantie unserer öffentlich-
810 rechtlichen Medien ein. Die Finanzierung folgt hier dem Auftrag. Neben den
811 unersetzlichen privatwirtschaftlichen Medien sind auch neue digitale
812 Medienangebote und Bürgermedien eine unterstützenswerte und notwendig
813 Bereicherung.

814 Lokale und investigative Medien stärken

815 Unsere wehrhafte Demokratie schützt die Freiheit der Presse, gerade dann, wenn
816 sie kritische Fragen stellt. Auch dürfen Medien weder politisch noch
817 wirtschaftlich unter Druck gesetzt werden. Zudem braucht die demokratische
818 Öffentlichkeit Wurzeln in der Fläche und darf nicht an den Stadtgrenzen der
819 großen Zentren enden. Deshalb fördern wir gezielt Medienangebote in unseren
820 Dörfern und Kleinstädten, damit überall im Land eine lebendige Debattenkultur
821 und eine verlässliche Berichterstattung vor Ort möglich bleiben. Gerade dort, wo
822 Medienhäuser geschlossen haben oder Redaktionen ausgedünnt wurden, fehlen oft
823 unabhängige Berichte über lokale Politik, Verwaltung und gesellschaftliches
824 Leben. Wir wollen lokale und investigative Medien sowie Lokalpresse gezielt
825 durch Einkünfte aus einer Digitalabgabe sehr großer Medienplattformen, faire
826 Förderstrukturen, stabile Rahmenbedingungen und Kooperationen unterstützen, die
827 journalistische Vielfalt sichern.

828

829 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Sachsen-Anhalt steht unter massivem
830 politischem Druck, bleibt aber zentral für Medienvielfalt und demokratische
831 Kontrolle. Obwohl auch wir die Notwendigkeit von Reform- und Sparprozessen
832 anerkennen, stehen wir unverrückbar zum Mitteldeutschen Rundfunk als
833 essentiellen Bestandteil der Medienvielfalt in Sachsen-Anhalt. Wir wollen
834 Spitzengehälter im MDR deckeln und Transparenz erhöhen. Gleichzeitig muss der
835 MDR weiter modernisiert werden – mit stärkeren Online- und Social-Media-
836 Angeboten. Investigative und regionale Berichterstattung dürfen dabei nicht
837 gekürzt werden.

838 Maßnahmen gegen Fake News, Desinformation und Einflussnahmen

839 Gezielte Desinformation, ob durch extremistische Netzwerke oder ausländische
840 Einflussnahme, gefährdet die Demokratie. Wir wollen Strukturen, die
841 Falschmeldungen erkennen, stärken und die Weiterverbreitung von Desinformation
842 begrenzen, ohne die Meinungsfreiheit einzuschränken. Dabei setzen wir auf
843 Transparenz, Aufklärung und klare Regeln für den Umgang mit Desinformation.

844 Digital- und Medienkompetenz in Schulen und der Erwachsenenbildung ausbauen

845 Gute Medien sind wichtig, aber ebenso wichtig ist die Fähigkeit, die Mechanismen
846 einer zunehmend von Social-Media-Algorithmen und künstlicher Intelligenz (KI)
847 geprägten Netzwelt zu verstehen.

848 Deshalb wollen wir Digital- und Medienkompetenz zum festen Bestandteil von
849 Bildung machen: in Schulen, in Familienbildungsstätten, in der Jugendhilfe, aber
850 auch in der Erwachsenenbildung, da noch immer viele Erwachsene nicht über
851 ausreichende digitale Grundkenntnisse verfügen. Wir möchten uns dabei nicht nur
852 auf fehlende Fähigkeiten im Umgang mit Computern, Smartphones und Online-

853 Diensten fokussieren, sondern sehen den Bildungsbedarf auch bei Themen wie KI,
854 Datensicherheit und digitaler Kommunikation. Menschen sollen erkennen können,
855 wie Informationen entstehen und wie man sich sicher und selbstbestimmt im
856 digitalen Raum bewegt. Der Ausbau der digitalen Kompetenz soll nicht nur den
857 Alltag erleichtern, sondern auch die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen, in
858 dem die Nutzung digitaler Medien zunehmend zu einer Kernanforderung wird.

Beschluss (vorläufig) 3. Für beste Bildungschancen, vielfältige Kultur und starkes Ehrenamt. - vorläufiger Beschluss

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 09.05.2026
Tagesordnungspunkt: 3. Programm zur Landtagswahl 2026

Text

1 Wir setzen uns für eine Bildungspolitik ein, die allen Menschen in Sachsen-
2 Anhalt die bestmöglichen Bildungschancen verschafft. Wir kämpfen dafür, dass
3 unsere Kitas, Schulen und Hochschulen stark und zukunftsfähig sind. Bildung
4 öffnet Türen zu echter gesellschaftlicher Teilhabe, zu Chancengerechtigkeit und
5 zu einer lebendigen, widerstandsfähigen Demokratie. Deshalb stehen wir für eine
6 Politik, in der junge Menschen unabhängig von Herkunft oder Einkommen die Chance
7 auf ein selbstbestimmtes Leben bekommen. Ausreichend Erzieher*innen und
8 Lehrer*innen sind essentiell für den Bildungserfolg unserer Kinder.
9 Fachkräftegewinnung und Minimierung von Ausfallzeiten sind die Grundlage
10 positiver Bildungserfolge. Wir wollen Bildungsorte schaffen, in denen junge
11 Menschen wachsen und ihre Zukunft gestalten können. Ebenso wie Bildung
12 durchdringt Kultur alle Bereiche unseres Lebens und prägt, wie wir miteinander
13 umgehen. Sie ist Voraussetzung einer lebendigen Demokratie, so wie sie auch die
14 Demokratie als Grundlage braucht. Kultur formt unsere Umwelt, öffnet
15 Perspektiven, schafft Bewusstsein und stärkt unser Selbstbewusstsein. Kultur ist
16 immanenter Bestandteil unseres Lebens und kein Luxus. Sie benötigt Freiräume, um
17 zu wachsen, und muss in ihrer gesamten Breite von Anfang an gefördert werden.
18 Auch Sport und Ehrenamt tragen unser gesellschaftliches Miteinander, halten die
19 Gesellschaft zusammen und machen Demokratie im Alltag erlebbar. Wir wollen diese
20 Bereiche gezielt stärken: durch gute Förderung, weniger Bürokratie und den
21 Schutz derjenigen, die sich engagieren. Wir stehen fest an der Seite der vielen
22 Menschen in Sachsen-Anhalt, die sich tagtäglich engagieren!

23 3.1 Ein kinder- und jugendgerechtes Land

24 Junge Menschen zählen für uns hier und heute. Wer sie nur als zukünftige
25 Fachkräfte sieht, verkennt nicht nur ihre Bedürfnisse und Interessen, sondern
26 missachtet auch ihr Recht auf Beteiligung und Mitsprache. Wir wollen Sachsen-
27 Anhalt zu einem Land machen, in dem alle jungen Menschen gesund aufwachsen
28 können, in dem sie wirksam vor Gewalt geschützt sind, in dem sie Mitsprache in
29 Kita, Schule und Politik haben, ihre persönlichen Potentiale entfalten können
30 und eine lebenswerte Zukunft sehen. Wir stehen für eine Politik, in der junge
31 Menschen von Anfang an echtes Gehör finden.

32 Zukunftschancen sichern: Kinder- und Jugendarmut bekämpfen

33 Die Kinder- und Jugendarmut in Deutschland, einem der reichsten Länder der Erde,
34 ist ein dramatisches Problem mit hoher sozialpolitischer Bedeutung. Wir setzen
35 uns dafür ein, die Bekämpfung von Kinderarmut konsequent zu priorisieren und
36 hierfür landeseigene Ergänzungsprogramme aufzulegen. Viele Kinder wachsen
37 derzeit unter prekären Bedingungen auf, was ihre Chancen auf Bildung,
38 gesellschaftliche Teilhabe und eine gesunde Entwicklung einschränkt. Die
39 Forderungen des Netzwerkes gegen Kinderarmut und der Landesarmutskonferenz

40 wollen wir aufgreifen und zu Beginn der neuen Legislatur in einen
41 Landesaktionsplan überführen – mit konsequenter Armuts- und
42 Reichtumsberichterstattung, verlässlicher Finanzierung der Kita- und
43 Schulsozialarbeit, der Jugendfreizeiten und einer Unterstützung für
44 Familienurlaube. Jugend- und Familienarbeit muss armutssensibel gestaltet sein.
45 Eine Teilnahme an Angeboten darf nicht am Geldbeutel der Eltern scheitern. Die
46 Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe werden wir dementsprechend bedarfsgerecht
47 fördern.

48 Wir setzen uns für Bildungsgerechtigkeit ein und fordern einen kostenfreien
49 Zugang zu kulturellen Angeboten. Dies erreichen wir durch die Erweiterung des
50 Kulturpasses sowie eine Lernmittelfreiheit für alle Schüler*innen.

51 Beteiligung, Mitbestimmung und demokratische Teilhabe sichern

52 Wir setzen uns für echte Partizipation junger Menschen ein und fordern
53 verbindliche Mitbestimmungsrechte für Jugendliche in kommunalen Gremien. Zu oft
54 werden junge Menschen in politischen Prozessen lediglich symbolisch eingebunden,
55 ohne tatsächlich Einfluss auf Entscheidungen zu haben. Durch klare
56 Beteiligungsrechte wird die politische Mitwirkung von Jugendlichen gestärkt und
57 ihre Perspektive stärker in kommunale Entscheidungen einbezogen.

58 Wir wollen die Beteiligungsrechte von Kindern in unserer Landesverfassung
59 verankern. Bisher sind dort nur ihre Schutzrechte verbrieft und so wichtig diese
60 auch sind, begreifen wir Kinder nicht als reine Schutzobjekte, sondern auch als
61 handlungsfähige Subjekte. Alle Kinderrechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention
62 gehören in unsere Landesverfassung. Damit diese Rechte nicht nur auf dem Papier
63 stehen, wollen wir beim Landeskinderbeauftragten eine Monitoringstelle zur
64 Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und der Kinderrechte gemäß
65 Landesverfassung einrichten und Kinderrechtebüros in den Kommunen unterstützen.
66 Dies ist dringend nötig, denn gemäß dem aktuellen Kinderrechteindex rangiert
67 Sachsen-Anhalt bei der Umsetzung der Kinderrechte in der Schlussgruppe der
68 Bundesländer.

69 Das Kinderschutzgesetz wollen wir evaluieren und weiterentwickeln. Dazu wollen
70 wir die personelle und finanzielle Ausstattung der Jugendämter stärken und die
71 Zusammenarbeit zwischen Gesundheitswesen, Schulen und Jugendhilfe verbessern.
72 Zusammen mit dem Netzwerk der Frühen Hilfen wollen wir eine Wirkungs- und
73 Bedarfsanalyse erstellen, um deren Arbeit gezielt weiterzuentwickeln und zu
74 fördern. Ziel für uns ist die Schaffung von kommunalen Präventionsketten mit
75 einer engen Verzahnung und Kooperation von Kita, Schule, Gesundheitswesen und
76 Jugendschutz.

77 Die konsequente Fortführung der „Großen Lösung“ in der Kinder- und Jugendhilfe
78 steht für uns außer Frage, damit die Jugendämter im Land unterschiedslos für
79 alle jungen Menschen zuständig sind. Die Jugendämter sind bei dieser Aufgabe vom
80 Land umfassend zu begleiten, Verfahrenslots*innen entsprechend auszubilden und
81 zu fördern.

82 Zudem sind die Jugendämter bei der Digitalisierung zu unterstützen und benötigen
83 eine auskömmliche Personalausstattung. Sachsen-Anhalt muss dazu in der Lage
84 sein, Landeskinder auch langfristig innerhalb des Bundeslandes unterzubringen,
85 wenn eine heimatnahe Inobhutnahme sinnvoll ist. Das schließt Kinder und
86 Jugendliche mit Behinderung ein.

87 Die Jugendverbandsarbeit werden wir unbürokratisch und verlässlich fördern, um
88 diesen Raum selbstbestimmten Engagements für junge Menschen samt seiner non-
89 formalen Bildungsmöglichkeiten weiter zu stärken. Dafür werden wir
90 Personalstellen für Jugendverbandsreferent*innen finanzieren.

91 Die Förderung des "Landeszentriums Jugend und Kommune" werden wir verstetigen.
92 Die wertvolle Arbeit des Landeszentriums zur Beteiligung junger Menschen in den
93 Kommunen wollen wir auch für weitere Akteur*innen nutzen, etwa im Bereich der
94 Kinder- und Jugendhilfe, der Kitas und Schulen. Eine konzeptionelle Erweiterung
95 wollen wir mit dem Träger zusammen entwickeln. Zielstellung ist, ein
96 Landeszentrum „Jugend und Demokratie“ aufzubauen.

97 Derzeit fehlen vielerorts Orte, an denen junge Menschen sich frei treffen und
98 austauschen können. Wir wollen außerdem Jugendorte schaffen und ausbauen, wozu
99 insbesondere unbeplante Räume und selbstverwaltete Jugendzentren in kleineren
100 Städten und Gemeinden zählen.

101 Mit dem Ausbau der Förderung der Familienzentren im Land sowie der
102 Familienverbände schaffen wir Begegnungs- und Bildungsräume für Familien. Dafür
103 wollen wir auch die mobile Familienarbeit ausbauen und digitale Angebote
104 unterstützen.

105 Um die Stimme der jungen Generation zu bündeln, wollen wir eine Dachorganisation
106 aller Jugendgremien und Jugendparlamente im Land schaffen. Ihr Engagement kann
107 damit weiter professionalisiert und als Gesprächspartner*innen der Politik
108 weiter etabliert werden.

109 Um die Rechte von Jugendparlamenten weiter zu stärken, wollen wir die
110 Beteiligung von Jugendlichen an Vorhaben, die ihre Interessen berühren, zur
111 Pflichtaufgabe der Kommunen machen. Entscheiden Gemeinden sich für die
112 Einrichtung eines Jugendparlamentes, werden nach unserer Vorstellung für selbige
113 klare Kriterien greifen: Jugendparlamenten in Sachsen-Anhalt wird verpflichtend
114 ein Rede-, Antrags- und Anhörungsrecht in den Kommunalparlamenten sowie ein
115 eigenes Budget zu gewähren sein. Jugendlichen soll das Recht eingeräumt werden,
116 die Gründung eines Jugendparlaments in ihrer Gemeinde zu beantragen. Wir setzen
117 uns dafür ein, die Beteiligungsrechte junger Menschen in der Kommunalverfassung
118 zu schärfen und verbindlich zu regeln. Zur Unterstützung dieser Maßnahme streben
119 wir ein Verbandsklagerecht für demokratische Jugendverbände an. Auch auf
120 Landesebene können sich Schüler*innen bspw. in einer ständigen
121 Lehrplankommission beteiligen.

122 Psychische Gesundheit und Sport fördern

123 Zahlreiche aktuelle Studien zeigen die hohe psychische Belastung der jungen
124 Generation und ein hohes Maß an psychischen Erkrankungen. Wir setzen uns für den
125 Ausbau niedrigschwelliger Beratungsangebote im Bereich der psychischen
126 Gesundheit für Jugendliche ein, einschließlich Krisenintervention und
127 zusätzlicher psychotherapeutischer Plätze. Junge Menschen müssen frühzeitig und
128 unkompliziert Unterstützung erhalten, wenn sie psychische Belastungen oder akute
129 Krisen erleben.

130 Der Schulsport kann einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung bei jungen
131 Menschen leisten, wenn er nicht weiterhin primär an Leistungen und Noten
132 ausgerichtet wird. Wir wollen eine inhaltliche Erweiterung des Schulsports mit
133 einem neuen Fokus auf Gesundheitsprävention und Freude an Bewegung einführen.

134 Körperbezogene Ansätze zum Stressmanagement, Achtsamkeit und Entspannung sollen
135 Bestandteil des Sportunterrichts werden, um einen Beitrag zur seelischen
136 Gesundheit zu leisten.

137 3.2 Bestmögliche frühkindliche Bildung für alle 138 Kinder im Land

139 Die frühkindliche Bildung hat für uns einen besonderen Stellenwert. Kitas
140 leisten einen unverzichtbaren Beitrag für ein gutes Aufwachsen unserer Kinder
141 und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier wird das Fundament für
142 Chancengerechtigkeit gelegt. Gute Kitas sind Startpunkt erfolgreicher
143 Bildungskarrieren, Kinderstuben der Demokratie und soziale Orte für die ganze
144 Familie. Demokratiebildung soll bereits im Kindergarten beginnen. Sie soll
145 konkret erlebt und gestaltet werden können, statt sie nur theoretisch zu
146 vermitteln.

147 Personal unterstützen

148 Mit dem Programm „Kita STABIL“ sichert das Land aktuell das Personal in den
149 Kitas bis 2028 auch bei sinkenden Kinderzahlen. Nach der Landtagswahl ist diese
150 mittelfristige Lösung in eine langfristige und strukturelle Verbesserung der
151 Personalsituation zu überführen. Dafür wollen wir den Mindestpersonalschlüssel
152 anheben, die zielgenaue Sonderförderung für Kitas mit besonderen Bedarfen
153 ausbauen und insbesondere die Kita-Sozialarbeit fördern. Dazu gehören auch eine
154 bessere Bezahlung und attraktive Arbeitsbedingungen für Erzieher*innen sowie die
155 Entlastung von bürokratischen Aufgaben, damit mehr Zeit für die pädagogische
156 Arbeit mit den Kindern bleibt.

157 Erzieher*innen im Anerkennungsjahr leisten wertvolle Arbeit und sollen
158 unabhängig von der Trägerschaft angemessen vergütet werden.

159 Kitas im Land sichern, Beiträge halten

160 Dem Prinzip „kurze Beine, kurze Wege“ folgend wollen wir alle Kitas im Land und
161 insbesondere in ländlichen Räumen sichern. Dafür ist eine nachhaltige kommunale
162 Kita-Planung vonnöten, die wir finanzieren wollen.

163 Mit einem Programm „HeimatKita“ soll das Land ein Versprechen für jeden Ort im
164 Land geben: Die nächste Kindertagesbetreuung ist entweder in der selben
165 Ortschaft oder maximal 15 Minuten entfernt! Mit dem Programm werden auch
166 Kleinst-Kitas finanziell, personell und organisatorisch vom Land unterstützt.
167 Passend zu den Bedingungen vor Ort sollen dabei auch Tageseltern,
168 Mehrgenerationen-Angebote, Mehrzweck-Dorfzentren oder andere nicht-klassische
169 Lösungen zum Tragen kommen.

170 Wir sichern die Beitragsermäßigung für Mehrkinderfamilien dauerhaft ab, um
171 Familien finanziell zu entlasten und allen Kindern gleiche Zugänge zu
172 frühkindlicher Bildung zu ermöglichen. Das Land soll ein Modell zur sozialen
173 Staffelung von Kita-Beiträgen erarbeiten.

174 Bildung und Sprache gezielt fördern

175 Wir treiben die Umsetzung des Bildungsprogramms „Bildung elementar“ konsequent
176 voran. Dazu fördern wir gezielt Fort- und Weiterbildungen und bauen einen

177 Expert*innenpool auf, der Einrichtungen fachlich unterstützt.

178 Zudem führen wir eine landesweit verbindliche Sprachstandsfeststellung in Kitas
179 in Sachsen-Anhalt ein, damit die Sprachförderung frühzeitig, gezielt und
180 bedarfsgerecht greifen kann. So verbessern wir die Bildungsqualität in der
181 frühen Kindheit und erkennen Förderbedarfe rechtzeitig. Dadurch können für alle
182 Kinder bessere Startchancen geschaffen werden.

183 Kinderstuben der Demokratie

184 Wir wollen Kitas zu „Kinderstuben der Demokratie“ machen. Beteiligungsformen und
185 Beteiligungskonzepte über eine personell gut aufgestellte Fachberatung fördern
186 und gelungene Ansätze mit einem Kita-Demokratiepreis honorieren. Kinder können
187 auf diese Art frühzeitig einen demokratischen Sinn entwickeln und lernen, eigene
188 Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit. Dies dient auch der Prävention von
189 politischem Extremismus und politischer Radikalisierung in späteren Jahren.

190 Kitas als Familienzentren stärken

191 Kitas sind auch soziale Treffpunkte. Wir wollen sie als offene Anlaufstellen für
192 Bildung, Betreuung und Erziehung weiterentwickeln und enger mit Angeboten der
193 Familienbildung verzahnen. Dazu unterstützen wir den weiteren Ausbau von Kinder-
194 und Familienzentren. Gleichzeitig soll Elternarbeit verbindlich in die
195 Personalschlüssel einbezogen werden, da Erzieher*innen zentrale
196 Vertrauenspersonen sind, die die Familien unter anderem an Hilfsangebote und
197 Sozialleistungen heranführen.

198 Chancengerechtigkeit und Vielfalt von Anfang an

199 Wir setzen auf gezielte Schulungsmaßnahmen in Kitas, um eine
200 geschlechterneutrale Erziehung zu fördern und stereotype Rollenbilder von Anfang
201 an abzubauen. So schaffen wir mehr Gleichstellung, stärken Vielfalt und sorgen
202 dafür, dass alle Kinder unabhängig von Herkunft oder Geschlecht die gleichen
203 Entwicklungs- und Bildungschancen erhalten.

204 3.3 Starke Schulen für Sachsen-Anhalt

205 Schule muss ein Ort sein, an dem sich alle Kinder und Jugendlichen zugehörig
206 fühlen. Neben der Familie prägt sie ihren Alltag wie kein anderer Ort. Hier
207 entwickeln sich Persönlichkeiten, hier wird miteinander gelebt, gemeinsam für
208 die eigene Zukunft gelernt, diskutiert und gelacht. Genau deshalb ist es
209 entscheidend, dass sich jeder junge Mensch an diesem Ort gesehen, angenommen und
210 respektiert fühlt. Nur so schaffen wir ein positives Lernumfeld.

211 Bildungserfolg für alle – unabhängig vom Geldbeutel der Eltern

212 Ein wohnortnaher Zugang zu Bildung gehört zur Bildungsgerechtigkeit. Darum
213 sollen kleine Grundschulen in ländlichen Räumen erhalten bleiben, um kurze
214 Schulwege zu gewährleisten und lebendige Dorfgemeinschaften zu erhalten. Dafür
215 soll der Sonderstatus „Dorfgrundschule“ geschaffen und modellhaft Lösungen mit
216 jahrgangsübergreifendem Lernen, digitaler Unterstützung und multiprofessionellen
217 Schulteams entwickelt werden. Eine weitere Möglichkeit, Schulen in ländlichen
218 Räumen zu erhalten, ist es, den Kommunen zu ermöglichen, diese zu Dritten Orten
219 weiterzuentwickeln und so eine Mehrzwecknutzung der Gebäude nach dem Unterricht

220 sowie am Wochenende zu schaffen. So können Schulen neben Bildungsorten auch zu
221 Orten der Gemeinschaft für alle weiterentwickelt werden.

222 Sinkende Schüler*innenzahlen begreifen wir als Chance für bessere Bildung. Dafür
223 wollen wir die frei werdenden Kapazitäten nutzen, um kleinere Klassen,
224 intensivere Betreuung und mehr Bildungsqualität zu ermöglichen. Statt Personal
225 abzubauen, lehnen wir die Entlassung von pädagogischem Personal ausdrücklich ab.

226 Damit alle Kinder Zugang zu wichtigen Freizeit- und Bildungsangeboten erhalten,
227 müssen Ganztagschulen flächendeckend ausgebaut werden. Deshalb wollen wir alle
228 allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt zu Schulen mit Ganztagsangebot
229 weiterentwickeln und den Ausbau der Ganztagsangebote konsequent vorantreiben.
230 Dabei sollen an allen Schulen Angebote von Volkshochschulen, Musikschulen,
231 Sportvereinen sowie aus dem Ehrenamt in den Ganztage eingebunden werden, sodass
232 allen Schüler*innen ein möglichst kostenfreier oder zumindest kostengünstiger
233 Zugang zu kultureller, sportlicher und ehrenamtlicher Bildung ermöglicht wird.

234 Gleichzeitig stärken wir die Gemeinschaftsschule als Regelschule, damit längeres
235 gemeinsames Lernen ermöglicht wird. Vielfältige Angebote wie Sport, Musik und
236 Kultur sollen fest in den Schulalltag integriert werden.

237 Wir fordern, dass an allen weiterführenden Schulen, unabhängig von der
238 Schulform, verbindlich sowohl eine Berufs- als auch Studienorientierung
239 angeboten wird, um Schüler*innen frühzeitig auf ihre künftige Berufs- und
240 Bildungswelt vorzubereiten.

241 Der Zugang zu Lernmitteln, ebenso wie zu gesundem Mittagessen und zu
242 Menstruationsprodukten in der Schule muss kostenfrei sein.

243 Bestehende finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für Klassenfahrten und -
244 ausflüge werden oft nicht genutzt, weil der Zugang für viele Familien erschwert
245 ist. Schulen sollen deshalb aktiv informieren und Familien bei Bedarf durch
246 Lehrkräfte oder Schulsozialarbeiter*innen bei der Antragstellung unterstützen.

247 Inklusion zum Normalfall machen

248 Kinder mit und ohne Behinderung sollen gemeinsam in Schulen lernen, wachsen und
249 voneinander profitieren. Dieses gemeinsame Lernen ist ein verbrieftes Recht
250 aller Kinder und eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sie frühzeitig
251 wertvolle Erfahrungen im Umgang mit Unterschieden sammeln können. Die Trennung
252 durch Förderschulen führt zu Stigmatisierung und mindert die Bildungs- und
253 Lebenschancen der Kinder mit Behinderung. Deswegen wollen wir den gemeinsamen
254 Unterricht zum Normalfall machen, die Zahl der Förderschulen in Sachsen-Anhalt
255 deutlich reduzieren und dafür die Voraussetzungen für inklusiven Unterricht an
256 allen Schulen schaffen. Beginnen wollen wir mit der vollständigen Abschaffung
257 der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen. Die Lehrkräfte dieser
258 Förderschulen werden den gemeinsamen Unterricht an den Regelschulen ermöglichen
259 und unterstützen.

260 Um Schüler*innen, die auf Lernhilfen angewiesen sind, während ihres Schulalltags
261 zu unterstützen, möchten wir außerdem neben den Schulbegleiter*innen, für die
262 wir zukünftig eine Qualifikation vorsehen, Eingliederungshilfen etablieren.

263 Schüler*innen, die aufgrund eines Förderbedarfs auf Unterstützung angewiesen
264 sind, sollen diese durch qualifizierte Schulbegleiter*innen erhalten. Diese

265 müssen den gesamten Schultag des Kindes begleiten. Eine analoge Lösung sehen wir
266 für den Hort-Besuch vor. Auch die Leistungen der Eingliederungshilfe sollen den
267 Schüler*innen im Bedarfsfall regelhaft gewährt werden.

268 Bei den noch übrigen Förderschulen unterstützen wir die Wahlfreiheit der Eltern
269 für den gemeinsamen Unterricht durch eine Streichung der Vorbehaltsklausel im
270 Schulgesetz.

271 Längeres gemeinsames Lernen, um Chancengerechtigkeit zu stärken

272 Als ersten Schritt für mehr Chancengerechtigkeit fordern wir die Verlängerung
273 der gemeinsamen Grundschulzeit bis zur 6. Klasse, um soziale Unterschiede
274 abzubauen und Kindern mehr Zeit für ihre persönliche und schulische Entwicklung
275 zu geben. Langfristig wollen wir uns dafür einsetzen, dass alle Kinder von der
276 ersten bis zur 10. Klasse in einer Schule oder einem Schulcampus gemeinsam
277 lernen können.

278 Zusätzlich setzen wir uns für die Stärkung der flexiblen Schuleingangsphase ein.
279 Kinder lernen dort in altersgemischten Gruppen und können entsprechend ihrer
280 Entwicklung zwei bis drei Jahre dort verweilen. So bekommt jedes Kind die nötige
281 Zeit, sich zu entwickeln, ohne Stigmatisierung und Leistungsdruck durch
282 Sitzenbleiben zu erfahren.

283 Sekundarschulen wollen wir als Schulform abschaffen. Stattdessen soll es in
284 Sachsen-Anhalt neben Gymnasien vor allem Gemeinschaftsschulen geben, damit mehr
285 Kinder die Chance haben, an einer Schule alle Abschlüsse vom Hauptschulabschluss
286 bis zum Abitur erreichen zu können. Die Umwandlung von Sekundarschulen zu
287 Gemeinschaftsschulen sowie die Neugründung von Gemeinschaftsschulen wollen wir
288 fördern. Damit Gemeinschaftsschulen zu einer echten Alternative zum Gymnasium
289 werden können, muss sichergestellt werden, dass es an jeder Gemeinschaftsschule
290 eine gymnasiale Oberstufe gibt.

291
292 Leistungsbewertung individualisieren, Belastungsdruck herausnehmen

293
294 Wir setzen uns für eine deutliche Verringerung der Benotungen im allgemeinen
295 Schulbetrieb und den Ersatz durch dialogorientierte Rückmeldeformate ein, die
296 individuelle Lernfortschritte, Fähigkeiten und Entwicklungspotenziale stärker
297 berücksichtigen. In Neigungs- und Talentfächern sollen Noten generell
298 abgeschafft werden. Noten können komplexe Leistungen oft nur eingeschränkt
299 abbilden und werden zudem unterschiedlich eingeordnet. Deshalb sollten Schulen
300 verstärkt auf ergänzende Formen der Leistungsrückmeldung setzen, die
301 differenzierter auf die Stärken und Unterstützungsbedarfe einzelner
302 Schüler*innen eingehen. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, Leistungsdruck
303 und psychische Belastungen im Schulalltag zu reduzieren.

304 Das sogenannte "Sitzenbleiben" soll im wesentlichen eine freiwillige und
305 individuelle Entscheidung der Schüler*innen und Eltern werden.

306 Wir wollen Leistungskurse in Geisteswissenschaften in der gymnasialen Oberstufe
307 einführen. Bei wachsender Bedeutung von künstlicher Intelligenz in allen
308 Lebensbereichen und steigendem ideologischen Druck durch Autokraten auf unsere
309 Gesellschaft muss eine intensive Auseinandersetzung mit dem Denken im
310 schulischen Rahmen als Resilienz gegenüber AI Slob und Fake News möglich werden.
311 Gleichzeitig bietet sich damit die Chance, neben dem Effizienzdenken der

312 Naturwissenschaften eine Reflexion über die Selbstverständigung der Gesellschaft
313 lebendig in Gang zu halten.

314 Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass es Gymnasien wieder ermöglicht
315 wird, das Abitur nach 13 Schuljahren (G9) einzuführen. Ein längerer Bildungsweg
316 bietet Schüler*innen mehr Zeit für persönliche Entwicklung, außerschulisches
317 Engagement und vertiefendes Lernen.

318 Lehrkräftemangel bekämpfen und bessere Arbeitsbedingungen schaffen

319 Für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte fordern wir ein
320 verpflichtendes Arbeitszeitkonto und multiprofessionelle Teams.
321 Schulsozialarbeiter*innen, IT-Fachkräfte, Schulpsycholog*innen und
322 Verwaltungskräfte können Aufgaben übernehmen, die Lehrkräfte entlasten, damit
323 sie mehr Freiraum erhalten, sich auf die Gestaltung und Durchführung ihres
324 Unterrichts zu konzentrieren. Wir treten zudem für die Einführung
325 professioneller Beratungs- und Unterstützungsangebote (Supervision) für
326 Lehrkräfte ein, damit sie Belastungen durch den Schulalltag besser bewältigen
327 können.

328

329 Zudem bedarf es einer stärkeren Förderung für Seiteneinsteiger*innen in den
330 Lehrer*innenberuf durch eine qualifizierte berufsbegleitende Ausbildung und die
331 Zulassung von Ein-Fach-Lehrkräften. So kann gleichzeitig dem Lehrer*innenmangel
332 effektiv entgegengewirkt werden. Dabei ist uns wichtig, dass die Löhne der
333 Seiteneinsteiger*innen nach entsprechender Qualifizierung und Bewährung an die
334 der anderen Lehrkräfte angepasst werden Denn gleiche Arbeit verdient gleichen
335 Lohn.

336 Wir setzen uns für Sonderzuschläge auf das Gehalt von Lehrkräften für mindestens
337 fünf Jahre ein, die in strukturschwachen Regionen, stark belasteten Schulformen
338 oder in Mangelfächern unterrichten. Durch die gezielte Anerkennung in diesen
339 Bereichen wollen wir den Lehrerberuf genau dort attraktiver gestalten, wo der
340 Bedarf am größten ist.

341 Wir fordern, dass Schulen mehr Eigenverantwortung erhalten, indem sie flexiblere
342 Unterrichtsmodelle umsetzen können und ein Schulbudget zur Verfügung gestellt
343 bekommen, das von der Schulleitung eigenständig verwaltet wird.

344 Lehramtsausbildung modernisieren und attraktiver machen

345 Statt des bisherigen schulformbezogenen Lehramts setzen wir uns für die
346 Einführung eines generalisierten Lehramts für weiterführende Schulen
347 (Stufenlehramt) ein, um flexibler auf die Bedürfnisse der Schulen und Kinder
348 reagieren zu können.

349 Wir setzen uns außerdem für die Entwicklung eines neuen Primarstufenlehramts für
350 das Grundschulalter ein, bei dem angehende Lehrkräfte auf inklusives Lernen und
351 den Umgang mit Kindern mit Förderbedarf vorbereitet werden.

352 Mit Blick auf die zunehmende Vielfalt der Schüler*innen sollen alle Lehrkräfte
353 entsprechend aus- und weitergebildet werden, um allen Kindern Bildung zu
354 ermöglichen.

355

356 Wir setzen uns für die Einführung des Ein-Fach-Lehramts ein, mindestens für die
357 Fächer Kunst, Musik und Sport, da viele Studierende diese Disziplinen aus großer
358 Leidenschaft wählen. Hier werden die Auswahl und das Studium eines zweiten

359 Faches oft als Belastung wahrgenommen. Das Anerkennen von Ein-Fach-
360 Lehramtsstudienabschlüssen in Sachsen-Anhalt würde auch die Einstellung von
361 internationalen Lehrkräften in Sachsen-Anhalt fördern.

362

363 Gleichzeitig plädieren wir dafür, das Angebot an Lehramtsstudiengängen an der
364 Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und an der Otto-von-Guericke-
365 Universität Magdeburg dauerhaft auszubauen. Das duale Lehramtsstudium an der
366 Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg ist ein Erfolgsmodell. Wir wollen
367 deshalb an beiden Universitäten die Möglichkeit eines dualen Lehramtsstudiums
368 ausbauen bzw. neu anbieten.

369 Wir fordern eine Verbesserung des Referendariats durch höhere Bezahlung und
370 intensivere Betreuung durch erfahrene Lehrkräfte. Diese Maßnahmen sollen
371 sicherstellen, dass junge angehende Lehrer*innen besser auf die
372 Herausforderungen der Praxis vorbereitet sind.

373 Mehr Geld in unsere Schulen investieren

374 Wir setzen uns entschieden für die deutliche Erhöhung der Investitionen in
375 Schulgebäude und deren Ausstattung ein, indem ein umfassendes Schulbauprogramm
376 initiiert wird. Dieses Programm soll dringend benötigte Sanierungen und
377 inklusive Lernumgebungen ermöglichen. Denn ein angenehmes und anregendes
378 Lernklima ist essenziell für den Bildungserfolg, das Wohlbefinden und die
379 Teilhabe von Schüler*innen und Lehrer*innen, weshalb die bauliche und technische
380 Modernisierung der Schulen eine unserer Prioritäten darstellt.

381 Als Sofortprogramm starten wir eine "Schulklo-Offensive", um die Schultoiletten
382 an allen Schulen in Sachsen-Anhalt in einen angemessenen baulichen und
383 hygienischen Zustand zu versetzen.

384 Wir setzen uns für die Einführung eines landesspezifischen Schulsozialindex
385 ein, der die gezielte Verteilung zusätzlicher finanzieller Mittel an Schulen mit
386 besonderen Herausforderungen ermöglicht, wie etwa solchen in einkommensschwachen
387 oder ländlichen Regionen. Unser Ziel ist es, vom Gießkannenprinzip abzuweichen
388 und dort gezielt zu unterstützen, wo der Bedarf am größten ist, damit Bildung
389 allen Schüler*innen faire Chancen bietet.

390 Darüber hinaus streben wir eine faire und transparente Finanzierung der freien
391 Schulen in Sachsen-Anhalt an.

392 Wir fordern auch eine deutliche Aufstockung der finanziellen Mittel für
393 Inklusion im allgemeinen Schulsystem.

394 Schließlich wollen wir die flächendeckende Wiedereinführung von
395 Schulsekretariaten, um Versorgungsengpässe zu beseitigen und so die
396 Schulleitungen zu entlasten.

397 Schulsozialarbeit als festen Bestandteil von Schule verankern

398 Wir setzen uns für eine massive Stärkung der mobilen Jugendarbeit und der
399 Schulsozialarbeit ein, da sie die Grundpfeiler einer wirkungsvollen
400 Jugendpolitik bilden. Mobile Angebote und sozialpädagogische Unterstützung in
401 Schulen ermöglichen es, junge Menschen frühzeitig zu erreichen und präventiv auf
402 schwierige Lebenssituationen zu reagieren.

403 Wir setzen uns für die Ausweitung des „Startchancen“-Programms ein, durch das an
404 jeder Schule mindestens eine*e fest angestellte*r Schulsozialarbeiter*in
405 vorgehalten wird und in Landkreisen und kreisfreien Städten ein
406 Schulpsycholog*innenpool aufgebaut wird. Zudem braucht es Personal, um die
407 Zusammenarbeit zwischen Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu
408 verbessern. Dies hilft, Schulabbrüche und -suspendierungen zu verhindern, und
409 unterstützt Schüler*innen bei persönlichen Herausforderungen. Aktuelle
410 Regelungen zur Suspendierung von Schüler*innen wollen wir entschärfen.

411 Wir setzen uns für die Sicherstellung der Finanzierung der Schulsozialarbeit
412 durch eine enge Zusammenarbeit von Land und Kommunen ein, damit diese wichtige
413 Unterstützung dauerhaft gesichert ist. Auf unserer Agenda steht auch die
414 Einrichtung eines Nothilfefonds für verschuldete Kommunen, damit finanzschwache
415 Landkreise trotz leerer Kassen ihren Anteil an der Schulsozialarbeit zahlen
416 können.

417 Entschlossen gegen Mobbing vorgehen

418 Wir möchten ein Landesaktionsprogramm gegen Mobbing etablieren. Studien zeigen
419 eine hohe Quote an Mobbingfällen sowohl an Schulen als auch in der Arbeitswelt.
420 Es zeigt sich, dass betroffene Täter*innen und Opfer ihre Rollen oftmals von der
421 Schule ins Berufsleben übertragen. Daher gilt es, frühzeitig zu intervenieren
422 und präventiv zu handeln. Dazu braucht es eine starke Schulsozialarbeit ebenso
423 wie ein Schulklima, das auf Kooperation und Miteinander setzt. Das wollen wir im
424 Schulgesetz verankern, in die Curricula von Studium und Fortbildung aufnehmen
425 und im Sozialkundeunterricht vermitteln. Aktionswochen und Aktionstage wie auch
426 kontinuierliche Konzeptarbeit in Kitas, Schulen und Betrieben zu Anti-Mobbing-
427 Ansätzen wollen wir fördern. Zur Bündelung und Sichtbarkeit des Programms wird
428 ein jährlicher Anti-Mobbing-Tag ins Leben gerufen. Das Landesprogramm wollen wir
429 in Abstimmung mit den Krankenkassen, dem Landespräventionsrat, dem
430 Landesschülerrat und den Gewerkschaften erarbeiten.

431 Schulen digital gestalten

432 Der flächendeckende Ausbau der digitalen Infrastruktur an allen Schulen hat für
433 uns eine hohe Priorität. Schnelles Internet, WLAN für alle, digitale Tafeln und
434 ausreichend Endgeräte für Schüler*innen und Lehrkräfte sollen modernes Lernen
435 überall möglich machen.

436 Digitalisierung an Schulen darf aber kein Selbstzweck sein. Wir brauchen eine
437 moderne IT-Infrastruktur, aber vor allem pädagogische Konzepte für den Einsatz
438 digitaler Medien und eine bessere Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. Wir
439 fordern den Einsatz von IT- und Digitalassistent*innen an jeder Schule, um
440 technischen Support sicherzustellen und Lehrkräfte bei der Nutzung digitaler
441 Medien zu unterstützen. Dies sollte die bereits etablierte Digitalassistent*innen des
442 Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung zukünftig als Hauptaufgabe
443 übernehmen und ist entsprechend zu verstätigen. Digitale Anwendungen sollen als
444 Ergänzung zum Lernen in Schulen eingesetzt werden und digitale Lernangebote
445 sollen dabei gleichwertig zu konventionellen Methoden bereitgestellt werden.
446 Diese Gleichstellung fördert die Flexibilität und Bildungsgerechtigkeit, da so
447 Schüler*innen unabhängig von persönlichen oder familiären Voraussetzungen die
448 gleichen Lernchancen haben.

449 Vielfalt fördern – Integration und Demokratiebildung stärken

450 Wir setzen uns dafür ein, dass alle Kinder mit Migrationshintergrund in Sachsen-
451 Anhalt umgehend schulpflichtig werden und so schnell wie möglich in Regelklassen
452 integriert werden.

453 Wir fordern die Bereitstellung von mehr Lehrkräften für Deutsch als Zweitsprache
454 an Schulen, die viele Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse aufnehmen, um
455 sicherzustellen, dass alle Schüler*innen erfolgreich lernen können. Hierfür
456 braucht es eine quotierte Anzahl von DAZ-Lehrkräften. Darüber hinaus setzen wir
457 uns für den Einsatz von Sprach- und Kulturmittler*innen ein, um die
458 Kommunikation zwischen Schulen, Schüler*innen und Eltern zu verbessern und
459 gezielte Unterstützung für Familien zu gewährleisten. Zusätzlich plädieren wir
460 für mehrsprachige Beratungs- und Informationsangebote an Schulen, damit Eltern
461 von Kindern mit Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund sich besser
462 informieren und stärker in das Schulleben ihrer Kinder einbringen können.

463
464 Wir wollen Kinder vor Diskriminierung, Mobbing, Rassismus und Queerfeindlichkeit
465 an allen Schulen schützen. Hierfür stärken wir gezielt Beratungsangebote sowie
466 Präventionsprogramme und unterstützen Netzwerke wie „Schule ohne Rassismus –
467 Schule mit Courage“ in ihrer wichtigen Arbeit vor Ort. Wir setzen für Schulen
468 eine unabhängige landesweite Ombudsstelle für Diskriminierung und Übergriffe
469 jeglicher Art, verbal und körperlich ein, an die sich Schüler*innen, Eltern und
470 Lehrkräfte zur (anonymen) Meldung von Vorfällen und zur (anonymen) Beratung im
471 Umgang mit diesen wenden können. Gleichzeitig wollen wir verbindliche
472 regelmäßige Fortbildungen von Lehrer*innen im Bereich der Diskriminierung, um
473 sie zu sensibilisieren und um ihnen wirksame Werkzeuge im Umgang mit
474 Diskriminierung und Übergriffen an die Hand zu geben.

475 Wir setzen uns entschieden dafür ein, die Mitbestimmung von Schüler*innen auf
476 allen Ebenen der Schule zu stärken, um Demokratie für junge Menschen früh
477 erfahrbar zu machen. Demokratiebildung soll als zentrales Leitprinzip
478 fächerübergreifend in den Schulalltag integriert werden, sodass Schüler*innen
479 aktiv die Inhalte des Unterrichts mitgestalten können. Um echte Mitbestimmung zu
480 gewährleisten, fordern wir neben Schüler*innenvertretungen auch die Einführung
481 weiterer Gremien wie Klassenräte und Schüler*innenparlamente. Darüber hinaus
482 soll in der Schulkonferenz die Drittelparität eingeführt werden, damit
483 Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte sowie die Schulleitung gleichberechtigt
484 mitentscheiden können.

485 Für die Zukunft lernen

486 Wir setzen uns für eine verbindliche Vermittlung digitaler Kompetenzen im
487 Unterricht ein. Dafür wollen wir nach dem Vorbild Baden-Württembergs ein
488 Unterrichtsfach „Informatik und Medienbildung“ schaffen, das verpflichtend von
489 Klasse 5 bis 10 bzw. 11 an allen allgemeinbildenden Schulen durchgängig
490 angeboten werden soll. In diesem neuen Fach erwerben Schüler*innen zunächst im
491 Bereich der Medienbildung Kompetenzen wie das kritische Hinterfragen von
492 Inhalten in sozialen Medien, das Erkennen KI-generierter Inhalte sowie
493 grundlegendes Wissen zu Datenschutz und Datenethik. In höheren Klassenstufen
494 entwickeln die Schüler*innen ein Verständnis für die Funktionsweise von
495 Algorithmen und KI und erlernen Grundlagen des Programmierens in textbasierten
496 Programmiersprachen. Ziel ist es, die Schüler*innen zu befähigen, sich sicher,
497 verantwortungsvoll und selbstständig in einer digitalen Welt zu bewegen.

498 Klima, Ernährung und Landwirtschaft sowie Nachhaltigkeit müssen über Bildung für
499 nachhaltige Entwicklung (BNE) einen festen Platz im Schuljahresplan erhalten.
500 Deswegen stärken wir die Bildung für nachhaltige Entwicklung als
501 fächerübergreifenden Lehrinhalt an unseren Schulen. Dafür sollen Träger der
502 Bildung für nachhaltige Entwicklung finanziell besser ausgestattet werden, um
503 entsprechende Projekte gemeinsam mit den Schulen realisieren zu können.

504 Wir setzen uns dafür ein, dass alle Kinder frühzeitig Zugang zu Natur und Kultur
505 erhalten, indem der Besuch von Natur- und Kulturstätten fest in den
506 Bildungsalltag integriert wird. Kulturelle Bildung von Anfang an ist für uns ein
507 zentraler Bestandteil ganzheitlicher Entwicklung. Deshalb wollen wir die
508 Kooperation zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen – insbesondere Kitas und
509 Schulen – strukturell und finanziell stärken und mittels des etablierten LISA-
510 Projektes KreaS (Kultur regional engagiert aktivieren durch Schule) dauerhaft
511 absichern.

512 Wir wollen die Entstehung von Schulgärten und grünen Klassenzimmern im Freien
513 fördern. Dazu gehört auch das Errichten von Schulküchen in den Schulen und die
514 Bildung zur gesunden Ernährung für alle Kinder.

515 **3.4 Ausbildung und lebenslanges Lernen**

516 Eine gute Ausbildung ist der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Arbeitsleben –
517 und für die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes. Doch noch immer hängen
518 Ausbildungschancen zu stark von der sozialen Herkunft ab oder sind verbaut durch
519 praktische Hürden. Das wollen wir ändern.

520 Wir setzen uns für faire Bedingungen, verlässliche Unterstützung und echte
521 Perspektiven ein – vom Start in die Ausbildung über eine faire Bezahlung bis hin
522 zum lebenslangen Lernen.

523 Ausbildung muss fairer werden

524 Die generelle Schulgeldfreiheit in allen Ausbildungsberufen ist für uns ein
525 zentrales Ziel, damit der Zugang zu Bildung nicht vom Geldbeutel abhängt. Das
526 gilt insbesondere für schulische Ausbildungen und Gesundheitsberufe, bei denen
527 wir das Schulgeld künftig komplett abschaffen wollen. Darüber hinaus sorgen wir
528 für eine tariflich gebundene Ausbildungsvergütung, um faire Bedingungen für
529 Auszubildende zu sichern.

530 Umzug, Mietkaution, Laptop und Bücher – der Start in einen neuen Lebensabschnitt
531 kann viele Auszubildende vor große finanzielle Herausforderungen stellen. Um den
532 Start in eine Ausbildung auch denjenigen möglich zu machen, die keine
533 finanzielle Unterstützung aus dem Elternhaus bekommen können, werden wir eine
534 einmalige Ausbildungsstarthilfe in Anlehnung an die Studienstarthilfe des Bundes
535 einführen.

536
537 Um die Ausbildung in der Fläche attraktiver zu machen, unterstützen wir den Bau
538 von Wohnheimen für Auszubildende nach dem Vorbild klassischer
539 Studierendenwohnheime.

540 Bestehende und künftige Wohnheime für Studierende wollen wir perspektivisch
541 sowohl für Studierende, als auch für Auszubildende öffnen. Gleichzeitig sichern

542 wir den Erhalt der Berufsschulstandorte im ganzen Land und garantieren, dass in
543 jedem Landkreis mindestens eine Schule bestehen bleibt.

544 Wir wollen als Land gemeinsam mit den Berufsvertretungen ein Modell entwickeln,
545 das im Berufsschulanteil einer jeden Ausbildung im Land so viel Unterricht wie
546 möglich in der Nähe zum Ausbildungsbetrieb absichert. Unterricht in anderen
547 Bundesländern soll nur für Fachspezifika erfolgen.

548 Damit junge Menschen in dieser Phase ihres Lebens nicht allein gelassen werden,
549 setzen wir uns zudem für eine feste Stelle der Schulsozialarbeit an jeder
550 Berufsschule ein.

551 Jugendberufsagenturen und praxisnahe Orientierungsangebote

552 Der Erhalt und Ausbau rechtskreisübergreifender Jugendberufsagenturen im ganzen
553 Land ist uns ein zentrales Anliegen, um Übergänge von Schule in Ausbildung und
554 Arbeit zuverlässig zu begleiten. Besonders benachteiligte Jugendliche sollen
555 durch stärkere sozialpädagogische Begleitung unterstützt werden, damit sie
556 motiviert bleiben und erfolgreich ins Berufsleben starten können. Wir fördern
557 die Vernetzung von Schulen, Betrieben, Jobcentern und Jugendhilfe, um nahtlose
558 Übergänge zwischen Schule, Ausbildung und Arbeit zu gewährleisten.

559 Außerdem wollen wir praxisnahe Angebote wie Grüne Praktika, Solarcamps oder
560 Werkstatttage ausweiten, damit junge Menschen frühzeitig konkrete
561 Berufserfahrungen sammeln und ihre Interessen entdecken können. Auch
562 überbetriebliche Ausbildungsverbände, insbesondere in Klimaberufen, sollen
563 gezielt unterstützt werden, um Fachkräfte für zukunftssträchtige Berufe
564 auszubilden. Ergänzend etablieren wir Förderprogramme zur Weiterbildung für
565 Beschäftigte mit Fokus auf grüne Kompetenzen.

566 Überbetriebliche Ausbildungsverbände, insbesondere in Klimaberufen, sollen
567 gezielt unterstützt werden, um Fachkräfte für zukunftssträchtige Berufe
568 auszubilden. Hierfür sollen praxisnahe Angebote wie Praktika oder Werkstatttage
569 ausgeweitet werden.

570 Erwachsenenbildung

571 Lebenslanges Lernen muss wohnortnah möglich sein. Wir stärken Volkshochschulen
572 und freie Träger der Erwachsenenbildung als unverzichtbare Anlaufstellen.
573 Insbesondere in ländlichen Regionen bauen wir Bildungsangebote aus und setzen
574 auf digitale und hybride Formate, damit Weiterbildung nicht an Entfernungen
575 scheitert.

576 Bildungsurlaub ist eine Sonderform des Urlaubs, welcher zum Zweck der
577 persönlichen Weiterbildung genommen werden kann. Wir wollen in Sachsen-Anhalt
578 die gesetzlichen Voraussetzungen für den Bildungsurlaub in einem neuen
579 Bildungszeitgesetz stärken und unter anderem ermöglichen, dass politische und
580 kulturelle Bildung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung als Bildungsurlaub
581 anerkannt werden. Damit Unternehmen den Bildungsurlaub von Arbeitnehmer*innen
582 nicht wegen ausfallender Einnahmen ablehnen, setzen wir uns dafür ein, dass den
583 Beschäftigungstellen eine Pauschale als Ersatz für die Lohnfortzahlung gezahlt
584 wird. Damit der Zugang zu Bildungsurlaub nicht an der Höhe des Einkommens
585 scheitert, wollen wir einen Härtefallfonds einführen, über den die Kursgebühren
586 übernommen werden können.

587 Bildungschancen für alle heißt für uns auch, dass niemand ohne Grundkenntnisse
588 oder Schulabschluss in Sachsen-Anhalt zurückbleibt. Wir weiten
589 Alphabetisierungs- und Grundbildungsprogramme aus, beispielsweise an
590 Volkshochschulen in Kooperation mit Betrieben. Zudem bauen wir den zweiten
591 Bildungsweg aus, etwa durch Abendschulen oder Online-Lernangebote, damit
592 Erwachsene in jedem Alter und besonders in ländlichen Räumen Schulabschlüsse
593 nachholen können.

594 Insbesondere die sprachliche Weiterbildung ist der Schlüssel zur
595 Arbeitsmarktintegration für Zugewanderte. Wir stärken deshalb Deutschkurse, auch
596 berufsbegleitend, und bieten mehr flexible Sprachlernangebote für Migrant*innen
597 an, damit Zugewanderte ihr Potential voll entfalten und wir dem Fachkräftemangel
598 hierzulande effektiv entgegenwirken können.

599 **3.5 Starke Hochschulen für ein innovatives** 600 **Sachsen-Anhalt**

601 Wissenschaftliche Erkenntnisse werden zunehmend zum Gegenstand politischer
602 Angriffe, mit dem Ziel, Zweifel zu erzeugen, wo Konsens besteht. Besonders
603 betroffen ist Forschung, deren Erkenntnisse politisch unbequem sind. Ein
604 resilientes Wissenschaftssystem schützt sowohl Institutionen als auch die
605 Integrität des Wissens selbst und ist Grundlage für evidenzbasierte,
606 demokratische Entscheidungsfindung. Wir verteidigen die Wissenschaftsfreiheit
607 und Hochschulautonomie in Sachsen-Anhalt gegen wissenschaftsfeindliche
608 Einflussnahme und sorgen dafür, dass unsere Universitäten, Hochschulen und
609 Forschungsinstitutionen ein sicherer und attraktiver Lehr- und Arbeitsort für
610 sachsen-anhaltische und internationale Studierende und Forschende bleiben.

611 Ausgaben in Wissenschaft, Forschung und Innovation sind Zukunftsinvestitionen.
612 Hochschulen mit wissenschaftlichem, gesellschaftlichem und wirtschaftlichem
613 Impact brauchen eine solide finanzielle Grundlage und Planungssicherheit. Daher
614 erhöhen wir die Grundfinanzierung des Landes für Hochschulen weiter, um
615 zumindest die Inflation und steigende Energie- und Baukosten aufzufangen.
616 Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre werden vollständig an die
617 Hochschulen weitergereicht.

618 Für die nachhaltige Transformation fördern wir Forschung in Zukunftsfeldern wie
619 grüne Wasserstofftechnologien, Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft. Wir
620 investieren in hochleistungsfähige Forschungsrechenzentren in Sachsen-Anhalt,
621 welche die digitale Grundlage für exzellente Forschung in Bereichen wie
622 Materialforschung, Klimamodellierung und KI sind. Wir treiben Innovation durch
623 Kooperation
624 voran, indem Reallabore und Testfelder entstehen, in denen Wissenschaft,
625 Wirtschaft und Zivilgesellschaft gemeinsam Lösungen für den Strukturwandel
626 entwickeln.

627 Digitale und demokratische Teilhabe

628 Hochschulen müssen für alle zugänglich sein. Wir verpflichten sie deshalb,
629 bauliche Barrierefreiheit und digitale Zugänglichkeit sicherzustellen.
630 Studienangebote wie Teilzeit- und Fernstudium bauen wir aus, damit Studierende

631 mit Familienverantwortung, Behinderungen oder im Beruf flexibel studieren
632 können.

633 Wir stärken die Hochschuldemokratie. Dafür soll an den Hochschulen und
634 Universitäten Sachsen-Anhalts das studentische Prorektorat als direkter
635 Vermittler zwischen dem Rektorat und den Studierenden eingeführt werden.
636 Ebenfalls setzen wir uns für ein ausgewogenes Modell zur Viertelparität der
637 Statusgruppen in der akademischen Selbstverwaltung ein. Wir wollen
638 Anhörungsrechte für Studierendenvertretungen gesetzlich verankern. Gleichzeitig
639 ermöglichen wir, dass die Studierendenrätekonferenz eine Körperschaft werden
640 kann.

641 Chance auf Bildung für alle

642 Wir kämpfen dafür, dass der Zugang zum Studium und die Chance auf Bildung
643 unabhängig von der finanziellen Situation werden. Studiengebühren lehnen wir aus
644 diesem Grund kategorisch ab. Auch die Zweitstudiengebühren an unseren
645 Hochschulen und Universitäten sollen abgeschafft werden. Auf Bundesebene werden
646 wir uns dafür stark machen, dass das aktuelle BAföG, auf das viele Studierende
647 angewiesen sind, hin zu einem elternunabhängigen BAföG weiterentwickelt wird.
648 Studentische Praktika, egal ob freiwillig oder verpflichtender Bestandteil des
649 Studiums, sollen vergütet werden.

650 Damit alle Menschen unabhängig von Herkunft oder sozialem Hintergrund die
651 gleichen Chancen auf ein Studium haben, fordern wir einen Ausbau der Beratungs-
652 und Unterstützungsangebote für Erstakademiker*innen, Studierende mit
653 Migrationsgeschichte und Studierende aus einkommensschwachen Haushalten.

654 Wir sichern die Arbeit der Studierendenwerke, damit Wohnheime, Mensen,
655 Kinderbetreuung und psychosoziale Beratung bedarfsgerecht und bezahlbar zur
656 Verfügung stehen. Bezahlbares studentisches Wohnen fördern wir durch das
657 Programm „Junges Wohnen“, das den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen
658 unterstützt. Kein*e Studierende*r soll das Studium wegen Wohnungsnot oder hoher
659 Lebenshaltungskosten abbrechen müssen. Beim Deutschlandsemesterticket, also dem
660 Deutschlandticket für Studierende, setzen wir uns für Preisvergünstigungen und
661 Preisstabilität ein. Auf Bundesebene treten wir dafür ein, dass der Preis des
662 Deutschlandsemestertickets künftig nicht mehr automatisch mit dem Preis des
663 Deutschlandtickets steigt.

664 Verlässliche Strukturen für starke Karrieren und Wissenschaftsförderung

665 Wir setzen uns für einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TV-Stud)
666 ein, der angemessene Löhne, Mindestvertragslaufzeiten und Mitbestimmungsrechte
667 garantiert.

668 Wir setzen uns für mehr Dauerstellen für Daueraufgaben an unseren Universitäten
669 und Hochschulen ein, insbesondere im akademischen Mittelbau. Um Karrierewege in
670 der Wissenschaft zu stärken, weiten wir das Tenure-Track-Programm aus, sodass
671 Nachwuchswissenschaftler*innen frühzeitig die Aussicht auf eine Professur
672 erhalten. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Novelle des WissZeitVG ein. Um
673 alternative Karrierepfade zu ermöglichen, wollen wir langfristig mehr
674 Dauerstellen unterhalb der Professur schaffen und unterstützen die Hochschulen
675 in der Errichtung von Departmentstrukturen, beispielsweise durch Anpassung
676 rechtlicher Rahmenbedingungen.

677 Wir setzen uns dafür ein, den Anteil von Frauen in der Wissenschaft deutlich zu
678 erhöhen, mit dem Ziel, mindestens 40 % Professorinnen zu erreichen. Dies soll
679 durch verbindliche Zielquoten und ein konsequentes Gleichstellungscontrolling
680 unterstützt werden. Zudem werden wir Programme zur Förderung von Frauen in MINT-
681 Fächern sowie von Wissenschaftlerinnen auf ihrem Karriereweg, etwa durch
682 Mentoring und Professorinnenprogramme, weiter ausbauen.

683 Für diese Aufgaben sind Gleichstellungsbeauftragte unverzichtbar. Sie sichern,
684 dass Gleichstellungsziele verbindlich verfolgt, strukturelle Benachteiligungen
685 sichtbar gemacht und wirksame Maßnahmen dauerhaft umgesetzt werden.

686 Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass das Lehrangebot und die
687 Forschungsförderung im Bereich der Geschlechterforschung an den Hochschulen und
688 Universitäten des Landes dauerhaft gesichert wird.

689 Für eine nachhaltige Transformation fördern wir Forschung in Zukunftsfeldern wie
690 grüne Wasserstofftechnologien, Bioökonomie (z.B. DiP-Modellregion) und
691 Kreislaufwirtschaft. Gleichzeitig wollen wir Innovation durch Kooperation
692 vorantreiben, indem Reallabore und Testfelder entstehen, in denen Wissenschaft,
693 Wirtschaft und Zivilgesellschaft gemeinsam Lösungen für den Strukturwandel
694 entwickeln.

695 Klima- und Tierschutz auch an Hochschulen

696 Sachsen-Anhalts Hochschulen sollen Vorreiter beim Klimaschutz sein. Wir setzen
697 das Ziel, dass alle Hochschulen spätestens bis 2030 klimaneutral arbeiten.
698 Landesseitig unterstützen wir dies mit Investitionsprogrammen und einem
699 Klimaschutzfonds für Hochschulen. Wir initiieren einen

700 „Pakt für nachhaltige Hochschulen“, in dem Landesregierung, Hochschulen,
701 Studierendenwerke und Klima-Initiativen gemeinsam Maßnahmen für mehr
702 Nachhaltigkeit vereinbaren. Stellen im Klimaschutz- und management sowie in
703 Nachhaltigkeitsbüros wollen wir verstetigen und als Daueraufgaben in den
704 Zielvereinbarungen mit den Hochschulen verankern.

705

706 Wir setzen uns für hohe ethische Standards in der Wissenschaft ein. Tierversuche
707 wollen wir auf das absolut nötige Minimum reduzieren und und fördern verstärkt
708 die Entwicklung von tierversuchsfreien Verfahren. Wir setzen uns für bundesweit
709 einheitliche gesetzliche Rahmenbedingungen für Forschung und Industrie ein, um
710 ethisch verantwortliche wissenschaftliche Forschung mit Versuchstieren klar zu
711 regeln.“

712 **3.6 Eine lebendige Kultur als Grundstein unseres** 713 **Zusammenlebens**

714 Kultur stiftet Identität, schafft Zugehörigkeit und eröffnet Menschen die
715 Möglichkeit, an unserer Gesellschaft teilzuhaben. Sie bietet Räume für
716 Austausch, Erinnerung und mutige Innovation. Gerade in Sachsen-Anhalt, mit
717 seiner reichen Geschichte und vielfältigen Kulturlandschaft, ist Kultur ein
718 unverzichtbares Fundament unserer Demokratie. Ob Theater, Bibliothek, Club,
719 Museum oder Dorffest: Kultur bringt Menschen jeden Alters zusammen, belebt Orte
720 und macht unsere Gesellschaft widerstandsfähig. Wichtige kulturelle Orte sind
721 die Kirchen, die Geschichte und Werte vermitteln, kulturelle Arbeit ermöglichen

722 und als unverzichtbarer Bestandteil unserer Kulturlandschaft anerkannt werden
723 sollten. Deshalb treten wir dafür ein, die Vielfalt der sachsen-anhaltischen
724 Kulturlandschaft zu bewahren, angemessen zu finanzieren und für alle zugänglich
725 zu halten, da Kultur ein fundamentaler Pfeiler demokratischer Gesellschaften
726 ist. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, setzen wir uns im Bund dafür ein,
727 dass Kultur als Staatsziel im Grundgesetz aufgenommen wird.

728 Kultur ist ein Grundbedürfnis und gehört zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Wir
729 fordern, dass Kultur als kommunale Pflicht gesetzlich verankert wird, um
730 sicherzustellen, dass kulturelle Angebote von der Soziokultur bis zur Hochkultur
731 und von lokalen Initiativen bis zum UNESCO-Welterbe beständig gefördert werden.
732 Kulturelle Teilhabe ist ein Menschenrecht. Sie muss inklusiv, barrierefrei und
733 ohne finanzielle Hürden möglich sein und das unabhängig von Herkunft, Einkommen
734 oder Wohnort. Wir bauen Hürden aktiv ab und machen Kultur für alle zugänglich.
735 Deswegen kämpfen wir für ein Förderprogramm, welches den barrierefreien Umbau
736 von Kultureinrichtungen unterstützt, genauso wie für die Einführung des
737 kostenlosen Museumssonntags einmal im Monat, an dem man ohne Eintritt Museen
738 besuchen kann.
739 Wir stärken die Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts durch eine verlässliche
740 Finanzierung. Einsparungen im Kulturbereich lehnen wir ab, denn Kultur ist
741 Daseinsvorsorge. Deswegen fordern wir, dass mindestens 1,5 % des Landeshaushalts
742 jedes Jahr für Kultur ausgegeben wird.

743 Für alle Engagierten und Kulturschaffenden vor Ort sind eine verlässliche
744 Förderung sowie eine passgenaue Information und Beratung bei Förderanträgen
745 entscheidend. Deswegen setzen wir uns für die Schaffung einer zentralen
746 landesweiten Beratungsstelle ein, die Kulturschaffende bei Förderprozessen
747 kompetent unterstützt und zu Themen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit und
748 Projektentwicklung berät. Gleichzeitig soll die Antragstellung vereinfacht
749 werden, indem bürokratische Hürden reduziert und Antragsverfahren zugänglicher
750 gestaltet werden.

751 Wir stärken zudem die Hochkultur Sachsen-Anhalts dauerhaft durch eine
752 verlässliche Finanzierung. Die Theater- und Orchesterlandschaft Sachsen-Anhalts
753 ist und bleibt eine wichtige Säule unserer kulturellen Infrastruktur. Wir setzen
754 uns für eine auskömmliche und langfristig gesicherte Finanzierung ein, die
755 Qualität, Vielfalt und faire Arbeitsbedingungen ermöglicht. Dies werden wir in
756 den anstehenden Verhandlungen zu den Theaterverträgen einfordern. Zur Auflösung
757 des Investitionsstaus bei Theatern werden wir einen zeitlich befristeten Fonds
758 auflegen.

759 Wir wollen freie Theater und Spielstätten gezielt unterstützen. Die freien
760 Theater in Sachsen-Anhalt leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen
761 Vielfalt und Innovation. Wir wollen die Projektförderung für freie Theater
762 schrittweise erhöhen und den Anteil an der Gesamtförderung ausbauen. Langfristig
763 streben wir eine institutionelle Förderung freier Ensembles sowie von
764 Theaterhäusern und Produktionsorten an.
765 Wir setzen uns aktiv dafür ein, die Programme zur Förderung von Künstler*innen
766 auszubauen, insbesondere in ländlichen Räumen, um ihre Sichtbarkeit zu erhöhen
767 und den Zugang zu notwendigen Räumen wie Ateliers und Galerien sowie zu
768 Fördermitteln für Arbeitsstipendien zu verbessern. Zudem plädieren wir dafür,
769 Künstler*innennachlässe öffentlich zugänglich zu machen, um das kulturelle Erbe
770 zu bewahren. Wir engagieren uns außerdem für die Einführung von Arbeits- und

771 Aufenthaltsstipendien für nationale und internationale Künstler*innen direkt in
772 Sachsen-Anhalt. Damit sollen Künstler*innen gezielt gefördert und ihnen die
773 Möglichkeit gegeben werden, ihre Projekte vor Ort zu realisieren und sich
774 kreativ zu entfalten.

775

776 Für uns Grüne sind Videospiele Kulturgut. Es ist uns ein Anliegen, dass Sachsen-
777 Anhalt zu einem attraktiven Standort für Games-Entwicklung wird. Im Bereich der
778 Gamesförderung werden wir daher evaluieren, ob Reformen an der Mitteldeutschen
779 Medienförderung erforderlich sind, um sicherzustellen, dass kleinere
780 Entwicklungsstudios in Sachsen-Anhalt niedrigschwellig und verlässlich von den
781 Geldern profitieren können.

782 Freie Szene und Soziokultur stärken

783 Wir setzen uns entschlossen dafür ein, die Freie Szene und die Soziokultur in
784 Sachsen-Anhalt zu stärken, indem wir die Fördermittel für die Freie Szene
785 erheblich erhöhen und mehrjährige Förderverträge als Standard etablieren, um den
786 Akteur*innen Planungssicherheit zu bieten. Zudem engagieren wir uns für die
787 verlässliche Förderung der soziokulturellen Zentren im Land. Zu diesem Zweck
788 werden wir ein Landesprogramm Soziokultur einrichten, das mit mindestens 500.000
789 Euro ausgestattet wird.

790 Clubs und Livemusikspielstätten

791 Clubs und Livemusikspielstätten sind wesentlicher Bestandteil des kulturellen
792 Lebens in Sachsen-Anhalt und verdienen entsprechende Förderung. Sie sind
793 wichtige Begegnungsstätten, Standortfaktoren für attraktive Städte und Anker für
794 die Musikszene. Wir werden die Clubkultur als schützenswertes Kulturgut
795 anerkennen und fördern. Wir legen ein Förderprogramm mit klaren Richtlinien auf,
796 um kleine und mittlere Clubs sowie Musikspielstätten zu unterstützen.
797 Insbesondere feste Spielstätten sollen eine Basisförderung für Sanierungs- und
798 Betriebskosten erhalten. Damit helfen wir Betreiber*innen bei notwendigen
799 Investitionen in Technik, Lärm- und Brandschutz und sichern den laufenden
800 Betrieb. So verhindern wir das Clubsterben in Sachsen-Anhalt.
801 Wir setzen uns außerdem dafür ein, kulturelle Großevents auch in ländlichen
802 Räumen und außerhalb der großen Zentren gezielt zu stärken. Kulturpolitische
803 Förderung darf sich nicht nur auf Metropolen konzentrieren, sondern muss auch
804 Regionen außerhalb der Städte stärker berücksichtigen. Dadurch wird kulturelle
805 Teilhabe in einem breiteren Rahmen ermöglicht. Festivals sind für Wirtschaft und
806 Tourismus relevant, weil sie viele Besucher*innen aus anderen Regionen oder
807 Ländern anziehen und dadurch zusätzliche Nachfrage erzeugen. Gäste geben während
808 ihres Aufenthalts Geld für Unterkünfte, Gastronomie, Transport, Einzelhandel und
809 Freizeitangebote aus, wodurch lokale Unternehmen und die regionale Wirtschaft
810 profitieren. Gleichzeitig erhöhen Festivals die touristische Sichtbarkeit einer
811 Region und tragen zum Image und zur kulturellen Attraktivität eines Ortes bei.

812 Stärkung der Bibliotheks- und Denkmallandschaft

813 Die Bibliotheken unseres Landes sind unverzichtbare Orte der Kultur, Bildung und
814 der Begegnung. Wir setzen uns dafür ein, dass das Bibliotheksgesetz, das zuletzt
815 2010 reformiert wurde, erneuert wird. Dies ist notwendig, denn die
816 Arbeitsbedingungen, aber auch die Anforderungen an Bibliotheken haben sich
817 seitdem stark verändert. Wir werden uns außerdem dafür einsetzen, dass es so
818 schnell wie möglich einen neuen Bibliotheksentwicklungsplan gibt. Die Erstellung

819 eines neuen Bibliotheksentwicklungsplans wurde auf unseren Antrag hin bereits in
820 der aktuellen Legislaturperiode beschlossen, jedoch von der Landesregierung
821 bislang nicht umgesetzt.

822 Wir möchten obendrein den Zugang zu Bibliotheken erleichtern. Dazu gehört auch,
823 die Sonntagsöffnung von öffentlichen Bibliotheken zu ermöglichen. Auch mobile
824 Bibliotheksangebote wie Fahrbibliotheken und Kooperationen etwa mit Schulen
825 wollen wir stärken.

826 Wir setzen uns für eine stärkere Verknüpfung der Denkmalpflege mit energetischer
827 Sanierung ein, wobei der Fokus auf lösungsorientierten Ansätzen liegen sollte.
828 Historische Gebäude sollen erhalten und gleichzeitig zukunftsfähig gestaltet
829 werden, etwa durch energieeffiziente Maßnahmen, die denkmalverträglich sind.

830 Schließlich fordern wir, dass für öffentliche Neubauten Architekturwettbewerbe
831 zum Standard für Großprojekte werden, mit denen die Qualität, Nachhaltigkeit und
832 baukulturelle Vielfalt in Sachsen-Anhalt gefördert werden. Gleichzeitig erhalten
833 wir historische Bausubstanz, unterstützen Eigentümer*innen bei Sanierungen und
834 fördern neue Nutzungen denkmalgeschützter Gebäude. Industriekultur wollen wir
835 sichtbar und erfahrbar machen. Denn stillgelegte Industrieorte erzählen unsere
836 Geschichte. Wir fördern ihre Erhaltung, Erschließung und kulturelle Nutzung,
837 etwa als Museen, Lernorte oder Kulturzentren.

838 Kulturelle Bildung von Anfang an

839 Wir fordern, dass der KulturPass 2.0 in Sachsen-Anhalt eingeführt wird. Mit
840 diesem sollen 18-jährige Sachsen-Anhalter*innen 200 Euro Guthaben für kulturelle
841 Angebote erhalten. Wir unterstützen Kulturbetriebe dabei, technisch
842 niedrigschwellige Voraussetzungen zu schaffen, um entsprechende Angebote zu
843 gewährleisten. Dieser KulturPass soll für alle kulturellen Angebote einlösbar
844 sein, von Clubs und Konzerten über Theater und Museen bis zur Bibliothek und
845 Buchhandlungen. Er ermöglicht allen Jugendlichen den Zugang zu Kunst und Kultur,
846 selbst wenn das Geld knapp ist. Perspektivisch wollen wir den KulturPass
847 weiterentwickeln, um Kultur für finanziell benachteiligte Gruppen zugänglicher
848 zu machen.

849 Auf lange Sicht engagieren wir uns für mehr kulturelle Bildung über alle
850 Bildungsphasen hinweg, von Kitas über Schulen bis hin zu außerschulischen
851 Lernorten und Weiterbildungseinrichtungen. Dazu gehört für uns auch die
852 Förderung der Erinnerungskultur: das Stärken und Schützen von Gedenkstätten,
853 Museen, Archiven und Initiativen, die an NS-Verbrechen, DDR-Unrecht oder
854 koloniale Geschichte erinnern. In diesem Rahmen setzen wir uns für den Erhalt
855 der Provenienzforschung als ein wichtiges Mittel der Erinnerungspolitik in
856 musealen Einrichtungen ein. Die baukulturelle Bildung ist in Sachsen-Anhalt
857 bisher unterrepräsentiert. Dabei ist Baukultur Teil des Allgemeinwissens. Wir
858 setzen uns dafür ein, dass die Baukultur stärker im Schulunterricht und in der
859 Ausbildung wie Weiterbildung verankert wird und Orte der Baukultur wie Museen,
860 Werkstätten oder Jugendbauhütten gefördert werden.

861 Wir fordern die gezielte Förderung von Kunstprojekten, Literaturaktionen und
862 einer „Bildungs-Tafel“ an Schulen, um kulturelle Bildung zu stärken und kreative
863 Ausdrucksformen für alle Schüler*innen zugänglich zu machen.

864 Wir möchten die Einführung nationaler und internationaler
865 Künstler*innenstipendien an Hochschulen durchsetzen. Damit wollen wir
866 Künstler*innen gezielt fördern und ihnen bessere Möglichkeiten zur kreativen

867 Entfaltung sowie zur Umsetzung ihrer Projekte eröffnen.
868 Auch die Stärkung der Jugendkulturarbeit soll ein Bestandteil unserer
869 Forderungen sein. Jugendkulturelle Angebote müssen gezielt gefördert und
870 ausgebaut werden, damit junge Menschen Räume für kreative Entfaltung, kulturelle
871 Teilhabe und eigene Ausdrucksformen erhalten.

872 **3.7 Sport verbindet und hält fit.**

873 Sport ist eine tragende Säule unseres gesellschaftlichen Miteinanders. Bewegung
874 und gemeinsames Sporttreiben verbinden Menschen, stiften regionale Identität und
875 stärken unsere Gesundheit. Sport lebt und vermittelt die Grundwerte unserer
876 Demokratie, wie Fairness, Respekt und Toleranz, und schafft Räume, in denen
877 Integration ganz selbstverständlich gelingt.

878 Deshalb setzen wir uns für die Sanierung von Sportstätten und Schwimmbädern ein,
879 wobei ökologische Nachhaltigkeit und echte Inklusion im Vordergrund stehen.

880 Wir wollen Kommunen und Sportvereine bei Klimaanpassungs- und
881 Klimaschutzmaßnahmen in Sportstätten unterstützen.

882 Breitensport fördern – Ehrenamt entlasten

883 Sportvereine sind Orte des Zusammenhalts. Wir streben eine Entbürokratisierung
884 der Sportförderung an und wollen Vereine gezielt bei Energiekosten und
885 Sanierungen unterstützen, um die Belastung durch Bürokratie und hohe Kosten zu
886 reduzieren. Die Stabilisierung der Breitensportförderung ist dabei ein zentrales
887 Anliegen. Wir setzen uns dafür ein, Vereine bei der Entschädigung ehrenamtlicher
888 Übungsleiter*innen zu unterstützen. Unser Fokus liegt besonders auf Vereinen,
889 die Angebote für Kinder und Jugendliche organisieren. Ohne Hauptamt lässt sich
890 ein breites Ehrenamt nicht erhalten. Wir setzen uns daher für eine angemessene
891 Ausstattung des Landessportbundes und seiner Kreissportbünde ein.

892 Wir machen uns stark für einen Sport, der diskriminierungsfrei in Bezug auf alle
893 Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeiten und inklusiv ist. Jede Person –
894 unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, finanziellen Möglichkeiten,
895 Behinderung oder ethnischer Zugehörigkeit – soll die gleichen Chancen haben, in
896 Sachsen-Anhalt Sport zu treiben. Um das zu gewährleisten unterstützen wir ein
897 vielfältiges Sportangebot und wollen mehr frei zugängliche Bewegungsflächen
898 schaffen, schulische Sportstätten stärker öffnen und dort, wo es nötig ist,
899 modernisieren und sanieren.

900 Zudem fordern wir eine landesweite Studie zur Aufarbeitung der gesundheitlichen
901 Folgen des DDR-Zwangsdopings, um die Betroffenen zu unterstützen und das
902 Bewusstsein für diese historische Problematik zu schärfen.

903 Leistungssport und Nachwuchs stärken

904 Wir wollen Leistungs- und Nachwuchssportler*innen besser unterstützen. Dazu
905 gehören: Förderung von Trainingslagern, die gezielte Förderung von
906 Sportler*innen, Trainer*innen und ehrenamtlich engagierten Frauen, bessere
907 Vereinbarkeit von Schule, Ausbildung und sportlicher Karriere sowie die
908 Rückholung der universitären Trainer*innenausbildung in den mitteldeutschen
909 Raum. Wir setzen uns obendrein für den Erhalt und die Fortentwicklung der Landes-
910 und Bundesleistungstützpunkte ein. Sie sind Garanten für die Entwicklung von

911 herausragenden Athlet*innen in den olympischen und paralympischen Sportarten und
912 schaffen Vorbilder, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

913 Wir verfolgen das Ziel, Spitzen- und Breitensport weiterhin zusammenzudenken. Im
914 Kinder- und Jugendsport sollen Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen
915 weiter ausgebaut werden, insbesondere für Ganztagsangebote, um eine gezieltere
916 Bewegungsförderung zu erreichen.

917 Zusätzlich möchten wir das Ehrenamt im Sport stärken, indem wir die
918 Ehrenamtszuschüsse erhöhen und die Anerkennung verbessern, denn ohne
919 ehrenamtliches Engagement wäre der Sport in seiner heutigen Form nicht möglich.

920
921 Wir erkennen die wachsende Bedeutung des E-Sports an und setzen uns für eine
922 sichere und vielfältige E-Sport-Landschaft ein, die Kinder und Jugendliche
923 wirksam vor Missbrauch und extremistischen Einflüssen schützt. Die Förderung und
924 Unterstützung von Vereinen, die E-Sport anbieten, ist dafür ein zentraler
925 Baustein. Diese Aspekte werden wir auch in die Reform des
926 Jugendmedienschutz-Staatsvertrags einbringen.

927 **3.8 Zivilgesellschaft fördern: Engagement** 928 **verdient Rückhalt.**

929 Eine lebendige Demokratie lebt von weit mehr als Parlamenten oder Regierungen.
930 Sie wird vor allem von den Menschen getragen, die sich täglich individuell oder
931 in Vereinen und Projekten für das Gemeinwohl engagieren. Das Ehrenamt ist eine
932 der stärksten Säulen unserer Gesellschaft. Mit großem Respekt stehen wir an der
933 Seite aller Ehrenamtlichen und wollen ihnen den Rücken stärken. Die
934 Zivilgesellschaft hält unsere Städte und Dörfer zusammen und sorgt dafür, dass
935 demokratische Werte im Alltag erlebbar bleiben. Doch dieses Engagement gerät
936 zunehmend unter Druck, da bürokratische Hürden und finanzielle Unsicherheiten
937 die Arbeit erschweren, aggressive Anfeindungen viele engagierte Bürger*innen
938 bedrohen. Wir wollen die Zivilgesellschaft deshalb konsequent schützen und ihre
939 Bedeutung als unverzichtbaren Teil einer wehrhaften Demokratie stärken.

940 Erleichterungen für das Ehrenamt

941 Wir setzen uns dafür ein, dass sich ehrenamtliches Engagement besser mit dem
942 Beruf vereinbaren lässt, indem wir Anrechnungsregeln prüfen, bürokratische
943 Hürden abbauen und Kinderbetreuungsangebote im Ehrenamt fördern.

944 Dafür brauchen wir ein Bildungszeitgesetz in Sachsen-Anhalt, das Beschäftigten
945 zeitgemäße Rahmenbedingungen für ehrenamtliche, politische und berufliche
946 Weiterbildung ermöglicht. Initiativen wie Freiwilligenagenturen und
947 Selbsthilfegruppen unterstützen wir, um freiwilliges Engagement zu fördern und
948 soziale Teilhabe zu verbessern.

949
950 Freiwilligendienste stärken

951 Freiwilligendienste ermöglichen ein Engagement für die Allgemeinheit und dienen
952 der persönlichen Entwicklung. Wir wollen die Möglichkeiten bekannter machen,
953 Zugangshürden abbauen, das Taschengeld erhöhen und die Rahmenbedingungen für die
954 Träger verbessern. So gestalten wir die Dienste attraktiver.

955 Landes-Demokratiefördergesetz

956 Ein Landes-Demokratiefördergesetz soll geschaffen werden, um Engagement
957 langfristig zu stärken und demokratische Strukturen verlässlich abzusichern. Ein
958 solches Gesetz bietet die Möglichkeit, Projekte gegen Extremismus, Hass und
959 Gewalt dauerhaft zu fördern und unabhängig von kurzfristigen
960 Haushaltsentscheidungen zu schützen. Wir wollen, dass Sachsen-Anhalt diesen
961 Schritt geht und damit Initiativen, Beratungsstellen und Präventionsprojekte
962 nachhaltig unterstützt und demokratische Akteur*innen ihre Arbeit ohne
963 Existenzangst planen können.

964

965 Die Landeszentrale für politische Bildung wollen wir mit einem eigenen
966 Landesgesetz und direkt an den Landtag angebunden unabhängig absichern.

967 Mehrjährige und krisenfeste Landesprogramme

968 Politische Bildung, Aufklärung und Präventionsarbeit brauchen langfristige
969 Perspektiven. Deshalb wollen wir Landesprogramme für Demokratie, Beteiligung und
970 politische Bildung verstetigen und mehrjährig finanzieren. Projekte sollen in
971 Ruhe planen und sich auf inhaltliche Arbeit konzentrieren können, statt auf
972 kurzfristige Bewilligungen. Gerade in Krisenzeiten müssen demokratische
973 Strukturen gestärkt und dürfen nicht geschwächt werden.

974 Starke Beratungssysteme

975 Beratungsstellen sind oft die erste Anlaufstelle für Betroffene rechter,
976 rassistischer, antisemitischer oder antifeministischer Gewalt und sie
977 unterstützen Kommunen, Schulen und Vereine bei der Präventionsarbeit. Wir wollen
978 diese Strukturen weiter stärken, die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz
979 ausbauen und das Landesberatungsnetzwerk verlässlich fördern. So schaffen wir
980 ein Netz, das hält, wenn Menschen Unterstützung brauchen.

981 Migrantische Selbstorganisationen sichtbar machen und unterstützen

982 Migrantische Vereine und Initiativen tragen wesentlich zur politischen Teilhabe,
983 sozialen Integration und Demokratieförderung in Sachsen-Anhalt bei. Sie schaffen
984 Begegnung, beraten, vernetzen und eröffnen Räume für Engagement. Wir wollen sie
985 stärker unterstützen, ihre Strukturen professionalisieren und ihre Rolle als
986 demokratische Akteur*innen anerkennen. Eine vielfältige Zivilgesellschaft ist
987 eine stabile Zivilgesellschaft.

988 Projekte gegen Diskriminierung unterstützen

989 Eine demokratische Gesellschaft braucht eine klare Haltung gegen Hass und
990 Ausgrenzung. Wir wollen Projekte stärken, die gegen Rassismus, Antisemitismus,
991 Islamfeindlichkeit, LGBTQ+-Feindlichkeit und andere Formen gruppenbezogener
992 Menschenfeindlichkeit arbeiten. Diese Arbeit ist keine freiwillige
993 Zusatzleistung, sondern eine essenzielle staatliche Aufgabe, um die Demokratie
994 grundlegend zu schützen. Sie muss professionell, langfristig und verlässlich
995 gefördert werden.

996 Schutzkonzepte für Engagierte – besonders in Kommunen mit erhöhter rechter
997 Gewalt

998 Ehrenamtliche und Initiativen, die sich für Demokratie einsetzen, geraten
999 zunehmend ins Visier rechter Bedrohungen. Wir wollen Schutzkonzepte entwickeln,
1000 die Engagierte durch Sicherheitsberatung, rechtliche Begleitung, klare

- 1001 staatliche Schutzmechanismen und Ansprechstellen in der Verwaltung gezielt
1002 unterstützen. Wer sich für das Gemeinwohl einsetzt, muss sich auf staatliche
1003 Schutzstrukturen verlassen können und darf nicht allein gelassen werden.
1004 Engagement verdient Rückhalt und Schutz.

Beschluss (vorläufig) 4. Für ein soziales Miteinander in einem gerechten Sachsen-Anhalt. - vorläufiger Beschluss

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 09.05.2026
Tagesordnungspunkt: 3. Programm zur Landtagswahl 2026

Text

1 Gute Arbeit ist der Schlüssel zu sozialer Sicherheit für alle. Deshalb setzen
2 wir uns konsequent für faire Löhne, anständige Arbeitsbedingungen und echte
3 Mitbestimmung ein. Damit Arbeit und Gesundheit in Sachsen-Anhalt wirklich für
4 alle funktionieren, braucht es einen klaren Plan und eine konsequente Umsetzung.
5 Wir sorgen dafür, dass Integration in der Arbeitswelt vom ersten Tag an
6 funktioniert. Gleichzeitig modernisieren wir unser Gesundheitssystem: Wir wollen
7 eine geschlechtergerechte Versorgung, die individuelle Unterschiede endlich
8 ernst nimmt. Wir kämpfen für eine Pflege mit besseren Bedingungen für alle
9 Beteiligten. Nur mit uns wird die soziale Sicherheit im Land modern, gerecht und
10 verlässlich gestaltet.

11 4.1 Gute Arbeit für morgen

12 Gute Arbeit braucht verlässliche Rahmenbedingungen wie faire Bezahlung, sichere
13 Jobs und starke Mitbestimmung. Tarifverträge und Betriebsräte verbessern
14 Arbeitsbedingungen und stärken die Wirtschaft. Deshalb soll die Tarifbindung in
15 Sachsen-Anhalt durch das besetehende Tariftreue- und Vergabegesetz weiter
16 gestärkt werden. Öffentliche Aufträge sollen nur an Unternehmen mit fairen
17 Löhnen vergeben werden. Auch in der Privatwirtschaft sollen Tarifbindung und
18 Mitbestimmung ausgebaut werden. Ziel ist es, Niedriglöhne und Erwerbsarmut zu
19 bekämpfen und existenzsichernde Beschäftigung zu sichern - insbesondere für
20 Frauen, Alleinerziehende und Teilzeitbeschäftigte. Flexible Arbeitszeitmodelle
21 sollen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern, ohne Nachteil für
22 Teilzeitkräfte. Zudem setzen wir auf mehr Entgelttransparenz. Für
23 Alleinerziehende und Menschen mit Erwerbsunterbrechungen sollen Kinderbetreuung,
24 Pflegeangebote, Beratung und der Wiedereinstieg in Arbeit deutlich verbessert
25 werden.

26
27 Wir setzen uns für Initiativen zur Stärkung der Tarifbindung in der
28 Privatwirtschaft ein, um faire Löhne und Arbeitsbedingungen verbindlich zu
29 sichern. Zugleich fördern wir die Mitbestimmung durch Betriebsräte, insbesondere
30 in kleinen und mittleren Unternehmen, damit Beschäftigte stärker an
31 Entscheidungen beteiligt werden.

32
33 Wir setzen uns für eine Ausbildungsgarantie ein, damit jeder junge Mensch Zugang
34 zu einer qualifizierten Ausbildung erhält. Außerdem wollen wir Ausbildung und
35 Berufswahl frei von Geschlechterstereotypen gestalten, sodass alle Jugendlichen
36 unabhängig von ihrem Geschlecht gleiche Chancen in allen Berufsfeldern erhalten.

37 Die Integration von Langzeitarbeitslosen wollen wir über soziale Arbeitsmärkte
38 deutlich stärken, da dieses Instrument bisher zu wenig genutzt wird. Soziale

39 Arbeitsmärkte bieten Menschen mit langer Arbeitslosigkeit die Möglichkeit,
40 schrittweise wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen.

41 Im Bereich der Sozialversicherungen setzen wir uns auf Bundesebene für das
42 Prinzip der Bürger*innenversicherung ein. Ein stabiles Solidarsystem braucht uns
43 Alle, unabhängig vom Beschäftigungssatus und mit allen Einkommensformen, also
44 auch Kapital- und Mieteinnahmen.

45 Wir engagieren uns außerdem für die Aufwertung sozialer Berufe, insbesondere
46 durch bessere Personalschlüssel und gezielte Unterstützung bei der
47 Refinanzierung von Tariflöhnen in Pflege und Erziehung. Soziale Fachkräfte
48 leisten unverzichtbare Arbeit, die oft unter hohem Druck und mit begrenzten
49 Ressourcen erfolgt. So können wir künftig Fachkräfte gewinnen und diese
50 langfristig halten.

51 **4.2 Integration ermöglichen mit Orientierung und** 52 **Teilhabe ab dem ersten Tag.**

53 Wir wollen in Sachsen-Anhalt eine echte Willkommens- und Ankommenskultur
54 schaffen. Die ersten Tage und Wochen sind prägend und bestimmen, ob Menschen
55 sich willkommen, sicher und handlungsfähig fühlen oder ob sie in Unsicherheit
56 und Bürokratie steckenbleiben. Hier können sich Perspektiven entwickeln,
57 Vertrauen in Staat und Gesellschaft gewonnen werden und der Grundstein für eine
58 gelingende Integration gelegt werden. Eine kluge Politik sorgt dafür, dass
59 Menschen vom ersten Tag an Zugang zu Informationen, rechtliche Klarheit und gute
60 Beratung bekommen. Schnellere Verfahren, echte Teilhabemöglichkeiten und
61 Unterstützung in Alltag, Sprache und Bildung sind die nötigen Rahmenbedingungen
62 für eine zügige und dauerhafte Integration.

63 **Einwanderung als Chance**

64 Als Einwanderungsland müssen Deutschland und Sachsen-Anhalt die
65 Rahmenbedingungen für gelingende Integration gestalten. Zuwanderung ist für
66 unser Land schlicht eine Notwendigkeit. Für uns aber weit mehr als das, denn
67 Vielfalt sehen wir als Bereicherung unserer Gesellschaft. Eine vielfältige
68 Bevölkerung eröffnet neue Perspektiven, kulturellen Austausch und Chancen für
69 gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung.

70 Wir setzen uns für eine aktive und klug gestaltete Zuwanderungspolitik ein, die
71 gezielt auf die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft reagiert. Durch
72 eine vorausschauende und gut gesteuerte Zuwanderung wollen wir Fachkräfte
73 gewinnen, dem demografischen Wandel entgegenwirken und die wirtschaftliche sowie
74 soziale Stabilität unseres Landes langfristig sichern.

75 **Frühe Orientierung und klare Informationen ab dem ersten Tag**

76 Menschen, die neu nach Sachsen-Anhalt kommen, brauchen verlässliche
77 Informationen über Rechte, Pflichten, Verfahren und Angebote in klarer Sprache –
78 und das mehrsprachig und niedrigschwellig. Wir wollen digitale und analoge
79 Willkommenspakete schaffen, die über die wichtigsten Fragen von Wohnen,
80 Gesundheit, Schule, Arbeit, Beratung und Teilhabemöglichkeiten informieren.

81 Kommunale Ankommenszentren als zentrale Unterstützungsorte

82 Wir wollen flächendeckende kommunale oder regionale Ankommenszentren schaffen,
83 in denen alle wichtigen Unterstützungsangebote gebündelt sind: Beratung,
84 Ausländerbehörde, Jobcenter, Sprachkursberatung, Ehrenamtsvermittlung,
85 psychosoziale Unterstützung, Kinderbetreuung und Rechtsberatung. So entsteht ein
86 einheitlicher Ort, an dem Menschen ankommen, alle Leistungen gebündelt erhalten
87 können und schnell die Unterstützung bekommen, die sie benötigen.

88 Die Sicherheit in den Unterkünften hängt auch von ihrem Zustand ab: Sie müssen
89 sauber und gut angebunden sein, Gemeinschaftsunterkünfte brauchen Sozialarbeit,
90 Schutzkonzepte, Familienräume, Orte für Kinder und Beratung. Wo immer möglich,
91 wollen wir zügig in private Wohnungen vermitteln. Das schafft Ruhe, Stabilität
92 und Integration.

93 Schnelle Verfahren und verlässliche Strukturen in der Aufnahme

94 Lange Wartezeiten, Intransparenz und Unsicherheit gefährden Vertrauen in den
95 Staat. Wir wollen schnellere, digitalisierte und gut koordinierte Verfahren in
96 Ausländerbehörden, Jobcentern, Sozialämtern und Aufnahmeeinrichtungen. Menschen
97 brauchen Klarheit über ihren Status, realistische Perspektiven und schnelle
98 Entscheidungen, damit sie ihr Leben planen können.

99 Wir werden die Ausländerbehörden im Land besser ausstatten und zu
100 Migrationszentren konzeptionell weiterentwickeln. Mitarbeiter*innen dieser
101 Behörden sollen verstärkt auf Integration fokussiert sein und mit ihren
102 Hilfestellungen die Integrationsbemühungen unterstützen, zum Beispiel durch mehr
103 Ausbildungsduldungen.

104 Zugang zu Sprache ab Tag eins, nicht erst nach Monaten

105 Sprache ist der Schlüssel zu allem: Arbeit, Bildung, Alltag, Begegnung. Deshalb
106 sollen Sprachkurse ab dem ersten Tag zugänglich sein, nicht erst nach
107 Anerkennung oder nach Verwaltungsverfahren. Dazu gehören flexible Kursmodelle,
108 berufsbegleitende Angebote, Kinderbetreuung und wohnortnahe Strukturen. Einen
109 verlässlichen und bedarfsgerechten Sprachunterricht wollen wir landesweit
110 garantieren. Die Teilnahme am Sprachunterricht soll verpflichtend sein und
111 nötigenfalls auch durchgesetzt werden, damit alle die Chancen der Integration
112 wirklich nutzen können. Gleichzeitig setzen wir darauf, dass der Spracherwerb
113 durch Teilhabe an der Gesellschaft im Arbeitsleben, aber auch in Bildung,
114 Alltag, Nachbarschaft und Engagement gefördert wird.

115 Arbeitsmarktintegration früh ermöglichen, ohne unnötige Hürden

116 Viele Menschen wollen arbeiten, und der Arbeitsmarkt braucht sie. Deshalb wollen
117 wir Zugänge zu Jobs, Praktika, Qualifizierung und Anerkennungsberatung so früh
118 wie möglich öffnen. Arbeit ist der stärkste Motor für Integration und
119 gleichzeitig ein wertvoller Beitrag für die gesamte Gesellschaft, weil sie
120 Teilhabe, Selbstständigkeit und wirtschaftliche Stabilität fördert.

121 Die Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse und Qualifikationen
122 sollen schneller und digitaler gestaltet werden, um für reibungslose
123 Verfahrensabläufe ohne Wartezeiten zu sorgen. Wir werden nach einer
124 entsprechenden Evaluierung der bestehenden Verfahren bürokratische Hürden
125 abbauen und klare Benchmarks für die Bearbeitung von Anträgen entwickeln.

126 Darüber hinaus wollen wir Förderprogramme und Unterstützungsangebote zur
127 Integration auf den Arbeitsmarkt verstetigen und bedarfsgerecht
128 weiterentwickeln. Dabei sollen die Möglichkeiten des sogenannten „Spurwechsels“
129 durch die Verwaltung aktiv genutzt und gefördert werden.

130 Gesundheit und Bildung ab Tag eins sicherstellen

131 Gesundheitsversorgung darf nicht an Bürokratie scheitern. Wir wollen
132 Gesundheitskarten für alle Geflüchteten, schnelle Zugänge zu psychologischer
133 Ersthilfe, spezifische Angebote für Kinder, Jugendliche und traumatisierte
134 Menschen.

135 Kinder brauchen Stabilität und Miteinander mit anderen Kindern. Der Zugang zu
136 Kitas, Bildung und sozialen Räumen muss deutlich schneller als bislang möglich
137 sein. Dafür wollen wir schnelle Schulzuweisungen und pädagogische
138 Willkommensstrukturen aufbauen, integrationsfördernde Schulsozialarbeit und
139 Traumapädagogik ausbauen und gute Begleitung der Familien sicherstellen.

140 Teilhabe nicht erst nach Monaten

141 Ankommen bedeutet nicht nur „Dasein“, sondern aktiv „Mitmachen“. Wir wollen
142 sicherstellen, dass Menschen früh Zugang zu Sportvereinen, Kulturangeboten,
143 Ehrenamt, Nachbarschaftsprojekten und politischer Bildung erhalten. Denn
144 Teilhabe ist der Motor gelingender Integration: Wer sich einbringen kann, lernt
145 die Gesellschaft kennen, knüpft Kontakte und übernimmt Verantwortung.
146 Gleichzeitig ist sie ein demokratisches Versprechen, das allen Menschen gleiche
147 Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe eröffnet.

148 Wir fordern die Abschaffung der Bezahlkarte und wollen diese diskriminierende
149 Praxis endgültig beenden. Sozialleistungen müssen unterschiedslos als
150 Geldleistungen ausgezahlt werden, damit alle Menschen frei über ihre Mittel
151 verfügen können.

152 Starke Rolle für Zivilgesellschaft und migrantische Organisationen

153 Erfolgreiches Ankommen gelingt dort, wo Menschen begleitet und unterstützt
154 werden. Deshalb wollen wir Vereine, Initiativen, Migrantenorganisationen,
155 Patenschaftsprogramme und ehrenamtliches Engagement langfristig fördern,
156 professionalisieren und systematisch in kommunale Ankommenskonzepte einbinden.
157 Wir setzen gezielt auf den Ausbau der Integrationsarbeit durch Mentor*innen und
158 Integrationslotsen und regen hierfür ein eigenes Landesprogramm im
159 Sozialministerium an.

160 Wir setzen uns dafür ein, dass Selbstvertretungsgremien von Menschen mit
161 Migrationsgeschichte unterstützt und gefördert werden und dass ihre aktive
162 Einbeziehung in die Landespolitik selbstverständlich wird.

163 **4.3 Ein gesundes Sachsen-Anhalt**

164 Damit unsere Gesundheitsversorgung hochwertig bleibt und noch besser wird,
165 wollen wir einiges anpacken und neu organisieren. Die demographische Entwicklung
166 macht neue Ansätze nötig, um insbesondere die Versorgung in den ländlichen
167 Regionen zu sichern. Aber auch neue Berufsbilder bei Ärzt*innen und die
168 Aufwertung und Professionalisierung der Gesundheits- und Pflegeberufe bieten das

169 Potenzial für neue Versorgungsmodelle. Wir wollen ein barrierefreies
170 Gesundheitssystem, das alle Menschen im Land bestmöglich versorgt. Dafür braucht
171 es die gleichberechtigte und eigenverantwortliche Mitarbeit aller Professionen
172 des Gesundheits- und Pflegebereichs und ein optimales Zusammenwirken von
173 Kommunen, Land und Selbstverwaltung.

174 Krankenhausstandorte erhalten, Versorgungssicherheit gewährleisten

175 Die Krankenhäuser im Land müssen als Orte der Gesundheits- und Notfallversorgung
176 erhalten werden. Zur Sicherung der Versorgung unterstützen wir landesseitig
177 finanzierte Sicherstellungszuschläge wie auch die Rekommunalisierung von
178 Krankenhäusern. Dabei wollen wir als Land die vom Bund vorgesehene
179 Krankenhausreform mutig und weitsichtig umsetzen, um die stationäre Versorgung
180 fachlich hochwertig und erreichbar abzusichern und durch ambulante und teil-
181 ambulante Angebote sinnvoll zu ergänzen.

182 Insbesondere die ambulante und stationäre geburtshilfliche Versorgung und die
183 Kinderheilkunde gilt es, zu sichern. Gerade in ländlichen Regionen besteht
184 häufig ein Mangel an entsprechenden Angeboten, was die medizinische
185 Grundversorgung junger Familien gefährdet. Durch den Ausbau und die Sicherung
186 solcher Strukturen wird eine verlässliche medizinische Betreuung von
187 Schwangeren, Neugeborenen und Kindern gewährleistet.

188 Wir wollen kommunale Gesundheitszentren fördern, um die wohnortnahe Versorgung
189 zu sichern. Sowohl finanziell als auch konzeptionell werden wir solche Zentren
190 mittels eines Landesförderprogramms, eines Ideenwettbewerbs und der Vernetzung
191 bestehender Projekte unterstützen. Damit schaffen wir überdies attraktive
192 Beschäftigungsverhältnisse für junge Ärzt*innen. Auch sollen solche Zentren Orte
193 einer neuen kollegialen Zusammenarbeit der Ärzteschaft mit den weiteren
194 Professionen im Gesundheitssystem werden.

195 Wir setzen uns für die Förderung kommunaler Medizinischer Versorgungszentren
196 (MVZ) ein, um die flächendeckende medizinische Versorgung unabhängig von
197 privaten Investoren sicherzustellen. Der Ausbau kommunaler MVZs gewährleistet,
198 dass medizinische Leistungen auch in strukturschwachen oder ländlichen Regionen
199 verfügbar sind. Dadurch wird eine verlässliche und wohnortnahe
200 Gesundheitsversorgung sichergestellt.

201 Wir wollen im Land eine gebündelte Leitzentrale für den Rettungsdienst (112) und
202 den ärztlichen Bereitschaftsdienst (116 117) schaffen. Die bedarfsgerechte
203 Zuordnung auf diese beiden Versorgungsangebote soll nicht länger den Betroffenen
204 selbst zugemutet werden, sondern durch entsprechend geschultes Personal in der
205 zentralen Leitstelle erfolgen. Damit gelingt eine schnellere und gezieltere
206 Versorgung.

207 Wir unterstützen zusätzlich Ansätze wie die Gemeindenotfallsanitäter*innen und
208 Tele-Notärzt*innen im Rettungsdienst. Auch Ansätze wie die Ersthelfer-App wollen
209 wir im Land etablieren, damit geschulte Ersthelfer lebensrettende Maßnahmen wie
210 Reanimation beginnen können, bis der professionelle Rettungsdienst eintrifft.
211 Damit kann insbesondere die kritische Zeit bei Herz-Kreislauf-Stillständen
212 überbrückt werden.

213 Mit einem Landesprogramm wollen wir den barrierefreien Um- und Neubau von
214 Praxen, Gesundheitszentren und Krankenhäusern fördern. Barrierefreiheit ist bei

215 Sanierung und Neubau von Gesundheitszentren und Krankenhäusern stets
216 mitzudenken.

217 Medizinischen Nachwuchs und Fachkräfte gewinnen

218 Wir werden die Schulgeldfreiheit und eine Ausbildungsvergütung in allen
219 Gesundheits- und Pflegeberufen garantieren. Denn nur mit attraktiven
220 Rahmenbedingungen gelingt es, ausreichend Fachkräfte zu gewinnen, die es
221 braucht, um den zukünftigen Bedarf zu sichern. Gleichzeitig möchten wir die
222 Akademisierung der Gesundheits- und Pflegeberufe als Land voranbringen, weil
223 dies einen entscheidenden Beitrag zur Professionalisierung dieser Berufe leistet
224 und damit die Multiprofessionalität im Gesundheitssektor gestärkt wird. In der
225 Folge soll auch die weitere Delegation und Substitution von bisher ärztlichen
226 Leistungen auf nichtärztliche Gesundheits- und Pflegeprofessionen vorgebracht
227 werden.

228 Eine Verschiebung der Prioritäten in der Gesundheitsversorgung und Zuwanderung
229 ist in Deutschland angesichts des Fachkräftemangels, der demografischen
230 Entwicklung und der Notwendigkeit einer erfolgreichen Integration von hoher
231 Relevanz. Es zeigt sich, dass Migration eine essenzielle Stütze für das
232 Gesundheitssystem darstellt und das Gesundheitswesen gleichzeitig
233 diversitätssensibler gestaltet werden muss.

234 Wir setzen uns dafür ein, fehlende Anreize für Fachärzt*innen in der Fläche
235 gezielt zu beheben. Viele ländliche Regionen haben Schwierigkeiten,
236 qualifiziertes medizinisches Personal zu gewinnen, was die Versorgungslücken
237 verschärft. Durch Anreizsysteme wie finanzielle Förderung, attraktive
238 Arbeitsbedingungen oder berufliche Entwicklungsmöglichkeiten kann die Ansiedlung
239 von Fachärzt*innen gefördert werden.

240
241 Wir werden die Kultur der Opt-Out-Verträge an den landeseigenen und kommunalen
242 Kliniken aktiv bekämpfen und eine Regelung zur Beseitigung solcher Verträge
243 finden. So schaffen wir attraktive Rahmenbedingungen für junge Ärzt*innen auch
244 nach ihrer Approbation in Sachsen-Anhalt zu bleiben und unser Gesundheitssystem
245 zu stabilisieren.

246 Um Chancengleichheit in der Niederlassung zu schaffen, wirken wir auf
247 Bundesebene auf einen Mutterschutz auch für selbständige Ärztinnen hin.

248 Gesundheitsförderung und Prävention

249 Mit neuen Ansätzen wie dem Gesundheitskiosk wollen wir die Gesundheitsversorgung
250 in der Fläche verbessern. Das kommunale Gesundheitsmanagement wollen wir dabei
251 unterstützen, vor Ort Ansätze des Public Health zu implementieren. In kommunalen
252 Gesundheitskonferenzen sollen Akteur*innen und Verantwortungsträger vor Ort
253 gemeinsam Lösungen für die regionale Gesundheitslandschaft, für Prävention,
254 Pflege und medizinische Versorgung entwickeln. Diese Aufgabe wollen wir nach dem
255 Vorbild anderer Bundesländer gesetzlich normieren.

256 Wir setzen uns außerdem dafür ein, dass Prävention und Gesundheitsförderung als
257 Querschnittsthemen konsequent in Studium und Ausbildung aller Gesundheitsberufe
258 umgesetzt und in der Ausbildungspraxis stärker verankert werden.

259 Zur Gesundheitsförderung werden in Zukunft verstärkt vorbeugende Maßnahmen gegen
260 die Folgen der Klimakrise nötig sein: von kommunalen Hitzeschutzplänen über eine

261 Stadtplanung, die auf Grünflächen, Verschattung, Trinkbrunnen und
262 Sitzgelegenheiten setzt, bis hin zu Hitzeschutzkonzepten für bspw.
263 Krankenhäuser, stationäre Wohnformen, Kitas und Schulen. Dafür wollen wir ein
264 Förderprogramm auflegen, um insbesondere Kommunen und Einrichtungen dabei zu
265 unterstützen, den Hitzeschutz zu stärken.

266 Frauen, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen sind vulnerable
267 Gruppen, die am stärksten von der Klimakrise betroffen sind und daher besondere
268 Unterstützung brauchen. Denn bereits jetzt kommt es in Hitzephasen zur
269 sogenannten Übersterblichkeit. Hitzeschutz rettet Leben.

270 Sozial- und geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung

271 Nur mit uns bekommt Sachsen-Anhalt eine Medizin, die biologische und soziale
272 Unterschiede endlich ernst nimmt und die Gesundheitsversorgung für alle gerecht
273 macht. Diagnosen und Therapien dürfen sich nicht länger an veralteten Standards
274 orientieren, die die spezifischen Symptome von Frauen oder nicht-binären
275 Menschen oft übersehen.

276 Die mentale Gesundheit von Männern muss endlich ausreichend Beachtung finden.
277 Wir bringen die geschlechtergerechte Forschung direkt in die Ausbildung und den
278 Klinikalltag, damit Vorsorge und Behandlung für alle Menschen exakt passen.

279 Die Professur Geschlechtersensible Medizin an der Otto-von-Guericke-Universität
280 Magdeburg möchten wir dauerhaft sichern. Das ist wichtig, damit
281 geschlechtsspezifische Unterschiede in der medizinischen Forschung und Praxis
282 besser untersucht und unterschiedlich behandelt werden können. Ärzt*innen können
283 so bereits im Studium lernen, auf diese Unterschiede zu achten.

284 Das Erfolgsprojekt „hebammengeleiteter Kreißsaal“ in Halle, Dessau-Roßlau,
285 Stendal und Wernigerode wollen wir landesweit etablieren, so dass jede Gebärende
286 die Wahl hat, ihr Kind in einer solchen Umgebung zur Welt zu bringen. Um die
287 Bedingungen für eine gesunde Geburt grundsätzlich zu stärken, wollen wir einen
288 Runden Tisch Geburtshilfe initiieren. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, für
289 Gewalterfahrungen unter der Geburt zu sensibilisieren und diese konsequent zu
290 thematisieren.

291 Die finanzielle Förderung der künstlichen Befruchtung durch das Land soll auch
292 für queere Paare und ledige Frauen geöffnet werden und sich nicht weiter an
293 heteronormativen Standards orientieren.

294 Verhütung darf kein Luxus sein. Wir wollen, dass junge Frauen ohne oder mit
295 geringem Einkommen kostenlosen Zugang zu Verhütungsmitteln bekommen. Dafür soll
296 in Anlehnung an das vormalige Modellprojekt von Pro Familia in Halle ein
297 landesweites Programm aufgelegt werden.

298 Auch Menstruationsprodukte sind kein Luxusgut. Die Initiative der Hochschule
299 Merseburg, entsprechende Hygieneartikel kostenfrei zur Verfügung zu stellen,
300 begrüßen wir und sehen dies als Vorbild für alle öffentlichen Einrichtungen des
301 Landes und der Schulen in Sachsen-Anhalt. Das werden wir mit einer
302 entsprechenden Initiative unterstützen.

303 Wir wollen die bestehenden Endometriose-Fachzentren ausbauen, damit betroffene
304 Frauen schnell und bedarfsgerechte Diagnosestellung und Unterstützung bekommen
305 und diese Erkrankung Gegenstand intensiver wissenschaftlicher Forschung bleibt.

306 Die Vernetzung zwischen verschiedenen Akteur*innen des Gesundheitssystems zu
307 diesem Thema, sowie die Aufnahme und Schwerpunktsetzung in Curricula der Aus-
308 und Weiterbildung vor allem der Gynäkologie und Allgemeinmedizin wollen wir
309 fördern.

310 Den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen gilt es landesweit zu garantieren. Die
311 Förderung der Schwangerschaftsberatungsstellen werden wir vollumfänglich sichern
312 – ohne Eigenbeteiligung der Träger. Landeseigene Kliniken müssen
313 Schwangerschaftsabbrüche in der Ausbildung vermitteln und praktisch durchführen.
314 Dies ist bei Stellenbesetzungen zu berücksichtigen.

315 Hausärzt*innen sind oft die erste Anlaufstelle und Begleiter*innen für Frauen
316 mit ungeplanter Schwangerschaft. Wir setzen uns dafür ein, dass analog zu
317 anderen Bundesländern, Hausärzt*innen in Sachsen-Anhalt Zulassungen für eine
318 Beratung und eine Durchführung eines medikamentösen Schwangerschaftsabbruchs
319 erhalten können.

320 Es gilt, die Curricula des Medizinstudiums und der Facharztausbildung zu
321 überarbeiten, damit garantiert ist, dass angehende Frauenärzt*innen die
322 Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen erlernen. Auf Bundesebene setzen wir
323 uns für die Streichung von § 218 zum Schwangerschaftsabbruch aus dem
324 Strafgesetzbuch ein. Schwangerschaftsabbrüche dürfen nicht weiter kriminalisiert
325 werden und sind entsprechend außerhalb des Strafrechts zu regeln.

326 Wir setzen uns dafür ein, dass alle Kliniken in Sachsen-Anhalt Teil des
327 „Netzwerks Evidence“ werden, um anonymisierte Spurensicherungen nach sexueller
328 Gewalt flächendeckend zu ermöglichen. Um den Betroffenen eine möglichst sensible
329 Behandlung zu gewährleisten, wollen wir Schulungen für das Personal fördern. Auf
330 diese Weise stellen wir sicher, dass Betroffene unabhängig von einer sofortigen
331 Anzeige Beweise sichern lassen können.

332 Neurodivergenz anerkennen und Versorgung verbessern

333 Wir setzen uns dafür ein, die Versorgung von Menschen mit Neurodivergenz wie
334 ASS, ADHS und BPD in Sachsen-Anhalt deutlich zu verbessern. Die aktuelle Lage
335 ist prekär: Es mangelt an spezialisierten Diagnostikstellen und
336 Unterstützungsangeboten, wodurch Betroffene oft auf eine belastende und
337 erfolglose Suche nach Diagnosen und freien therapeutischen wie pädagogischen
338 Kapazitäten angewiesen sind, was den Leidensdruck erhöht und die psychische
339 Gesundheit weiter belastet.

340 Wir setzen daher auf den Aufbau eines landesweiten digitalen
341 Koordinierungsnetzwerks, das bestehende Kapazitäten wie Kliniken, PIA,
342 Spezialpraxen und weiteren Unterstützungsangeboten vernetzt. Nach dem Vorbild
343 Berlins soll ein zentrales Anmeldeportal geschaffen werden, das den Zugang
344 transparent bündelt, Mehrfachregistrierungen verhindert und den Suchprozess für
345 Betroffene planbar macht. Ergänzend soll die Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie
346 die Erwachsenenpsychiatrie in ein gemeinsames, interdisziplinäres
347 Versorgungsmodell integriert werden, um Komorbiditäten fachgerecht zu erfassen
348 und eine durchgängige Versorgung über alle Altersgruppen hinweg zu
349 gewährleisten.

350 Strukturen modernisieren

351 Die Gesundheitsziele des Landes wollen wir evaluieren und davon ausgehend einen
352 Prozess zur Neuformulierung initiieren.

353 In Sachsen-Anhalt gibt es bislang keine systematische kommunale Bedarfsplanung
354 für Pflegeplätze, vergleichbar mit der Kita-Planung. Wir wollen diese Lücke
355 schließen, um die Pflegeversorgung langfristig und regional bedarfsgerecht
356 sicherzustellen.

357 Die Gesundheitsziele des Landes wollen wir evaluieren und davon ausgehend einen
358 Prozess zur Neuformulierung initiieren. Gleichzeitig wollen wir kommunale
359 Gesundheitskonferenzen als Ausgangspunkte für eine bedarfsgerechte kommunale
360 Gesundheitspolitik, bei der alle Akteur*innen vor Ort beteiligt
361 werden, gesetzlich verbindlich regeln.

362 Kommunale Gesundheitskonferenzen, bei der alle Akteur*innen vor Ort beteiligt
363 werden, wollen wir als Ausgangspunkte für eine bedarfsgerechte kommunale
364 Gesundheitspolitik gesetzlich verbindlich regeln.

365 Zugleich setzen wir auf die gezielte Stärkung regionaler und gemeinnütziger
366 Träger, etwa durch Förderprogramme, Beratung, Infrastrukturmaßnahmen und
367 Unterstützung bei Ausbildung und Personalgewinnung

368 Wir werden es uns zur Aufgabe machen, ein Landeszentrum für angewandte
369 Telemedizin und -pflege zu gründen: Die Digitalisierung im Gesundheitsbereich
370 bietet viele Chancen für eine bessere Verzahnung der Leistungen, für kollegialen
371 Austausch und bessere Erreichbarkeit für die Patient*innen. Dieses Potenzial
372 wollen wir unbedingt heben.

373 Für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz werden wir das Projekt
374 „Clearingstelle und anonymer Krankenschein“ wieder auflegen. Denn
375 Beitragsschulden, Obdachlosigkeit oder ein fehlender Aufenthaltstitel dürfen
376 einer bedarfsgerechten Versorgung nicht im Wege stehen. Gesundheitliche
377 Grundversorgung ist ein Menschenrecht.

378 Die AIDS-Hilfen im Land sind ein entscheidender Partner der öffentlichen
379 Gesundheitsversorgung und bei der Aufklärung zu sexuell übertragbaren
380 Krankheiten. Wir treten dafür ein, dass sie verlässlich und auskömmlich
381 finanziert werden, um ihre wichtige Arbeit langfristig abzusichern.

382 Selbstbestimmung auch bei Bestattungen

383 Die individuelle Selbstbestimmung umfasst auch die Entscheidung über das eigene
384 Sterben. Wir möchten eine moderne und individuelle Bestattungskultur fördern,
385 die den vielfältigen Bedürfnissen und Wünschen der Menschen gerecht wird. Indem
386 wir Flexibilität und persönliche Wahlmöglichkeiten unterstützen, streben wir an,
387 dass Menschen ihren letzten Wunsch und die Art und Weise des Gedenkens frei
388 gestalten können.

389 Die Urnenaufbewahrung im Familienkreis und die Ascheausbringung im heimischen
390 Garten oder in der freien Natur wollen wir ermöglichen, um dem Wunsch vieler
391 Menschen nach einer individuellen Bestattungskultur zu entsprechen. Ebenso soll
392 die Ascheausbringung an gesonderten öffentlichen Stellen, etwa als
393 Flussbestattung an der Elbe und Saale, erlaubt werden.

394 Religiöse oder kulturelle Traditionen sollen in größtem Maße gewährleistet
395 werden, weshalb wir die Erprobung neuer Bestattungsformen wie der Reerdigung
396 begrüßen, bei der der Körper durch natürliche Prozesse in einem speziellen
397 Verfahren zu nährstoffreichem Humus umgewandelt wird.

398 4.4 Starke Pflege. Gute Versorgung.

399 Die Zahl pflegebedürftiger Menschen im Land wird in den kommenden Jahren stetig
400 ansteigen. Gute Pflege ist daher eine Kernaufgabe der Politik. Wir wollen die
401 Selbstbestimmung bis ins hohe Lebensalter sicherstellen. Selbst über Wohnort,
402 Wohnform und Lebensweise zu bestimmen, soll auch bei Pflege- und
403 Unterstützungsbedarf ein Leitwert unserer Politik sein. Wir denken Pflege
404 ganzheitlich und vernetzt. Von der Unterstützung in der eigenen Familie über
405 Nachbarschaft und Ehrenamt bis hin zu ambulanten Diensten und stationären
406 Pflegeeinrichtungen setzen wir auf einen Pflege-Mix, um die Bedarfe umfassend zu
407 decken.

408 Vielfältige Pflegeangebote entwickeln

409 Die Herausforderungen des demografischen Wandels lassen sich nur gemeinsam
410 bewältigen.

411 Wir setzen uns dafür ein, die Pflege-Infrastruktur deutlich zu verbessern,
412 insbesondere durch die Entwicklung von Konzepten für Kurzzeitpflegeplätze und
413 integrierte Wohnformen wie Pflege im Quartier. Derzeit bestehen hier erhebliche
414 Lücken, die sowohl pflegebedürftige Menschen als auch Angehörige belasten. Durch
415 den Ausbau solcher Angebote wird eine flexiblere und wohnortnahe Versorgung
416 möglich, die die Lebensqualität der Pflegebedürftigen erhöht und pflegende
417 Familien entlastet. Das bestehende Beratungsangebot zur Quartiersentwicklung
418 gilt es, durch regionale Anlaufstellen weiter in die Fläche zu bringen.
419 Modellprojekte für Patenschaften und „Leihgroßeltern“ unterstützen wir, denn sie
420 können dazu beitragen, eine soziale Gemeinschaft zu stiften, in der Jung und Alt
421 voneinander profitieren können.

422 Mit einer „Heimfinder-App“ wollen wir pflegende Angehörige unterstützen. Damit
423 schaffen wir eine landesweite Übersicht zu freien Pflegeplätzen, untersetzt mit
424 einer entsprechenden Meldepflicht der Einrichtungen. Die Übersicht soll
425 tagesaktuell per App einsehbar sein und Kontaktmöglichkeiten zu den
426 Einrichtungen umfassen.

427 Gleichzeitig braucht es eine verstärkte Unterstützung pflegender Angehöriger,
428 insbesondere durch umfangreiche Entlastungsangebote wie Tagespflege, flexible
429 Betreuungszeiten oder finanzielle Hilfen.

430 Zur Wahrung der Selbstbestimmung und Persönlichkeitsrechte in stationären
431 Einrichtungen braucht es im Land ein verbrieftes Recht auf ein Einzelzimmer.
432 Doppelzimmer sollen zukünftig nur bei ausdrücklichem Wunsch der Betroffenen,
433 etwa bei Ehepaaren, zulässig sein. Auch die Inneneinrichtung des eigenen Zimmers
434 hat umfänglich der* Bewohner*in zu obliegen, denn Möbel und private
435 Erinnerungsstücke wie Bilder machen einen Raum erst zu einem Zuhause. Hier gilt
436 es, das Recht auf freie Ausübung der Persönlichkeit konsequent durchzusetzen.
437 Um Heimbewohner*innen das Wohnen so angenehm wie möglich zu gestalten, muss auch
438 der Hitzeschutz in den Einrichtungen verbessert und flächendeckend gewährleistet
439 werden.

440 Pflegekosten senken und strukturell reformieren

441 Die Eigenanteile in der stationären Pflege liegen mit ca. 2.400 bis 2.700 Euro
442 deutlich über der Durchschnittsrente im Land (ca. 1.500 Euro). Damit ist ein
443 Platz in einer Pflegeeinrichtung ein akutes Armutrisiko. Hier gilt es, als Land

444 gegenzusteuern. Ansätze sind die Übernahme der Investitions- und
445 Ausbildungskosten aus dem Eigenanteil durch das Land. Damit wollen wir den
446 Eigenanteil der Bewohner*innen deutlich senken.

447 Wir setzen uns für eine solidarische Pflegegarantie im Rahmen einer
448 Pflegevollversicherung ein, um das Armutrisiko durch Pflegebedürftigkeit
449 deutlich zu senken. Pflege darf nicht zur finanziellen Belastung oder
450 Existenzbedrohung werden. Mit einer solchen Absicherung wird sichergestellt,
451 dass pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen unabhängig von Einkommen und
452 Vermögen angemessen versorgt werden.

453 Die Landespflegekonzeption wollen wir im engen Austausch mit den Verbänden der
454 Pflegeberufe sowie der pflegenden Angehörigen und der Landesseniorenvertretung
455 inhaltlich weiterentwickeln. Besondere Schwerpunkte dabei sollen sein: Stärkung
456 der Pflege im Quartier, Angebote und Ansätze zur Prävention von
457 Pflegebedürftigkeit zu entwickeln. Einen weiteren Fokus möchten wir auf die
458 Prävention und den Schutz vor Gewalt in der Pflegesituation setzen.

459 Professionelle Pflegeselbstvertretung

460 Wir wollen eine professionelle Pflegeselbstvertretung gesetzlich auf den Weg
461 bringen, damit die Berufs- und Fortbildungsordnung selbstbestimmt von den
462 Pflegekräften entwickelt werden kann und sie eine wahrnehmbare Stimme in Politik
463 und Selbstverwaltung bekommt. Damit wollen wir die Pflege weiter
464 professionalisieren und auf Augenhöhe mit der Ärzteschaft bringen.

465 Es braucht obendrein verlässliche Daten über die Anzahl und Qualifizierung der
466 Pflegekräfte im Land für die Steuerung von Ausbildung und Fortbildung. Im Rahmen
467 einer Pflegeselbstvertretung wollen wir eine verlässliche Meldepflicht samt
468 freiwilliger Mitgliedschaft einführen.

469 **4.5 Mentale Gesundheit stärken**

470 Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen in Sachsen-Anhalt zeitnah Zugang zu
471 psychotherapeutischer Versorgung, Prävention und Krisenintervention haben. Dazu
472 gehört insbesondere eine bedarfsgerechte Versorgung von Kindern und Jugendlichen
473 sowie eine konsequente Stärkung von Resilienz und Suizidprävention. Initiativen
474 zur Beratung, Prävention und Aufklärung über psychische Erkrankungen
475 unterstützen wir, um die Versorgung nachhaltig zu sichern und Stigmatisierungen
476 abzubauen. Zudem sollen weitere (kinder- und jugend-) psychotherapeutische
477 Kassensitze ausgewiesen werden

478 **4.6 Suchtprävention und Drogenpolitik** 479 **reformieren**

480 Wir kämpfen für eine moderne und evidenzbasierte Drogen- und Suchtpolitik in
481 Sachsen-Anhalt, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt und auf Hilfe statt
482 auf Strafe setzt. Nur mit uns gibt es einen konsequenten Kinder- und
483 Jugendschutz, Aufklärung und eine wirksame Prävention, die Suchtkranken
484 vorurteilsfrei zur Seite steht.

485 Wir setzen auf einen konstruktiven Umgang mit der Cannabislegalisierung.
486 Cannabisclubs sollen in Sachsen-Anhalt ohne unnötige bürokratische Hürden
487 gegründet werden können. Die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Suchtprävention
488 sind unter den Bedingungen der Cannabislegalisierung neu auszurichten. Die
489 bestehenden konzeptionellen Ansätze sollen weiterentwickelt und mit den nötigen
490 finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Wir wollen in Sachsen-Anhalt zudem
491 Drug-Checking-Projekte etablieren, mit denen Gesundheitsschäden durch
492 verunreinigte oder überdosierte Substanzen verhindert werden können.

493 Das Nichtraucherschutzgesetz des Landes muss dringend novelliert werden. Dabei
494 sind Regelungen für neue Formen des Rauchens wie E-Zigaretten und das sogenannte
495 "Dampfen" zu schaffen. Wir plädieren für einen konsequenten Nichtraucherschutz
496 auch an Berufsschulen und ÖPNV-Haltestellen und setzen uns für ein
497 flächendeckendes Werbeverbot ein. Dabei sind für uns die Empfehlungen der
498 Landesstelle für Suchtfragen maßgebend. Auch gilt es, die Vorgaben des Gesetzes
499 – etwa zum Nichtraucherschutz in Kneipen – konsequent zu kontrollieren und
500 Verstöße entsprechend zu sanktionieren.

501 Die kommunalen Suchtberatungsstellen fördern wir verlässlich und sichern damit
502 auch die digitalen Angebote im Land. Wir wollen die Suchtberatung im Land
503 konzeptionell weiterentwickeln und insbesondere Online- und Mediensucht sowie
504 Suchtverhalten im Bereich Gaming im Beratungsansatz stärken. Dafür ist eine enge
505 Kooperation mit den Akteur*innen des Jugend(medien-)schutzes nötig. Die Arbeit
506 der Landesstelle für Suchtfragen ist finanziell abzusichern und entsprechend
507 neuer Bedarfe aus dem Bereich Online- und Mediensucht weiterzuentwickeln.

508
509 Um Suchtkranke effektiver vor verunreinigten Konsummitteln und Überdosen zu
510 schützen, setzen wir uns für den Erlass einer Rechtsverordnung zur Legalisierung
511 von Drogenkonsumräumen in Sachsen-Anhalt ein und unterstützen ihren Aufbau in
512 den Kommunen strukturell.

513 Heranwachsenden wollen wir ein besseres Verständnis für die komplexen
514 gesellschaftlichen Zusammenhänge vermitteln, in denen Videospiele existieren.
515 Deshalb setzen wir uns dafür ein, die Präsenz sowie Analysen des Mediums
516 Computer- und Videospiele an den weiterführenden Schulen fächerübergreifend
517 auszubauen. Die Förderung für DigiSucht_LSA läuft Ende 2026 aus, dabei ist das
518 Angebot unverzichtbar: Digitale Beratung ist anonym, kostenlos und rund um die
519 Uhr erreichbar und damit die niedrigschwelligste Möglichkeit, überhaupt Hilfe zu
520 suchen, egal bei welcher Sucht. Gerade für junge Menschen ist diese
521 Hürdenfreiheit oft der erste Schritt aus der Sucht. Wir überführen DigiSucht_LSA
522 in eine dauerhafte Landesfinanzierung.

Beschluss (vorläufig) 5. Für eine zukunftsfähige Wirtschaft mit sicheren Jobs, bezahlbares Wohnen und eine moderne Verwaltung mit nachhaltigen Finanzen. - vorläufiger Beschluss

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 09.05.2026
Tagesordnungspunkt: 3. Programm zur Landtagswahl 2026

Text

1 Sachsen-Anhalt erlebt einen tiefgreifenden Wandel und es ist unsere
2 Verantwortung, diesen zu gestalten. Globale Konflikte und neue Knappheiten,
3 Klimakrise, demographischer Wandel und Fachkräftemangel, sowie Automatisierung
4 und Digitalisierung verändern die Grundlagen unserer Wirtschaftsstruktur und
5 stellen Sachsen-Anhalt vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig bieten
6 umweltfreundliche Technologien, regionale Wertschöpfungsketten und nachhaltige
7 Produktionsweisen enorme Chancen. Für uns Bündnisgrüne ist klar: Eine starke
8 Wirtschaft, die ökologisch und sozial gerecht ist, bildet das Fundament für ein
9 zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt.

10 Wir setzen auf Innovation, eine konsequente Energiewende und
11 Ressourceneffizienz, sowie die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen.
12 Nachhaltiger und dadurch krisenfester Wohlstand entsteht gerade dann, wenn
13 Ressourcen geschont, Kreisläufe geschlossen und Innovationen gefördert werden.

14 Wir möchten das Land modernisieren, indem wir Wirtschaft und Ökologie
15 miteinander verbinden. Deshalb wird mit uns das Bauen und Wohnen in Sachsen-
16 Anhalt endlich zukunftsfest: Wir setzen auf Nachhaltigkeit und Begrünung statt
17 auf Betonwüsten, damit unsere Städte nicht nur lebenswerter werden, sondern auch
18 Chancen für sanften Tourismus und neue wirtschaftliche Perspektiven eröffnet
19 werden.

20 Um Bürger*innen sowie Unternehmen besser und nachhaltig zu versorgen, setzen wir
21 uns für eine moderne Gestaltung der öffentlichen Verwaltung und ihre solide
22 Finanzierung ein.

23 5.1 Nachhaltiges Wirtschaften

24 Wir wollen eine Wirtschaft, die Wohlstand schafft, ohne unsere Lebensgrundlagen
25 zu zerstören. Dafür setzen wir auf eine regional verankerte, klimaneutrale und
26 ressourceneffiziente Wirtschaftsweise, die ökologisches Handeln und
27 wirtschaftlichen Erfolg zusammenbringt. Klimaschutz der sich rechnet und
28 Arbeitsplätze sichert: Dafür müssen wir die Wirtschaftsförderung mit Klimaschutz
29 koppeln. Gleichzeitig treiben wir die Weiterentwicklung des klassischen
30 Wohlstandsbegriffs voran, sodass nicht nur wirtschaftliches Wachstum, sondern
31 auch Lebensqualität und ökologische Nachhaltigkeit stärker berücksichtigt
32 werden.

33 Dazu gehört die Einführung eines GreenInvest-Förderprogramms, das gezielt
34 nachhaltige Unternehmen unterstützt und die Ausrichtung des Standortmarketings
35 auf Zukunftsbranchen wie Clean-Tech, Energiewirtschaft, Chemie, Halbleiter,
36 Mobilitätswirtschaft und Life Sciences stärkt.

37
38 Die Ausreichung der Wirtschaftsförderung aus den GRW-Mitteln im Land soll neben

39 dem Förderzweck auch an den Beitrag zum Transformationsprozess zu einer
40 kohlenstoffarmen Wirtschaft gekoppelt werden.

41 Wir fördern Kreislaufwirtschaft, CO₂-Neutralität und Ressourceneffizienz, zum
42 Beispiel beim Recycling von Batterien sowie Solar- und Windanlagen, und arbeiten
43 daran, Energiepreise für Unternehmen zu senken, etwa durch einen niedrigeren
44 Industriestrompreis. Für energieintensive kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
45 soll ein Transformationsfonds aufgelegt werden, gekoppelt an Effizienz- und
46 Klimaziele.

47 Die Transformation der Chemie- und Automobilzulieferindustrie in Sachsen-Anhalt
48 werden wir aktiv unterstützen.

49 Regionale Wirtschaftskreisläufe wollen wir stärken, indem wir auf moderne
50 Dorfzentren setzen, die verschiedene Angebote wie Dorfgemeinschaftsläden, Co-
51 Workingplätze, Veranstaltungsräume, Carsharing oder lokale Dienstleistungen
52 unter einem Dach bündeln. Zusammen mit innovativen Konzepten für mobile
53 Arztpraxen kann so die Grundversorgung vor Ort gesichert werden.

54 Wir wollen Bürokratie abbauen, Dokumentations- und Berichtspflichten sollen
55 reduziert und Verfahren durch klare Zuständigkeiten sowie digitale,
56 medienbruchfreie Prozesse deutlich beschleunigt werden. Mit verpflichtenden
57 Praxischecks sollen Verwaltungsvorgänge im Alltag auf mögliche Vereinfachungen
58 überprüft werden. Wir setzen uns außerdem im Bundesrat für ein reformiertes
59 Bundesvergaberecht ein, das mehr regionale Kriterien berücksichtigt und
60 Bürokratie abbaut.

61 Die digitale Verwaltung muss aus Sicht der Nutzenden gedacht und gestaltet
62 werden. Alle Verwaltungsdienstleistungen sollen über einen zentralen Zugang
63 erreichbar sein: Die Sachsen-Anhalt-App. Dafür braucht es einheitliche
64 Standards, sichere Schnittstellen und gemeinsame Plattformen. Die
65 Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, etwa bei Gewerbeanmeldungen, soll auch
66 gemeinsam mit regionalen IT-Dienstleistern umgesetzt werden, um Effizienz und
67 Bürgerfreundlichkeit zu steigern.

68 Gleichzeitig fördern wir Tarifbindung und Mitbestimmung und unterstützen
69 solidarische Wirtschaftsformen durch eine Gründungsberatung sowie die Förderung
70 von Genossenschaften und Belegschaftsmodellen bei Unternehmen. Dabei
71 differenzieren wir zwischen Bestands-Genossenschaften und Neugründungen und
72 entwickeln konkrete Konzepte für Unternehmensnachfolgen, beispielsweise durch
73 Übergabe an Belegschafts-Genossenschaften.

74 5.2 Innovation, Start-ups, Handwerk & Fachkräfte

75 Sachsen-Anhalt verfügt über ein enormes Innovationspotenzial in
76 Forschungseinrichtungen, Mittelstand, Handwerk, Start-ups und industriellen
77 Schlüsselbranchen. Doch viele Ideen werden noch zu selten in Wertschöpfung
78 übertragen. Gleichzeitig fehlen Fachkräfte und Gründer*innen, insbesondere im
79 Handwerk. Um wirtschaftlich stark zu bleiben, muss unser Land Innovationen an
80 Hochschulen wie im Handwerk und in Betrieben fördern und Menschen befähigen,
81 neue Wege zu gehen. Wir wollen Sachsen-Anhalt zu einem führenden
82 Innovationsstandort entwickeln und gleichzeitig dafür sorgen, dass genügend
83 qualifizierte Fachkräfte die Transformation aktiv mitgestalten können.

84 Wir wollen landesweite Innovationscluster als spezialisierte Gründerökosysteme
85 aufbauen und diese eng vernetzen. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen
86 Biotech, Bioökonomie, Chemie, Life Sciences sowie Medizintechnik. Die Cluster
87 werden mit MakerLabs, Co-Working-Spaces und dauerhaft finanziertem Personal
88 ausgestattet, um nachhaltige Unterstützung und lebendigen Austausch zu sichern.
89 Darüber hinaus fördern wir gezielt neue Cluster in Energie und
90 Energiespeicherung sowie Mobilität und KI, um zukunftssträchtige Branchen zu
91 stärken und Synergien zwischen den Sektoren zu nutzen.

92 Wir wollen Innovation statt Abwanderung! Digitale Techniken wie KI oder
93 Quantencomputing müssen gefördert werden. Vorhandene Strukturen wie
94 Digitalisierungszentren müssen ergänzt und gestärkt werden. Beratung und
95 Vernetzung von Forschung für Start-ups und Mittelstand helfen Unternehmen sich
96 modern aufzustellen und Fachkräfte zu halten. Dafür muss die digitale
97 Infrastruktur weiter ausgebaut werden. Öffentliche Aufträge sollten an
98 nachhaltige KI-Anbieter gehen; der Staat wird Ankerkunde für verantwortungsvolle
99 Innovation.

100 Wir setzen uns dafür ein, den Wissenstransfer zwischen Hochschulen,
101 außeruniversitären Forschungseinrichtungen und kleinen und mittleren Unternehmen
102 (KMU) weiter zu professionalisieren und auszubauen. Die Gründungskultur an den
103 Hochschulen wollen wir stärken, indem wir die Transferinfrastruktur verbessern,
104 Beratungsangebote ausbauen, Gründungszentren vernetzen und Spin-offs gezielt
105 fördern, etwa durch Gründungstipendien.

106 Um Start-up-Abwanderung zu verhindern und Gründer*innen aller Altersgruppen
107 sowie sozialen Start-ups bessere Chancen zu geben, wollen wir die
108 Investitionsbank und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft reformieren
109 und ein Venture-Clienting-Programm einführen, das Start-ups systematisch mit
110 regionalen Unternehmen und Investoren verbindet.

111 Handwerk stärken und zukunftsfest machen

112 Das Handwerk ist Rückgrat unserer regionalen Wirtschaft. Es schafft Arbeits- und
113 Ausbildungsplätze, stärkt regionale Wertschöpfung und ist zentral für die
114 ökologische und digitale Transformation. Dafür braucht es verlässliche
115 Rahmenbedingungen, gesellschaftliche Anerkennung und politische Unterstützung.
116 Wir wollen die Wertschätzung des Handwerks stärken und junge Menschen für
117 handwerkliche Berufe begeistern. Dafür setzen wir auf eine landesweite Kampagne,
118 die Vielfalt, Innovation und Zukunftschancen des Handwerks sichtbar macht.

119 Ausbildung und Fachkräfte sichern

120 Wir stärken Berufsorientierung und Ausbildungsbedingungen, um dem
121 Fachkräftemangel zu begegnen. Die Überbetriebliche Lehrunterweisung (ÜLU)
122 sichern wir dauerhaft als zentralen Bestandteil der dualen Ausbildung.
123 Berufliche und akademische Bildung wollen wir gleichwertig behandeln. Um dies zu
124 erreichen setzen wir uns für einen kostenlosen Meistertitel „Made in Germany“,
125 eine neue Meistergründungsprämie für den Schritt in die Selbstständigkeit und
126 gezielte Weiterbildung in Mangelberufen ein.

127 Nachfolge, Gründungen und Digitalisierung fördern

128 Wir unterstützen Unternehmensnachfolgen im Handwerk und Mittelstand – besonders
129 im ländlichen Raum – durch Beratung, Förderung und Genossenschaftsmodelle.

130 Neugründungen erleichtern wir durch weniger Bürokratie, bessere
131 Standortbedingungen und digitale Unterstützung. Kleine und mittlere Betriebe
132 fördern wir bei Digitalisierung, IT-Sicherheit und Investitionen.

133 Frauen im Handwerk stärken

134 Frauen sind im Handwerk weiterhin unterrepräsentiert. Wir wollen ihre Chancen
135 verbessern – durch die gezielte Förderung selbstständiger Frauen im Handwerk,
136 Mutterschutz auch für Selbstständige, Unterstützung bei Unternehmensnachfolgen
137 sowie Programme für Einstieg und Wiedereinstieg und verkürzte Ausbildungswege.

138 Für die Fachkräftegewinnung fehlen derzeit gezielte Programme, um internationale
139 Talente langfristig in Sachsen-Anhalt zu halten. Hier wollen wir aktiv
140 nachsteuern und für faire Rahmenbedingungen sorgen. Wir setzen auf
141 Qualifizierung und Weiterbildung in Mangelberufen und schaffen eine One-Stop-
142 Agency für internationale Fachkräfte, Personal in Mangelberufen und
143 Gründer*innen. Sie soll bürokratische Prozesse bündeln, Orientierung geben und
144 den Zugang zu Arbeit, Sprache und Gesellschaft deutlich erleichtern.

145 **5.3 Wohnen, Bauen, Stadt- und Landesentwicklung**

146 Wohnen ist ein Grundrecht und Wohnungen sind kein Spekulationsobjekt. Doch auch
147 in Sachsen-Anhalt steigen Mieten und Immobilienpreise. Insbesondere in den
148 großen Städten fehlt bezahlbarer Wohnraum. Gleichzeitig stehen vielerorts
149 Wohnungen und Häuser leer. Wir setzen uns für eine soziale Miet- und Baupolitik
150 ein, die bezahlbares, klimagerechtes, barrierefreies und gemeinwohlorientiertes
151 Wohnen in Stadt und Land ermöglicht. Wir wollen ein klimaresilientes, sozial
152 gerechtes und flächensparendes Sachsen-Anhalt, in dem Wohnen für alle bezahlbar
153 bleibt und Städte wie Dörfer sich nachhaltig entwickeln.

154 Zur Sicherung von bezahlbarem Wohnraum sollen Mietendeckel dort eingesetzt
155 werden, der Wohnheimbau für Auszubildende und Studierende erheblich ausgebaut
156 und der Soziale Wohnungsbau und die dafür bereitgestellten Bundesmittel in
157 Sachsen-Anhalt nutzbar gemacht werden. Die Einführung eines Mietenkatasters
158 wollen wir ergebnisoffen prüfen. Ergänzend soll ein soziales Leasing-Modell für
159 Energieeffizienz-Technologien wie Wärmepumpen oder Speicher entwickelt werden.

160 Gemeinschaftliche Wohnformen wie Genossenschaften, Mehrgenerationenwohnen oder
161 Miethausprojekte wollen wir gezielt fördern und die Kommunen dabei für eigene
162 Projekte befähigen und unterstützen. Wir wollen Durchmischung fördern,
163 Tauschprogramme unterstützen und Gentrifizierung entgegenwirken, um Wohnraum für
164 Familien, barrierefreies Wohnen und Senior*innen zu sichern. Hierzu gehört auch
165 die Reaktivierung des Aufzugsprogramms. Zudem sollen Kommunen bei der
166 Entwicklung eigener Bauflächen vorrangig im Bestand sowie bei der Erstellung
167 qualifizierter Mietspiegel unterstützt werden.

168 Der Wohnungsbestand soll durch innovative Konzepte zur Erhöhung der
169 Wohnraumeffizienz (z. B. Wohnungsteilung, Umbaugarantien) besser auf den
170 demografischen Wandel abgestimmt werden. Wir fördern Beratungsangebote für
171 Wohnraum-Suffizienz, um den pro-Kopf-Flächenverbrauch zu senken und freiwilligen
172 Haus- sowie Wohnungstausch sozial abzusichern. Des Weiteren befürworten wir ein
173 landesweites Moratorium für Zwangsräumungen auf Grund von Mietschulden bei
174 Wohnungen in öffentlicher Hand.

175 Das Recht auf Wohnen sollte ein Menschenrecht sein, denn niemand darf ohne ein
176 Angebot für einen festen Wohnsitz alleine gelassen werden. Dabei soll der Ansatz
177 „Housing First“ bevorzugt werden, um Menschen schnell und dauerhaft ein sicheres
178 Zuhause zu geben.

179

180 Der ländliche Raum in Sachsen-Anhalt bietet viel Wohnqualität. Wir wollen daher
181 eine Werbekampagne insbesondere in Berlin und Leipzig, die gezielt junge
182 Familien anspricht und dies die Vorteile des Wohnens und Lebens in unseren
183 ländlichen Räumen aufzeigt.

184 Bauen und Landesentwicklung

185 Wie wir bauen und planen, prägt die Lebensqualität, unseren Zusammenhalt und die
186 Zukunftsfähigkeit unseres Landes. In Sachsen-Anhalt setzen wir auf eine
187 Landesentwicklung, die Flächen schont, Ortskerne stärkt und Klimaschutz, Wohnen
188 und Infrastruktur zusammen denkt. Nachhaltiges Bauen, vorausschauende
189 Raumordnung und die Stärkung des Bestands stehen dabei im Mittelpunkt.
190 Wir setzen uns dafür ein, die Bauordnung zu einer Umbauordnung
191 weiterzuentwickeln und sie mit den Landesbauordnungen anderer Bundesländer zu
192 harmonisieren. Wir wollen, dass Kommunen größere Gestaltungsspielräume für
193 Klima-, Freiraum- und Quartiersentwicklung erhalten. Der Fokus soll künftig
194 weniger auf Neubau und stärker auf Erhalt, Umnutzung und Sanierung bestehender
195 Gebäude liegen.

196

197 Bei allen öffentlichen Planungen sollen die Menschen nicht erst bei der
198 Entwurfsplanung, sondern schon in der sogenannten "Phase 0" verbindlich in
199 Planungsprozesse, bspw. mittels Bürger*innenwerkstätten, eingebunden werden.

200 Flächen für Neubauten sollen nur vorgesehen werden, wenn eine ÖPNV-Anbindung
201 vorhanden ist oder sichergestellt werden kann.

202 Der Vorrang des Bestands wird Leitprinzip: Sanieren statt Neubau. Abrisse sollen
203 nur erfolgen, wenn sie sozial und klimapolitisch notwendig sind.
204 Sanierungsförderungen werden vereinfacht und für einkommensschwache Haushalte
205 zugänglich gemacht. Wir wollen, dass ein warmes Zuhause für alle Realität wird:
206 Der Zugang zu Förderprogrammen zur energetischen Sanierung soll vereinfacht und
207 verbreitet werden und Landesausfallbürgschaften für Haushalte ohne Rücklagen
208 sollen eingeführt werden.

209 Auf Bundesebene setzen wir uns für eine verpflichtende Elementarversicherung
210 ein, um Haushalte solidarisch gegen existenzielle Risiken abzusichern.

211 Der mehrgeschossige Holzbau soll durch die Umsetzung der Holzbaurichtlinie
212 erleichtert und gefördert werden. Ebenso wollen wir die Nutzung nachwachsender
213 Rohstoffe wie Lehm, Stroh und Hanf erleichtern und durch Förderprogramme
214 unterstützen.

215

216 Wir fördern die verstärkte Nutzung von Recyclingbaustoffen und Urban Mining, bei
217 der alles was verbaut ist, soweit wie möglich wiedergenutzt werden soll. Bei
218 öffentlichen Ausschreibungen sollen Daten und Digitalisierung (z. B. Building
219 Information Modeling, digitale Zwillinge wie der HAL-Plan) verstärkt genutzt
220 werden, um die Kreislaufwirtschaft zu stärken, Ressourcenverbrauch zu reduzieren
221 und die Bauverwaltung zu entlasten.

222

- 223 Auch das Gipsrecycling ist dabei ein wichtiges Anliegen. Es schont
224 Naturgipsvorkommen, schließt Rohstoffkreisläufe und stärkt die regionale
225 Kreislaufwirtschaft. Auf Bundesebene setzen wir uns für ein Deponieverbot von
226 Gipsabfällen nach österreichischem Vorbild ein.
- 227 Für die nachhaltige Transformation der Baubranche schaffen wir Anreize für
228 Kooperationen zwischen Handwerksbetrieben, Ingenieur*innen, Architekt*innen und
229 Kommunen. Mit Baubörsen für gebrauchte Bauteile und Sekundärrohstoffe fördern
230 wir Kreislaufwirtschaft und regionale Wertschöpfung.
- 231 Wir wollen bauliche Nachverdichtung mit der gleichzeitigen Aufwertung und
232 Sicherung urbaner Grünflächen verbinden. Diese doppelte Innenentwicklung soll
233 Planungsgrundsatz werden, um kompakte und durchmischte Quartiere zu entwickeln.
234 Zur Klimaanpassung setzen wir verstärkt auf das Prinzip der Schwammstadt
235 beziehungsweise Schwammlandschaft und fördern Dach- und Fassadenbegrünung sowie
236 grüne Gleise.
- 237 Der tägliche Flächenverbrauch soll bis 2030 deutlich gesenkt werden, wobei das
238 30-Hektar-Ziel der Bundesregierung eingehalten und gegenüber Kommunen stärker
239 eingefordert wird. Bis 2050 muss das Netto-Null-Ziel erreicht werden, sodass
240 kein weiterer Flächenverbrauch ohne gleichzeitige Entsiegelung stattfindet.
- 241 Stadtentwicklung mit sicheren und attraktiven Quartieren
- 242 Städte und Gemeinden sollen vielfältige Orte der Begegnung für alle Menschen
243 sein. Steigende Energiekosten, demografischer Wandel, Leerstand und Klimarisiken
244 stellen uns und unsere Kommunen vor wachsende Herausforderungen. Gleichzeitig
245 entstehen europaweit innovative Konzepte für klimaresiliente Städte und
246 nachhaltiges Bauen. Wir wollen diese Trends nutzen, um bezahlbaren Wohnraum zu
247 schaffen, Orte lebenswert zu machen und Ressourcen zu schonen. Planung und
248 Gestaltung müssen unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigen – insbesondere
249 von Frauen, queeren Menschen, Familien, Älteren und Menschen mit Behinderung.
250 Sicherheit, Aufenthaltsqualität und kurze Wege stehen im Mittelpunkt.
- 251 Innenstädte und Ortskerne sollten neu gedacht werden, um die Aufenthaltsqualität
252 zu steigern und neue Begegnungsräume zu schaffen. Kommunen sollen beim Abbau von
253 Leerstand unterstützt werden und intelligente, alternative Zwischennutzungen
254 ermöglichen, z. B. durch Start-ups, Pop-up-Stores oder nichtkommerzielle
255 Treffpunkte. Lebendige Ortskerne sollen durch Handel und Dienstleistungen
256 gestärkt werden, statt neue Flächen auf der grünen Wiese zu versiegeln.
- 257 Klimaschutz und Aufenthaltsqualität verbinden wir mit der Förderung von
258 Solaranlagen auf Gebäuden, Begrünungskonzepten, Parkflächen, baulichem
259 Hitzeschutz und passiver Kühlung als neuem Standard. Die kinderfreundliche
260 Gestaltung des Wohnumfelds wird zu einer Fördervoraussetzung.
- 261 Wir fördern autoarme Quartiere durch Begrenzung des Durchgangsverkehrs sowie
262 Erleichterungen zur Einrichtung autofreier Zonen. Gewerbegebiete sollen
263 verpflichtend ÖPNV- und Radweganbindungen erhalten.
- 264 Kleingärten wollen wir als Orte für naturnahes Gärtnern, Permakultur und
265 Gemeinschaft stärker wertschätzen, den Flächentausch begleiten und die
266 Einbindung in die Raumplanung sichern. Mit Obst- und Gemüsepflanzungen im
267 öffentlichen Raum sowie Streuobststrukturen können attraktive „essbare Städte“
268 entstehen und gleichzeitig aktiver Natur- und Artenschutz betrieben werden.

269 Städte und Gemeinden werden wir bei der Umsetzung des Prinzips der 15-Minuten-
270 Stadt mit kurzen Wegen, guter Nahversorgung unterstützen. Eine Erweiterung zur
271 „60-Minuten-Region“ wird von uns durch Investitionen in die Rad- und ÖPNV-
272 Infrastruktur in der Stadt-Umland-Region vorangebracht.

273 Unsere Städte sollen moderner und interaktiver werden. Durch das Internet der
274 Dinge sollen städtische Infrastrukturen, Dienstleistungen und Verwaltung
275 effizienter, nachhaltiger und lebenswerter werden. Wir setzen inklusive
276 Stadtplanung als Standard: Fokus auf Nahmobilität, sichere Schulwege, Abbau von
277 Angsträumen und lebenswerte Quartiere mit gut erreichbaren Betreuungsangeboten.

278 5.4 Nachhaltiger Tourismus

279 Sachsen-Anhalt verfügt über außergewöhnliche Natur- und Kulturlandschaften – vom
280 Harz bis in die Altmark, von Elbe und Saale bis in die Weinregion Saale-Unstrut.
281 Fünf UNESCO-Welterbestätten, historische Gärten, Natur- und Biosphärenreservate
282 sowie landschaftliche Vielfalt bilden ein enormes Potenzial für nachhaltigen
283 Tourismus. Dieses Potenzial ist wirtschaftlich bedeutsam, aber noch nicht
284 ausgeschöpft. Der Tourismus sichert bereits heute viele Arbeitsplätze im Land
285 und kann bei kluger Ausrichtung weiter wachsen, ohne Natur und Lebensqualität zu
286 gefährden.

287 Wir wollen einen nachhaltigen, naturnahen und qualitativ hochwertigen Tourismus,
288 der die regionale Wertschöpfung stärkt, gute Arbeitsbedingungen sichert und
289 Natur- sowie Kulturlandschaften dauerhaft bewahrt. Qualität soll dabei vor
290 Quantität stehen und ökologische Verantwortung, kulturelle Identität und soziale
291 Standards sind für uns die Grundlage touristischer Entwicklung.

292 Nachhaltige Tourismusstrategie und Strukturen

293 Wir setzen uns für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Tourismus
294 ein, der als verbindlicher Orientierungsrahmen für eine langfristige,
295 nachhaltige Entwicklung des Tourismus dient. Dazu gehört die Einrichtung eines
296 Kompetenzzentrums Tourismus bei der Investitions- und Marketinggesellschaft
297 Sachsen-Anhalt (IMG), das eng mit den regionalen Tourismusverbänden
298 zusammenarbeitet, sowie eine stärkere länderübergreifende Kooperation von
299 Tourismusregionen, zum Beispiel im Harz.

300 Natur- und Kulturtourismus wollen wir gezielt stärken und einen nachhaltigen
301 Tourismus mit Schwerpunkten auf Naturerlebnis, Bewegung, Kultur und Geschichte
302 ausbauen. Landesweite Marken wie Gärtenträume, Blaues Band, Harz, Altmark,
303 Saale-Unstrut und das Gartenreich Dessau-Wörlitz sollen profilierter
304 wahrgenommen werden, während UNESCO-Welterbestätten, National- und Naturparks,
305 Biosphärenreservate und das Grüne Band besser vernetzt werden sollen. Für uns
306 gilt: Qualität vor Quantität. Die Wertschöpfung soll durch hochwertige Angebote,
307 Servicequalität, ökologische Ausrichtung und gute Arbeitsbedingungen in der
308 Tourismuswirtschaft gesteigert werden. Zudem fördern wir die stärkere Vernetzung
309 von regionalen Angeboten.

310

311 Wir setzen auf systematische Markt- und Angebotsanalysen statt auf kurzfristigen
312 Aktionismus.

313 Die Harzer Schmalspurbahnen sind ein wichtiges Kulturgut der Region, deren
314 Fortbestand gesichert werden muss. Die dampfbetriebenen Lokomotiven sind ein
315 touristisches Highlight, aber ihr Betrieb steht unter den Bedingungen des
316 Ausstiegs aus fossilen Brennstoffen und der immer wieder auftretenden Waldbrände
317 unter Veränderungsdruck. Die Entwicklung hin zu einer klimafreundlichen
318 Antriebstechnik (vorzugsweise die Umstellung auf erneuerbare Kraftstoffe), die
319 gleichzeitig den identitätsstiftenden Charakter erhält, ist eine
320 Herausforderung, bei der das Land unterstützen muss. Dabei müssen auch die
321 touristisch weniger attraktiven Streckenabschnitte, die dennoch eine relevante
322 Funktion im ÖPNV erfüllen, erhalten bleiben. Die Harzer Schmalspurbahnen sollten
323 zukünftig auch als öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) fungieren, dazu soll
324 deren Netz nicht nur erhalten, sondern auch auf eine dem Nahverkehr
325 entsprechende Reisegeschwindigkeit ausgebaut sowie elektrifiziert werden.
326 Neubauabschnitte der Harzer Schmalspurbahnen sind für eine Reisegeschwindigkeit
327 zu planen, die eine Nutzung als ÖPNV ermöglicht.

328 Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Fahrradtourismus: Der Elberadweg und alle
329 weiteren landesbedeutsamen Radwege sollen in Landesverantwortung überführt
330 werden, um durchgehend hohe Qualitätsstandards zu sichern. Ein einheitliches
331 Beschilderungs- und Leitsystem für Radreisende, ein Netz aus Ladeinfrastruktur
332 für E-Bikes und E-Boote sowie Rast-, Reparatur- und Übernachtungsmöglichkeiten
333 entlang der Routen sollen den Service verbessern. Zertifizierungen wie TourCert
334 und ADFC-Sternerrouten sollen gestärkt werden.

335 Wander- und Radwege sollen konsequent an ÖPNV-Knoten angebunden werden, um
336 Mobilität und Nachhaltigkeit zu verbinden. Der Wassertourismus an Elbe, Saale
337 und Unstrut soll naturverträglich entwickelt und die infrastrukturelle
338 Ausstattung ausgebaut werden: Erhalt und touristischer Betrieb von Schleusen,
339 Einrichtung von Kanu-Umtragestellen und wassernahen Rastplätzen sind zentrale
340 Maßnahmen.

341 Wir setzen auf Naturverträglichkeit statt Übernutzung und verbinden Naturschutz
342 mit zivilen Nutzungsmöglichkeiten. Die Colbitz-Letzlinger Heide soll für
343 Erholung und Naturtourismus friedlich und naturverträglich genutzt werden, um
344 Landschaftsschutz, Biodiversität und touristische Erholung in Einklang zu
345 bringen.

346 Wir setzen uns dafür ein, touristische Zusatzangebote in Landwirtschaft und
347 Handwerk zu unterstützen und mehrsprachige Angebote zu fördern, um die
348 Attraktivität Sachsen-Anhalts für nationale und internationale Gäste zu
349 steigern. Die digitale Sichtbarkeit des Tourismuslandes wollen wir deutlich
350 ausbauen, damit Informationen, Buchungsmöglichkeiten und Angebote leicht
351 zugänglich sind.

352 5.5 Nachhaltige Finanzpolitik und eine moderne 353 Verwaltung

354 Nachhaltige Politik braucht finanzielle Stabilität. Klimaschutz, gute Bildung,
355 soziale Sicherheit und moderne Infrastruktur sind Investitionen in die Zukunft
356 und damit Schwerpunkte bündnisgrüner Haushaltspolitik. Gleichzeitig müssen
357 Haushalte solide und generationengerecht geführt werden. Wir wollen, dass jeder
358 Euro langfristig wirkt.

359 Um Investitionen in Schutzmaßnahmen für den Natur- und Klimaschutz langfristig
360 zu finanzieren, treten wir dafür ein, umwelt- und klimaschädliche Subventionen
361 konsequent abzubauen.

362 Wir setzen auf gezielte Investitionen in Bildung, Klimaschutz und soziale
363 Gerechtigkeit, um die Zukunftsfähigkeit Sachsen-Anhalts zu sichern. Gleichzeitig
364 sollen die Haushalte ausgeglichen sein. Wir treten dafür ein, Ausgaben und
365 Einnahmen wieder auszugleichen und die Kosten für heutige Aufgaben nicht auf die
366 nächsten Generationen zu verschieben. Zugleich wollen wir die Schuldenbremse
367 verantwortungsvoll reformieren, um das Land auch in langfristigen Zukunftsfragen
368 handlungsfähig zu machen. Ein Zukunftsinvestitionsbericht mit Wirkungskennzahlen
369 soll die Effektivität der Maßnahmen messbar machen. Gelder aus dem
370 Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes sollen vorrangig für Bestandssanierungen
371 eingesetzt werden.

372 Alle Haushaltsausgaben sollen einem Klima-Check unterzogen werden. Ein
373 Klimavorbehalt im Landeshaushalt stellt sicher, dass Ausgaben ohne nachweisbare
374 Klimaverträglichkeit begründet werden müssen. Wir fördern ethische, nachhaltige
375 Geldanlagen und schließen Investitionen des Landes oder seiner Körperschaften in
376 Atomenergie, Kohle oder Unternehmen mit Kinderarbeit aus.

377 Für mehr Transparenz wollen wir einen Open-Data-Haushalt einführen und die
378 Fördermittel in einer landesweiten Fördermitteldatenbank zentralisieren und
379 digitalisieren. Außerdem fordern wir die verpflichtende Offenlegung der
380 Vorstandsgehälter der Sparkassen im Land.

381 Klimaschutz, Verkehrswende und KMU sollten bei der Fördermittelvergabe
382 priorisiert werden.

383 Zudem setzen wir uns dafür ein, dass Flughäfen und Verkehrslandeplätze
384 eigenwirtschaftlich arbeiten. Deshalb wollen wir unsere Landesbeteiligung am
385 Flughafen Dresden beenden und lehnen Zuschüsse zum Betrieb aus dem
386 Landeshaushalt ab.

387 Darüber hinaus planen wir gemeinsam mit den betroffenen ostdeutschen
388 Bundesländern und dem Bund die Einrichtung einer Braunkohlefolgenstiftung.

389 Freien Trägern, die für das Land Aufgaben wahrnehmen, wollen wir mehr
390 Planbarkeit ermöglichen und Zuverlässigkeit geben. Die Förderbescheide sollen
391 nicht nur jährlich erstellt werden, sondern über längere Zeiträume laufen. Die
392 Bescheide sollen außerdem verpflichtend spätestens bis zum 30. April eines
393 Jahres erfolgen.

394 Wir setzen uns für die Sicherung der Eigenständigkeit der Investitionsbank ein.

395
396 Steuerpflichtige, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit
397 bzw. Renteneinkünfte beziehen, wollen wir von der Pflicht zur Abgabe einer
398 Steuererklärung befreien. Ihnen soll stattdessen automatisch ein
399 Steuerfestsetzungsentwurf vorgeschlagen werden, über den sie dann entscheiden
400 können.

401 5.6 Kommunen finanziell stärken und digitale 402 Zugänge schaffen

403 Kommunen sind das Rückgrat unseres Landes. Sie gestalten den Alltag der
404 Menschen, sichern Infrastruktur und Dienstleistungen, fördern Kultur und
405 Ehrenamt und sind die erste staatliche Anlaufstelle für Menschen vor Ort. Doch
406 viele Kommunen stehen unter großem finanziellen Druck, kämpfen mit
407 Personalmangel und komplexen Verwaltungsstrukturen. Gleichzeitig eröffnet die
408 Digitalisierung neue Chancen für eine effiziente und transparente Verwaltung,
409 die nah an den Bürger*innen ist. Unser Ziel ist es, Kommunen finanziell,
410 organisatorisch und demokratisch zu stärken. Wir wollen handlungsfähige,
411 finanziell solide Kommunen und eine moderne Verwaltung, die digitale Chancen
412 nutzt, demokratische Beteiligung stärkt, transparent arbeitet und sich als
413 starker Partner für Bürger*innen und Unternehmen versteht.

414 Kommunale Finanzen stärken

415 Wir fordern eine Reform der Kommunalfinanzierung, die einen Flächenfaktor, eine
416 kommunale Grundsicherung und verlässliche Finanzausstattung umfasst, damit
417 Städte und Gemeinden ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen können. Deshalb soll die
418 Steuerkraftzahl der Gemeinden nicht mehr nach den Steuereinnahmen der Gemeinden
419 des vorvergangenen Jahres ermittelt werden, sondern nach dem Mittel der
420 Steuereinnahmen der Gemeinde der letzten drei vergangenen Jahre. Sich aus dem
421 derzeit in Erstellung befindlichen Gutachten zum vertikalen Finanzausgleich
422 ergebender finanzieller Handlungsbedarf ist umzusetzen.

423 Zusätzlich sollen Kommunen globale Minderausgaben bis zu 1,5 % als
424 Haushaltstechnik ermöglicht werden.

425 Zur Entlastung strukturell überschuldeter Kommunen wollen wir einen
426 Altschuldenfonds einrichten.

427 Das Konnexitätsprinzip ist strikt einzuhalten: Wer Aufgaben an die Kommunen
428 überträgt, muss dementsprechend auch die Finanzierung sicherstellen.

429 Wir werden die kommunalen Einnahmestrukturen verbessern, indem wir uns für einen
430 höheren Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer einsetzen, einschließlich einer
431 Reform der Gewerbesteuer zugunsten ostdeutscher Kommunen sowie einer eigenen
432 Einnahme der Landkreise.

433 Schließlich wollen wir transparente Verfahren für die Kreisumlage einführen und
434 den Landkreisen eine eigene, unabhängige Einnahmebasis schaffen.

435 Wir wollen Ortschaftsbudgets für gewählte Ortschaftsräte einführen, damit vor
436 Ort sichtbarer selbst entschieden und gehandelt werden kann.

437 Glasfaser-Breitband bis zur letzten Milchkanne

438 Wir setzen uns für einen konsequenten Ausbau von Glasfaserinfrastruktur auch in
439 der Fläche, bis zur letzten Milchkanne, als Teil der öffentlichen
440 Daseinsvorsorge ein. Unser Ziel ist ein flächendeckendes, zukunftssicheres
441 Glasfasernetz für Haushalte, Betriebe, öffentliche Einrichtungen sowie digitale
442 und mobile Infrastruktur.

443

444 Moderne und effiziente Kommunalverwaltung

445 Die digitale Verwaltung und kommunale Digitalisierung werden wir aktiv
446 vorantreiben und mit einer Digitalisierungspauschale für Kommunen den Aufbau von
447 Personal und Kompetenzen für digitale Projekte ermöglichen. Musterprojekte wie
448 Digitale Dörfer sollen ausgeweitet werden. Bis 2030 sollen nahezu alle
449 Behördengänge vollständig digital, barrierefrei und nutzerorientiert möglich
450 sein – nach dem Once-Only-Prinzip. Ein zentrales digitales Bürger*innenportal
451 für Kommunen, Landkreise und Landesebene soll zudem eingeführt werden, um das
452 Onlinezugangsgesetz konsequent umzusetzen. Digitale Antragsverfahren werden
453 konsequent „digital by default“ gestaltet, unterstützt durch eine Open-Source-
454 Strategie für Landes- und Kommunal-IT.

455 Kommunen brauchen wirksame Instrumente gegen die Privatisierung öffentlicher
456 Flächen. Deshalb wollen wir das kommunale Vorkaufsrecht sichern und ausweiten,
457 um Bodenspekulation zu verhindern und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
458 sowie gemeinwohlorientierter Infrastruktur zu unterstützen.

459 Kommunen sollen wirksamere, abgestufte Instrumente gegen langfristigen Leerstand
460 erhalten – etwa Nutzungs- oder Sanierungsfristen, höhere Abgaben oder
461 verpflichtende Zwischennutzung. Erst wenn diese Maßnahmen erfolglos bleiben,
462 soll die Übernahme langjährig ungenutzter oder entwicklungsfähiger Immobilien
463 als letztes Mittel erleichtert werden.

464 Die europäische Zusammenarbeit der Kommunen soll aktiv unterstützt werden:
465 Kommunen sollen in europäischen Netzwerken wie Smart Cities oder Fairtrade Towns
466 eingebunden werden, EU-Anlaufstellen in allen Kreisstädten eingerichtet und die
467 EU-Service-Agentur für Kommunen wieder aufgebaut werden.

468 Zudem sollen Austauschprogramme wie Erasmus Staff Mobility für kommunale
469 Beschäftigte ermöglicht und eine Kommunalvertretung in Brüssel geprüft werden,
470 um die Interessen der Kommunen zu stärken.